

Deutsches Tierärzteblatt

11

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | November 2020 | 68. Jahrgang

TIERSCHUTZ

Plädoyer für starke
Tierschutzbeauftragte

BERUFSPOLITIK

Bericht aus dem BMEL

KONSILIARLABOR

Methicillin-resistente Staphylokokken
und ESBL-bildende Enterobacteriaceae



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Mit Vorstellung der Konsiliarlaboratorien für Methicillin-resistente Staphylokokken und für ESBL-bildende Enterobacteriaceae in der tierärztlichen Praxis und Klinik, die am Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen (IMT), Freie Universität (FU) Berlin, angesiedelt sind, geht unsere Serie zu den von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) ernannten Konsiliarlaboratorien in die letzte Runde (**S. 1382**). Am 01.07.2020 wurden zwei weitere Einrichtungen zum Konsiliarlabor ernannt: das Konsiliarlabor für Intestinale Nematoden bei Tieren am Institut für Parasitologie und Tropenveterinärmedizin, FU Berlin, und das Konsiliarlabor für *Vibrio* spp. in Lebensmitteln am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Ich schlage vor, wir geben diesen Einrichtungen ein wenig Einarbeitungszeit, bevor sie gebeten werden, sich ebenfalls im Grünen Heinrich vorzustellen.

Der im März 2019 veröffentlichte Beitrag mit Anmerkungen aus der anwaltlichen Praxis zum Genehmigungsverfahren von Tiervet-

suchen wird in dieser Ausgabe ergänzt durch ein Plädoyer für starke Tierschutzbeauftragte. Anlass ist die geplante Änderung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung, mit der nach derzeitigem Stand die bisherige, rechtliche Stellung von Tierschutzbeauftragten im Tierschutzausschuss entfallen würde. Warum dies eine Fehlentscheidung wäre, erfahren Sie ab **Seite 1366**.

Wie Sie wissen, musste die Herbst-Delegiertenversammlung der BTK Corona-bedingt abgesagt werden. Regelmäßige Tagesordnungspunkte dieser Versammlungen sind zwei Berichte: zum einen der Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten, zum anderen der Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Beide wollen wir Ihnen trotz Absage der Versammlung nicht vorenthalten. Der Tätigkeitsbericht des Präsidenten wurde in der letzten Ausgabe veröffentlicht, den Bericht aus dem BMEL finden Sie in diesem Heft ab **Seite 1372** zur Kenntnis.



Dr. Susanne L. Platt

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Tierärzte bei der Bundeswehr? Gibt es dort Tiere? Diesen Fragen begegnen Sanitätsoffiziere Veterinär in Gesprächen immer wieder, und ja: Tatsächlich verfügt die Bundeswehr über mehrere Hundert Spezialdiensthunde und eine Schule für Diensthundewesen einschließlich einer Klinik mit international geschätzter Reputation. Selbst Maultiere und Pferde werden in der Bundeswehr eingesetzt, für die ein Einsatz- und Ausbildungszentrum für Tragtierwesen betrieben wird. Die weit überwiegende Anzahl der 85 Tierärztinnen und Tierärzte der Bundeswehr ist jedoch mit dem Vollzug auf den Gebieten der Lebensmittelsicherheit, des Tierschutzes sowie der Tierseuchenbekämpfung befasst. Die tägliche Arbeit ist somit vergleichbar mit den Tätigkeiten der zivilen Kolleginnen und Kollegen in den Veterinärämtern der Kreise und kreisfreien Städte sowie in den Untersuchungseinrichtungen der Länder.

Bei den zu überwachenden Betrieben sind an erster Stelle die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen in den Kasernen, die Kombüsen auf den seegehenden Einheiten der Marine, die Diensthundehaltungen ziviler Bewachungsunternehmen und die Tierhaltungen – v. a.

Schaf- und Bienenhaltungen – auf den Truppenübungsplätzen zu nennen. Dabei ist allein mit den Übungsplätzen eine Fläche von über 200000 Hektar zu überwachen, weshalb in diesem Zusammenhang auch treffend von der Bundeswehr als „17. Bundesland“ gesprochen wird.

Fast alle Sanitätsoffiziere Veterinär sind in einer Interessenvertretung organisiert: der Gemeinschaft für Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr. In dieser Gemeinschaft haben jedoch auch zivile Tierärztinnen und Tierärzte, die freiwillig Reservendienst in der Bundeswehr leisten, sowie ehemalige Sanitätsoffiziere Veterinär ihren Platz. Die vornehmliche Aufgabe der Gemeinschaft besteht darin, die berufspolitischen und approbationsgebundenen Belange der Mitglieder zu wahren und zu vertreten. Zu diesem Zweck nimmt der Vorstand einen Beobachterstatus bei der Bundestierärztekammer (BTK) und dem Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) wahr, ist jedoch bei den Delegiertenversammlungen bzw. erweiterten Vorstandssitzungen nicht stimmberechtigt.

Über die Gremienarbeit hinaus ist die Stärkung des Zusammenhalts und der Kameradschaft innerhalb des Veterinärkorps eine we-

sentliche Aufgabe der Gemeinschaft. Last, but not least: Es ist uns ein ganz besonderes Anliegen, eine intensive und freundschaftliche Zusammenarbeit mit dem zivilen Bereich zu pflegen. So wird auch in dieser Ausgabe des „Grünen Heinrichs“ auf eine Fortbildungsveranstaltung hingewiesen, die von der zivilen wie militärischen Tierärzteschaft gleichermaßen besucht werden kann.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen zu einem schärferen Bild von uns und unseren Aufgaben und damit zu einer weiterhin sehr guten Zusammenarbeit mit den zivilen Kolleginnen und Kollegen beitragen konnte.

Oberstvet. Dr. Jörg Schulenburg,
Vorsitzender der Gemeinschaft der Sanitäts-offiziere Veterinär der Bundeswehr und
Leiter des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Kiel



OberstVet.
Dr. Jörg Schulenburg

1372 Bericht aus dem BMEL

© Adobe Stock/M. Schuppich

1382 Konsiliarlabor

© FU Berlin

Akut	1360–1361	Tierärztekammern	1405–1428
BTK Aktuell	1362–1364	Trauer	1405
Meldungen und Berichte	1362	Amtliches	1405
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	1364	Baden-Württemberg	1406
Forum	1366–1390	Bayern	1408
Tierversuche: Ein Plädoyer für starke Tierschutzbeauftragte –		Berlin	1410
Anmerkungen aus der anwaltlichen Praxis	1366	Brandenburg	1411
„Die künftige Rechtslage für Tierarzneimittel wird maßgeblich durch		Bremen	1413
das neue EU-Recht bestimmt!“ – Bericht aus dem BMEL	1372	Hamburg	1413
Doppelpack für die Gesundheit von kleinen Haustieren und Pferden –		Hessen	1414
DVG-Konsiliarlaboratorien für Methicillin-resistente Staphylokokken		Mecklenburg-Vorpommern	1416
und für ESBL-bildende Enterobacteriaceae in der tierärztlichen		Niedersachsen	1417
Praxis und Klinik	1382	Nordrhein	1419
Beobachterorganisationen	1392–1394	Westfalen-Lippe	1419
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	1392	Rheinland-Pfalz	1420
Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr	1393	Saarland	1420
Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland (bvvd)	1394	Sachsen	1421
Mitteilungen und Meinungen	1395–1404	Sachsen-Anhalt	1424
Leserbriefe	1395	Schleswig-Holstein	1426
Förderpreis	1395	Thüringen	1427
Forschungspreis	1396	Termine	1430–1459
Aus der Rechtsprechung	1396	Übersicht	1430
Gesetze und Verordnungen	1397	Fort- und Weiterbildung	1440
Subakut	1398	Markt	1461–1464
Tierseuchenbericht	1404	Stellen- und Rubrikenmarkt	1465–1475
Impressum	1460	Ausklang	1476

Redaktionsschluss für die Januarausgabe 2021: 01.12.2020

Artikel für den Kammeranteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefe sind kurz zu halten und können bis fünf Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das Deutsche Tierärzteblatt schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Rote Liste der Säugetiere aktualisiert

Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2)



Rote Liste

der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands

Säugetiere

gesamt 30 Arten und Unterarten und damit 31 Prozent der bewerteten Säugetiere Deutschlands seien nun bestandsgefährdet. Die Gesamt-

Rund alle 10 Jahre werden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) Rote Listen herausgegeben, also Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen. Im Oktober erschien die Aktualisierung der „Roten Liste der Säugetiere“, nach der sich der Zustand vieler Säugetiere in Deutschland in den vergangenen 10 bis 15 Jahren verschlechtert hat. In-

bilanz für die bewerteten 97 Säugetiere zeigt u. a. für mehr als die Hälfte der Arten und Unterarten einen negativen Bestandstrend in den vergangenen 150 Jahren. Zugleich wurden 41 Prozent der Säugetiere aufgrund ihrer aktuellen Häufigkeit und räumlich begrenzten Vorkommen als selten bis extrem selten eingestuft. Darüber hinaus finden sich in der Roten Liste derzeit insgesamt zehn Säugetierarten, die in Deutschland ausgestorben oder verschollen sind, u. a. der Große Tümmler oder das Europäische Ziesel. Grund für den Rückgang der Vorkommen sei die stetige Zunahme der menschlichen Nutzung der Lebensräume, erläuterte BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel. Als vom Aussterben bedroht wurden jetzt das Graue Langohr als Fledermaus, der Luchs und der Zwergwal eingestuft.

Positiv entwickelt hätten sich in den vergangenen 10 bis 15 Jahren hingegen die Bestände von 17 Säugetieren und damit rund 18 Prozent der bewerteten Arten und Unterarten. Ausschlaggebend dafür waren v. a. Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Bei weiteren 39 Arten wurde zumindest eine stabile Entwicklung festgestellt, was oft gezielten Artenhilfsmaßnahmen zu verdanken sei: Von Maßnahmen im Quartierschutz oder der Einrichtung von Trittstein- oder Vernetzungsbiotopen profitierten z. B. die bedrohten Bestände der Wildkatze oder des Großen Mausohrs, einer Fledermausart.

Die Rote Liste der Säugetiere, die auch über alle in Deutschland vorkommenden 117 Säugetierarten Auskunft gibt, steht kostenfrei als elektronische Veröffentlichung bereit unter: www.bfn.de/fileadmin/BfN/roterliste/Dokumente/NaBiV_170_2_Rote_Liste_Saeugetiere.pdf. BfN/sl

ASP in Deutschland

Mit Stand 20.10.2020 sind in Deutschland 71 Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen bestätigt worden. Betroffen waren bis dahin drei Landkreise in Brandenburg; Hausschweinebestände blieben bisher verschont. Unterdessen wurden Anzeichen dafür gefunden, dass die Seuche schon in der ersten Julihälfte nach Deutschland eingeschleppt worden ist.

Nach der Empfehlung eines von der EU-Kommission entsandten Expertenteams des europäischen Veterinär-Notfallteams (EUVET) wurde mit der Errichtung einer „Weißen Zone“ im Radius von 5 km um das Kerngebiet „Sembten/Neuzelle“ begonnen. Dieser Streifen werde mit einem äußeren und einem inneren festen Zaun gesichert. Innerhalb dieses Bereichs würden alle Wildschweine getötet. Parallel dazu werde an der brandenburgisch-polnischen Seite entlang von Oder und Neiße zur Gefahrenabwehr ebenfalls ein fester Wildschutzzäun gebaut. Mehrere Bundesländer haben ihre Bereitschaft signalisiert, sich an der Finanzierung der Zäune zu beteiligen, und auch vonseiten der EU ist eine Co-Finanzierung beim Bau von Wildzäunen möglich.

Da in den eingerichteten Restriktionsgebieten über 300 schweinehaltende Betriebe mit ca. 85000 Tieren liegen, hat das Bundesministerium

für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei der EU-Kommission erreicht, dass es nun Schlachtmöglichkeiten gibt. Das war aus Tierschutzgründen notwendig, da sonst zunehmend ein Platzproblem in den Ställe drohte.

Die Agrarministerkonferenz war sich in ihrer Sitzung im September einig, dass die ASP-Bekämpfung eine Aufgabe von nationaler Bedeutung darstelle, die eine solidarische Kraftanstrengung aller erfordere. Die Landwirtschaftsminister bekannten sich zur Praxis der Regionalisierung, die den Handel, die Schlachtung sowie die Verarbeitung von Schweinen aus Nicht-restriktionsgebieten ohne Einschränkung ermöglichen soll. Auch diverse Landwirtschaftsverbände forderten inzwischen u. a. die Gründung einer Bund-Länder-Taskforce unter Einbeziehung der Wirtschaftsbeteiligten.

Während die Afrikanische Schweinepest nun also auch die deutschen Landwirte in Atem hält, grassiert die Tierseuche in Polen unvermindert weiter – dort auch in Hausschweinebeständen. Selbstverständlich sind alle Schweinehalter hierzulande aufgefordert, sich mit sorgfältiger Befolgung der Biosicherheitsmaßnahmen vor der Einschleppung der ASP zu schützen.

BMEL/FLI/AgE/slp

Leitlinien Tierschutz im Pferdesport überarbeitet



Im Oktober wurden die überarbeiteten Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport, zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlicht und lösen damit die Vorgängerleitlinien aus dem Jahr 1992 ab. Die nun geltenden Leitlinien wurden insbesondere in den Bereichen Haltungsbedingungen für Jungpferde in der Ausbildung, Mindestalter beim Ausbildungsbeginn, Mindest-

alter beim Ersteinsatz in Wettbewerben oder ähnlichen Veranstaltungen, Haltungsbedingungen bei Wettbewerben oder ähnlichen Veranstaltungen sowie dem Verbot der sogenannten Rollkur aktualisiert. An dem Überarbeitungsprozesses waren Pferdesport- und Tierschutzverbände, die Länder, tierärztliche Verbände, darunter auch die Bundestierärztekammer, sowie Vertreter der Wissenschaft beteiligt. Die Leitlinien sollen den Behörden als Orientierungs- und Auslegungshilfe bei der Anwendung der allgemeinen Regelungen des Tierschutzgesetzes dienen. Auch sollen sie Personen, die häufig mit Pferden Umgang haben, bei der Entscheidung unterstützen, ob eine Nutzung von Pferden den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht.

BMEL/slp

Beamtete Tierärzte gegen Lebendtiertransporte in Drittländer

Der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) hat Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Bundesentwicklungsminister Gerd Müller in Briefen dazu aufgefordert, sich für eine EU-Institution einzusetzen, die für eine Bewertung tierschutzgerechter Transportmöglichkeiten bei Langstreckentransporten in Drittländer zuständig ist. Bis dahin seien die Transporte auszusetzen.

Hintergrund dieser Forderung ist, dass die Amtstierärzteschaft die langen Beförderungen von Zucht- und Nutztieren in Drittländer grundsätzlich ablehnt, rechtlich aber von ihnen verlangt werde, als „Fachleute“ die Transportbedingungen und -routen sowie die Eignung der Versorgungsstellen bis zum Bestimmungsort dieser Transporte umfassend zu prüfen. Diese Beurteilung sei realitätsnah

faktisch aber nicht möglich: Überprüfungen in der Vergangenheit hätten eine deutliche Inkongruenz zu den von den Exporteuren vorgelegten Transportunterlagen gezeigt, was aber erst nach den Transporten habe festgestellt werden können. Darüber hinaus sei einem großen Teil der Bevölkerung Deutschlands die Notwendigkeit dieser Transporte nicht zu vermitteln; den beamteten Tierärzten werde hier eine moralische Mitschuld angelastet. Zudem sähen sie sich strafrechtlichen Anschuldigungen ausgesetzt, auch wenn sie durch verwaltungsrechtliche Entscheidungen zur Abfertigung dieser Transporte und Ausstellung der Tiertransportbescheinigungen gezwungen worden seien. Diese Situation sei „im höchsten Maße belastend“.

BbT/AgE/slp

Studie zur Aktualisierung der GOT

Noch **bis 30.11.2020** läuft unter www.afc.net/GOT eine Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten als Teil einer Studie zur Aktualisierung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Die Befragung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirt-

schaft (BMEL) von der Firma AFC Public Services GmbH erstellt und wird von ihr durchgeführt. Die Tierärzteschaft war an der Erarbeitung des Fragebogens zwar nicht beteiligt, bittet dennoch alle praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland um ihre Beteiligung.

BTK

Prof. Dr. Dr. Jörg Hartung geehrt

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat am 06.10.2020 beim Politischen Erntedank des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Prof. Niklas-Medaillen verliehen. Einer der vier Preisträger ist **Univ.-Prof. em. Dr. Dr. Jörg Hartung**, ehem. Direktor des Instituts für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Er habe sich als anerkannter und engagierter Wissenschaftler über mehrere Jahrzehnte für mehr Tierschutz bei Nutztieren eingesetzt, heißt es dazu aus dem BMEL. Neben vielen anderen Funktionen, etwa als Mitglied in Bundesausschüssen und wissenschaftlichen Beiräten, und vielfältigen Forschungsvorhaben sowie zahlreichen Auszeichnungen war er 26 Jahre lang ehrenamtliches Mitglied in der Tierschutzkommission des BMEL, davon 20 Jahre als deren Vorsitzender.

BMEL/slp



Prof. Dr. Dr. Jörg Hartung wurde von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner mit der Prof. Niklas-Medaille 2020 ausgezeichnet.

© BMEL/Photothek/Ronny Hartmann

FLI warnt vor der Vogelgrippe

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) stuft das Risiko zur Einschleppung der Geflügelpest in Deutschland aktuell als „hoch“ ein. Aufgrund des bevorstehenden Höhepunkts des Vogelzugs rät das FLI zu erhöhter Wachsamkeit gegenüber Wildvogel-Totfunden und empfiehlt eine Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen. Nach Angaben des Instituts wurde seit Juli 2020 aus Russland und Kasachstan über eine Reihe von Nachweisen von Influenzaviren des Subtyps H5N8 bei Wildvögeln und in Geflügelhaltungen berichtet. Ähnliche Ausbruchsserien in derselben Region seien 2005 und 2016 beobachtet worden, denen dann epidemische Ausbreitungen der Erreger in Ost- und Mitteleuropa gefolgt seien. Die neuen Nachweise lägen auf Zugrouten

von migrierenden Wildvögeln, die aus ihrem Brutgebiet in Sibirien nach Osteuropa zögen. Sollten sich die in der Vergangenheit beobachteten Muster wiederholen, so müsse im Herbst oder im Winter mit dem erneuten Eintrag des Erregers durch Wasservögel nach Europa gerechnet werden. Die direkten und indirekten Kontaktmöglichkeiten zwischen Geflügel und wilden Wasservögeln sowie natürlichen Gewässern sollten daher minimiert werden, genauso wie der Kontakt zu Jägern, die mit Federwild oder dessen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind. Die Bevölkerung wird aufgerufen, Beobachtungen von unnormalen Verhaltensweisen bei Wasservögeln sowie Totfunde von Wildvögeln bei den Veterinärbehörden unverzüglich zu melden.

FLI/AgE/slp



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin:

Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident:

Dr. Martin Hartmann

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen
 und gesundheitlicher Verbraucherschutz“:
 Dr. Holger Vogel

Ressort „Weiterbildung, Forschung und
 Industrie“: Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“:
 Dr. Cornelia Rossi-Broy

Tierversuche: Fachgespräch der SPD-Fraktion im Bundestag

Anlässlich von Missständen beim LPT Tierversuchslabor (Laboratory of Pharmacology and Toxicology), die auch zu vorübergehenden Standortschließungen geführt hatten, organisierte die SPD-Abgeordnete Svenja Stadler am 08.09.2020 ein Fachgespräch zum Thema Tierversuche. Zwei der SPD-Abgeordneten vertreten Wahlkreise, in denen das LPT Standorte betreibt. Die Fraktion wollte sich mit dem Fachgespräch ein Bild davon machen, ob ein Ausstieg aus dem Tierversuch sinnvoll und möglich ist und wenn ja, auf welchem Weg er gestaltet werden könnte. Dazu waren Sachverständige aus der Forschung und von Tierschutzverbänden eingeladen. Für die BTK nahm Ausschussreferentin Almut Niederberger als ZuhörerIn teil.

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion aus den Bereichen Forschung/Bildung, Haushalt, Tierschutz und aus dem Europaausschuss zeigten großes Interesse an den Vorträgen und waren sehr sachorientiert. Die Fragen aus der Fraktion zeigten einen differen-

zierten Blick auf das komplexe Thema, aber auch, dass wenig Grundlagenwissen über Tierversuche vorhanden ist.

Auch wenn die Auswahl der Sachverständigen insgesamt ausgewogen war, ist doch zu bedauern, dass kein Vertreter der BTK eingeladen war. Was fehlte, war ein grundlegender Einstieg in das komplexe Thema, der verdeutlicht, dass unter die Überschrift „Tierversuche“ mehr fällt als Medikamententests und Krebsforschung für Menschen. Auch die Abläufe der Genehmigungsverfahren konnten den Abgeordneten aufgrund der begrenzten Zeit nicht ausreichend vermittelt werden. Im Nachgang zu der Veranstaltung hat BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann daher in einem Schreiben an die Abgeordnete Stadler die BTK als Gesprächspartner angeboten. Ein gutes Ergebnis des Fachgesprächs war die Zusage der Fraktion, sich in den Haushaltsdebatten für eine stärkere finanzielle Förderung von Alternativmethoden einzusetzen.

Arbeitsgruppe „Notdienst“

Am 14.09.2020 führte die Arbeitsgruppe (AG) „Notdienst“, bestehend aus Dr. Thomas Steidl (Vorsitz), Dr. Markus Tassani-Prell (stellvertretender Vorsitz), Dr. Uwe Hörügel, Astrid Rollin und Dr. Ingo Stammberger, eine Telefonkonferenz durch. Hauptthema war die **Auswertung der Umfrage zur Bedrohungssituation während des Notdienstes**, die im Februar von der AG entworfen und im Frühsommer durchgeführt wurde; 93 Personen hatten sich beteiligt. Traurig ist, dass übergreifende Situationen nicht nur im Notdienst, sondern häufig auch in der regulären Sprechstunde geschehen. Als Quintessenz aus der Umfrage zieht die AG die Empfehlung, dass sich jede Praxis mit der Problematik von Bedrohungssituationen beschäftigen und einen Plan entwickeln sollte, wie man mit diesen umgeht. Alarmknöpfe o. Ä. gibt es teilweise schon. Woran es nach Auswertung der Antworten deutlich fehlt, ist ein Austausch zum Thema zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb der Praxen. Gerade für kleinere Praxen könnte außerdem Videoüberwachung eine Option sein, denn die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise auf diese Einrichtung könnten bereits abschreckend wirken. Ebenso regt die AG an, verstärkt Deeskalationsseminare in Anspruch zu nehmen.

In der Telefonkonferenz wurde außerdem ein Meinungsbild über die Notdienstgebühr eingeholt: Die AG ist sich einig, dass diese als äußerst positiv zu bewerten ist.

Arbeitsgruppe „GOT“

Der Telefonkonferenz-Marathon der Arbeitsgruppe (AG) „GOT“ ging am 16.09.2020 weiter. Unter Beteiligung der vom Ministerium zur **Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)** beauftragten AFC Consulting erläuterte die AG ihre Bewertung der Leistungen des allgemeinen Teils sowie die Bewertung von häufigen Leistungen aus der Gynäkologie und Orthopädie. Prof. Dr. Eberhard Haunhorst, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Oldenburg, der die Arbeit der AFC begleitet, kündigte eine **Onlinebefragung von praktizierenden Tierärzten zur Gebührenhöhe einzelner GOT-Leistungen** an. [Anm.: Die Umfrage ist inzwischen gestartet.] Eine rege Beteiligung der Tierärzteschaft sei sehr wichtig. Am 05.10.2020 diskutierte die AG noch einmal intern in einer 2,5-stündigen Telefonkonferenz über die Preisgestaltung und Untergliederung der Bereiche Ophthalmologie und Stomatologie, die der AFC Consulting nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Sitzung des BTK-Präsidiums

Am 25.09.2020 führte das BTK-Präsidium eine kurze Telefonkonferenz durch, um u. a. über den Wunsch des Erweiterten Präsidiums auf eine Präsenz-Delegiertenversammlung im Frühjahr 2021 zu sprechen. Es besteht aufgrund der steigenden Coronafallzahlen Sorge hinsichtlich der Durchführbarkeit der Delegiertenversammlung, insbesondere in Bezug auf die Bereitschaft der Delegierten, sich eines Ansteckungsrisikos auszusetzen, und der Möglichkeit zur Stornierung des geplanten Tagungsortes.

Weiterhin wurden Vorschläge zur Änderung der Titel der geplanten Arbeitskreise des 29. Deutschen Tierärztekongresses 2021 in Berlin besprochen, die den BTK-Delegierten zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt werden.

Sitzung des Erweiterten Präsidiums

Am 18.09.2020 tagte das Erweiterte Präsidium der BTK unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Intercity Hotel in Berlin. Corona-bedingt war dies die erste Sitzung des Gremiums in diesem Jahr, nachdem die Sitzung im März abgesagt werden musste. Zur Sicherheit wurde diese anders als üblich an einem Tag und ohne Abendveranstaltung durchgeführt.

Hauptsächlich wurden die Fragen beraten, die den BTK-Delegierten anschließend zur schriftlichen Abstimmung zugehen mussten, namentlich die Jahresabschlüsse 2019 und der Haushalt 2021 von BTK und Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), die Benennung des Generalthemas und der Arbeitskreise für den 29. Deutschen Tierärztag 2021, die Änderung der Muster-Berufsordnung zur Implementierung der Telemedizin sowie die Änderung der ATF-Statuten. Außerdem wurde beschlossen, im Frühjahr 2021 eine Klausurtagung des Erweiterten Präsidiums durchzuführen, um wichtige Fragen hinsichtlich künftiger Regelungen der Ausschuss- und Präsidiumswahlen zu diskutieren.

Des Weiteren waren u. a. die Themen Telemedizin, Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und Notdienst wichtige Bestandteile der Sitzung, ebenso wie der übliche Bericht von der Agrarministerkonferenz (AMK) sowie zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Darüber hinaus gab es anlassbezogen aus Brandenburg einen Sachstandsbericht zur Afrikanischen Schweinepest.

28. GAST-Meeting

Wie bereits unzählige andere Veranstaltungen fiel auch das ursprünglich für den vergangenen Mai angesetzte alljährliche Vor-Ort-Treffen des Gemeinsamen Ausschusses zur Sicherheit von Tierarzneimitteln (GAST) der Coronapandemie zum Opfer. Nun lud das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 29.09.2020 zur 28. GAST-Sitzung im virtuellen Konferenzraum ein. Für die BTK nahmen Dr. Ilka Emmerich, Vorsitzende des BTK-Ausschuss für Arznei- und Futtermittelrecht, und Ausschussreferentin Dr. Peggy Haimerl teil. Die Expertengruppe, u. a. aus Vertretern des BVL, Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), Bundesverbands der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI), BTK und Kollegen aus der Praxis, referierte und diskutierte in einer beinahe sechstündigen Videokonferenz zu **aktuellen Themen rund um die Pharmakovigilanz**.

So berichteten z. B. die jeweiligen Vertreter der Arbeitsgruppe für Tierarzneimittel der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AG TAM LAV), der Pharmacovigilance-Working Party des Committee for Medicinal Products for Veterinary Use (CVMP) sowie des BTK-Ausschusses für Arznei- und Futtermittelrecht über jüngste Aktivitäten. Ein Überblick über die im Jahr 2019 eingegangenen Meldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAWs), vorgestellt durch die Vertreter des BVL und PEI, stellte die mangelnde Wirksamkeit als maßgebliche Ursache für die Abgabe einer UAW-Meldung heraus. Während sich die Gesamtzahl spontaner Meldungen seit 2014 nahezu verdoppelt hat, sind es nach wie vor UAW-Meldungen zu Hunden und Schweinen, die die Liste zahlenmäßig anführen. Eine deutliche relative Zunahme gemeldeter UAWs lässt sich für die Spezies Pferd und Katze erkennen. Die Darstellung aktueller Probleme der Arzneimittelsicherheit durch das BVL legte den Schluss nahe, dass ein nicht unwesentlicher Teil der gemeldeten UAWs aus einer **fehlenden Beachtung der Arzneimittelinformation** resultiert. Eindrucksvolles Beispiel stellte in diesem Zusammenhang das landläufig als harmlos und gut verträglich empfundene humanmedizinische Antiseptikum Octenidindihydrochlorid (Octenisept®) dar, das bei unsachgemäßem Gebrauch schwerwiegende Komplikationen nach sich ziehen kann.

Selbstverständlich wurden neben vielen weiteren spannenden Themen auch aktuelle Themen wie der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, Lieferengpässe bei Arzneimitteln und der Stand der Umsetzung der EU-Verordnung über Tierarzneimittel adressiert.

Auch wenn alle Teilnehmer sicherlich voller Hoffnung sind, dass das 29. Jahrestreffen 2021 wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden kann, lässt sich bezüglich des diesjährigen digitalen Meetings ein außerordentlich positives Resümee ziehen.



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Aktuelle Probleme des Tierschutzes

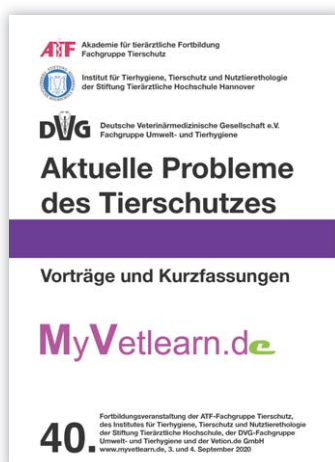
Fortbildung für Amtstierärzte und andere interessierte Tierärzte aus Hannover

Am 03./04.09.2020 fand die 40. Tagung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ als Gemeinschaftsveranstaltung von ATF, dem Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (ITTN) sowie der Fachgruppe Umwelt- und Tierhygiene der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. (DVG) und vetion.de statt – in diesem Jahr coronabedingt erstmals als Liveonlineseminar aus Hannover.

Zum 40. Jubiläum hatten sich die Veranstalter zwar etwas anderes als eine virtuelle Veranstaltung gewünscht, dafür konnte in diesem Jahr fast allen Interessenten die Teilnahme ermöglicht werden. Unter der bewährten Leitung von Dr. Maria Dayen, Rhede, und Prof. Dr. Nicole Kemper, Hannover, bot die Fortbildung den mehr als 350 Teilnehmern Informationen sowohl zu übergreifenden Tierschutzthemen als auch zu speziellen Fragestellungen. Dabei wurde besonderer Wert auf den direkten Bezug zur Tierschutzüberwachung in der täglichen Tätigkeit gelegt. In 19 Beiträgen stellten die Referenten in Form von wissenschaftlichen Fachbeiträgen, Erfahrungsberichten und Lösungsvorschlägen sehr unterschiedliche Felder des Tierschutzes vor.

Traditionell wurde eingangs von RDin Dr. Katharina Kluge, Bonn, über die aktuellen Problemfelder und gesetzlichen Initiativen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) berichtet, darunter Tierschutz beim Transport, Neuregelungen in der Sauenhaltung und geplante Ergänzungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) für Mastputen, Junghennen, Geflügelelterntiere sowie zur Anbindehaltung von Rindern. Weitere Beiträge widmeten sich dem Tierschutz von Nutztieren bei der Tötung im Tierseuchenfall sowie der Fallenjagd von Schwarzwild – diese Themen haben aufgrund des Vorkommens der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland inzwischen besondere Aktualität erlangt.

Im Themenkomplex Geflügel ging es u. a. um die fachliche und tierschutzrechtliche Prüfung und Bewertung von Mobilställen in der Legehennenhaltung, die sich insbesondere bei Direktvermarktern steigender Beliebtheit erfreuen. Weiterhin wurde die Gänsehaltungsvereinbarung Niedersachsen vorgestellt, die als erste Vereinbarung in Deutschland die Europaratsempfehlungen konkretisiert. Ziel ist es, in Beständen mit mehr als 100 Tieren gesellschaftlich akzeptierte und für den Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen zu etablieren. In einem weiteren Beitrag wurde das Forschungsprojekt „AutoWohl“ zur kameragestützten Erfassung von Fuß-, Bein- und Brustverletzungen bei Geflügel am Schlachthof vorgestellt. Automatisierte Systeme sollen objektiv bewerten, möglichst alle Tiere einer Herde erfassen und den personellen Aufwand reduzieren. Die Standardisierung der Schlachthofbefunde wurde als besonders wichtig dargestellt: Zwar sei



Bei Interesse bestellen Sie den Tagungsband.

eine Betrachtung am Schlachthof immer retrospektiv, könne aber betriebsindividuelle Probleme aufzeigen und dazu beitragen, die Situation dort zu verbessern.

Sehr anschaulich wurden praktische Erfahrungen aus der amtstierärztlichen Kontrolle von Pferdesportveranstaltungen präsentiert und zahlreiche Hinweise für die Durchführung der Kontrollen gegeben. Erschreckend war die Häufigkeit, mit der gerade in höheren Klassen nicht tierschutzgerechtes Reiten festzustellen war.

Im Block „Tierschutz bei Kaninchen“ ging es um die Auswirkungen der Umsetzung der TierSchNutzV auf künftige Stallbauten für Kaninchen, die bisher in Gruppen (Mast) oder einzeln (Zuchthäsinnen) in einstreulosen Käfigsystemen mit perforierten Böden gehalten werden. In einem weiteren ebenfalls reich bebilderten Beitrag wurden die physiologischen Besonderheiten von Kaninchen hervorgehoben, die zu Krankheitsprädispositionen führen und in Haltung und Fütterung besonders zu beachten sind.

Weitere Vorträge widmeten sich u. a. der Futterprobenentnahme in Tierschutzfällen, dem möglichen Handeln von Amtstierärzten und Praktikern bei Gewalt gegen Tiere als Indikator für Gewalt gegen Menschen und den Erfahrungen mit der Umsetzung des Aktionsplans Kupiervorzicht. Ein Beitrag zum Wolf gab sachlich und umfassend einen Überblick über aktuelle Zahlen des Monitorings und rechtliche Grundlagen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz) sowie das Spannungsfeld zwischen Arten- und Tierschutz. Es wurde festgestellt, dass der Schutz des Wolfes in Deutschland vorrangig von der Lösung des Mensch-Tier-Konfliktes abhängt.

Das Feedback der Teilnehmer zeigte, dass die Fortbildung auch in diesem Format fachlich sehr gelungen war.

Bei Interesse kann bei der ATF-Geschäftsstelle ein ausführlicher Tagungsband (DIN A5, 123 Seiten) für 20,00 € zzgl. Versand bezogen werden. Bitte schicken Sie Ihre Bestellung mit Angabe der Versand- und Rechnungsanschrift und dem Betreff „Bestellung Tagungsband Tierschutz Hannover 2020“ an atf@btkberlin.de. Auch Tagungsbände der vorherigen Tagungen können noch bestellt werden.

Save the date

Die 41. Tagung „Aktuelle Problemen des Tierschutzes“ ist für den 02./03.09.2021 geplant (bis auf Weiteres geplant als Präsenzveranstaltung in Hannover, ggf. Liveonlineseminar). Ausführliche Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung sind ab Mai/Juni 2021 unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) verfügbar.

Dr. Diane Hebler

Tierversuche: Ein Plädoyer für starke Tierschutzbeauftragte

Anmerkungen aus der anwaltlichen Praxis

Matthias Dombert

Mit der geplanten Änderung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung würde die bisherige, rechtliche Stellung von Tierschutzbeauftragten im Tierschutzausschuss entfallen. Nicht nur aus Sicht der BTK wäre dies eine Fehlentscheidung.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) will das Tierschutzgesetz (TierSchG) und die Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) ändern, um zum Schutz von Versuchstieren die Vorgaben der Richtlinie 2010/63/EU – wie es im Entwurf heißt – „besser“ umzusetzen. Von den Änderungen im Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung Versuchstierrechtlicher Vorschriften – ist auch die Stellung des Tierschutzbeauftragten betroffen (Stand 24.02.2020). Die Regelung in § 6 Satz 3 TierSchVersV, nach der der Tierschutzausschuss von einem Tierschutzbeauftragten geleitet wird, soll ersatzlos entfallen. Die Bundestierärztekammer hat am 20.03.2020 zum Referentenentwurf Stellung genommen (www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/2020/03/Stellungnahme_TierSchAendG_und_weitere_versuchstierrechtl_Vorschriften.pdf) und darin zutreffend darauf hingewiesen, dass es mit dem Tierschutzbeauftragten und der Ausgestaltung seiner rechtlichen Stellung um eine Institution geht, die es in keinem anderen europäischen Land gibt, und es daher fatal wäre, wenn die im Referentenentwurf vorgesehene Änderung des § 6 TierSchVersV tatsächlich umgesetzt würde. Es sei eine „Fehlentscheidung“, wenn mit dem Tierschutzbeauftragten „die einzig wirklich unabhängige, weisungsfreie versuchstierkundliche Fachkraft aus der Leitung entlassen“ werde.

Gegenstand der Stellungnahme ist bisher nur ein Referentenentwurf, also ein Regelungsvorschlag, der bisher noch nicht vom Kabinett gebilligt worden ist. Seine rechtspolitische Bedeutung mindert dies nicht. Denn abgesehen davon, dass Referentenentwürfe in der politischen Praxis meist nach Beschlussfassung im Kabinett zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung und dann auch zum Gesetz werden, schwächen die Regelungsabsichten des Ministeriums zum Tierschutzbeauftragten eine Institution, der gerade im Interesse

rascher, tierschutzgerechter und rechtssicherer Erteilung von Versuchsgenehmigungen mehr denn je eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

Darum soll es hier gehen. Nicht aus der Perspektive eines fachkundigen Veterinärs, wohl aber aus dem Blickwinkel eines mit der Genehmigung von Tierversuchen vertrauten anwaltlichen Praktikers soll deutlich gemacht werden, dass die erfolgreiche Gestaltung von Genehmigungsverfahren auch und gerade von starken Tierschutzbeauftragten lebt.

Zur rechtlichen Stellung der Tierschutzbeauftragten

Der rechtliche Rahmen für die Stellung und den Aufgabenbereich des Tierschutzbeauftragten ist schnell beschrieben. Tierschutzbeauftragte haben bei der Versuchsdurchführung, aber auch Haltung und Pflege der Versuchstiere auf die Einhaltung der tierschutzrelevanten Vorschriften zu achten. Sie sollen auf die Entwicklung und Einführung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden hinwirken und versuchsbegleitend über Maßnahmen zur Reduzierung von Schmerzen, Leiden und Ängsten der Versuchstiere beraten (§§ 5 TierSchVersV, 10 TierSchG). Mit ihrer Hilfe soll betriebsintern sichergestellt werden, dass Vor-



schriften zum Schutz der Versuchstiere eingehalten werden. Tierschutzbeauftragte sind damit unternehmensinternes Organ der betrieblichen Selbstkontrolle und so Bestandteil des Compliance-Managements. Sie sollen dazu beitragen, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeiter in Bezug auf die tierschutzrechtlichen Anforderungen regelkonform verhalten.

Das Tierschutzrecht folgt bisher mit der Institution des Tierschutzbeauftragten Regelungsvorbildern: Dem Umweltrecht sind die Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz, Abfall oder Gewässerschutz z. B. seit vielen Jahrzehnten vertraut – das Spannungsverhältnis, in dem die Betriebsbeauftragten stehen, aber auch. Dieses Spannungsverhältnis entsteht dadurch, dass die Beauftragten einerseits gesetzlich verpflichtet sind, auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu achten, andererseits aber in das Unternehmen eingebunden sind und damit zwangsläufig auch mit den Unternehmensinteressen umgehen müssen. Dieser Spagat zeigt sich im Tierversuchsrecht besonders deutlich, wenn der Tierschutzbeauftragte gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 TierSchVersV verpflichtet ist, zu jedem Antrag auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens des Betriebs Stellung zu nehmen und die Stellungnahme der zuständigen Behörde auf deren Verlangen vorzulegen. Dass er hiermit eine **Mittlerfunktion zwischen den Anliegen des Tierschutzes und der Wissenschaft** wahrnehmen muss, steht fest. Gleichzeitig ist es aber auch diese hervorgehobene Stellung, die ihn zwar möglicherweise in das Spannungsfeld konträrer Loyalitäten bringen kann, gleichwohl für die Forschungseinrichtung gerade dann einen unabwiesbaren Vorteil bringt, wenn es darum geht, Versuchsanträge möglichst rasch und rechtsicher zur Genehmigung zu bringen.

Was dies in der Praxis bedeutet, worin die Bedeutung von Tierschutzbeauftragten auch und v. a. aus Sicht des Unternehmens liegt, soll nachstehend anhand praktischer Erfahrungen im Genehmigungsverfahren beleuchtet werden.

Das gesellschaftspolitische Umfeld

Gerade gegenüber dem Juristen wird oft darauf hingewiesen, gestiegene rechtliche Anforderungen seien dafür verantwortlich, dass Genehmigungsbehörden Tierversuchsanträge stärker als in der Vergangenheit hinterfragen oder, dass Genehmigungsanträge häufiger zu Nachfragen der Behörde führen würden, als man dies aus der Vergangenheit gewohnt sei. Dass sich der rechtliche Rahmen für die Genehmigung von Tierversuchen geändert hätte, kann aber nicht festgestellt werden. Jedoch werden Antragsteller und Behörde – also beide Seiten – in einem gesellschaftspolitischen Umfeld tätig, das sich gegenüber Tierschutzbelangen deutlich sensibilisierter als in der Vergangenheit zeigt. Die gestiegene gesellschaftspolitische Sensibilität geht auch an den zuständigen Mit-

arbeitern der Genehmigungsbehörden nicht vorbei. Akteneinsichtsgesuche, Informationsverlangen, parlamentarische Anfragen, ja Strafanzeigen führen in der Behörde zu Unsicherheiten, manchmal auch zu Entscheidungsschwächen, ganz sicherlich aber dazu, dass die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen noch penibler, noch genauer, in Einzelfällen vielleicht skrupulöser erfolgt, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Auch rechtspolitische Entscheidungen, wie die Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage in manchen Bundesländern, mögen den Druck auf den einzelnen Sachbearbeiter erhöhen, Nachfragen steigern und damit genehmigungsverzögernd wirken.

Für die Umweltbehörden in der Bundesrepublik ist all dies nichts Neues. Die Genehmigung von Industrieanlagen mit ökologischer Relevanz und gesellschaftspolitischem Lästigkeitspotenzial erfolgt mit ähnlicher Öffentlichkeitsbegleitung; Betreiber von Müllverbrennungs- oder Tierhaltungsanlagen können ein Lied davon singen. Für Forschungseinrichtungen ist diese Erfahrung manchmal noch neu. Sie sehen sich bei der Genehmigung von Tierversuchen ungewohnten gesellschaftspolitischen Herausforderungen ausgesetzt. Und auch vor dem Amt des Tierschutzbeauftragten machen gestiegene Sensibilitäten nicht halt. Mehr denn je kommt ihnen die Aufgabe zu, gemeinsam mit dem Antragsteller diesen Einflussfaktoren durch ein strategisch geplantes Genehmigungs- und Verfahrensmanagement Rechnung zu tragen und somit dafür zu sorgen, dass unter Einhaltung tierschutzrechtlicher Maßgaben die Genehmigung im Sinne des Antragstellers rechtssicher und rasch erteilt wird.

Praktische Beiträge zum Genehmigungs- und Verfahrensmanagement

Klare Sprache im Genehmigungsantrag

Bedenkt man, dass bei der Beurteilung und Genehmigung von Tierversuchen auf beiden Seiten Wissenschaftler beteiligt sind, könnte man rasch der Idee verfallen, die Verständigung innerhalb dieser Fachbruderschaften könne eigentlich nicht schwer fallen. Tatsächlich zeigt aber die Praxis, dass für die von Antragstellerseite viel beklagten Zeitverzögerungen oft unzureichende Antragsbegründungen, missverständliche Formulierungen oder widersprüchliche Zahlenangaben verantwortlich sind. Da hilft es dann auch nicht weiter, wenn gerade für den fachkundigen Leser der Antragsbegründung das Missverständnis oder der Fehler klar zutage tritt und der Sachbearbeiter in der Genehmigungsbehörde kraft eigenen Fachwissens in der Lage sein müsste, sich die Antworten, die die Antragsbegründung vermissen lässt, selbst zu geben. Denn bereits der Umstand, dass in den „Ethikkommissionen“ nach § 15 TierSchG mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder aus den Vorschlagslisten der Tierschutzorgani-

sationen stammen müssen, führt dazu, dass fachliche Laien in die Beurteilung von Genehmigungsanträgen einbezogen werden und Fragen stellen. Diese Fragen werden von den Sachbearbeitern der Genehmigungsbehörde nicht selbst beantwortet, sondern unmittelbar an den Antragsteller weitergeleitet: Zeitverzug.

Für die Tierschutzbeauftragten schafft dies Verantwortung. Denn wenn ihnen die Pflicht zugewiesen ist, zu den Genehmigungsanträgen Stellung zu nehmen, haben sie auch die Möglichkeit, darauf zu achten, ob und inwieweit das eigene Unternehmen den Antragsgegenstand, das „Versuchsprojekt“, vollständig und so beschrieben hat, dass auch der fachlich weniger vorgebildete Leser in die Lage versetzt wird, den Begründungsgang des Antragstellers nachzuvollziehen. Es geht – faustformelartig formuliert – darum, den Leser des Genehmigungsantrags „an die Hand zu nehmen“ und nachvollziehen zu lassen, warum das Versuchsvorhaben unerlässlich und ethisch vertretbar ist. Es gilt also die unterschiedlichen Erkenntnisebenen anzugleichen: **Der Tierschutzbeauftragte als Dolmetscher für Komplexes.**

Der Tierschutzbeauftragte sollte bei unternehmensinterner Prüfung von Versuchsanträgen auch darauf achten, dass die Behörde den ihr obliegenden Prüfungspflichten auch nachkommen kann: Wenn der Genehmigungsantrag bei Darlegung des wissenschaftlichen Forschungsstands auf eine Fundstelle Bezug nimmt, die nicht ohne Weiteres zur Verfügung steht, sollte sie dem Genehmigungsantrag beigelegt werden. Eine fehlende Unterlage kann bei der Erteilung einer Genehmigung mehr Zeit kosten, als die Erstellung der gesamten Genehmigungsunterlagen in Anspruch genommen hat. Und wenn das Versuchsvorhaben droht, vor den Verwaltungsgerichten Gegenstand einer Verbandsklage zu werden, sollte von vornherein so formuliert werden, dass der ansonsten mit Tierversuchen wenig erfahrene Richter den wissenschaftlichen Gedankengang des Antragstellers nachvollziehen kann. Das ist nicht einfach und macht Mühe. Diese Mühe lohnt sich aber. Sie vermeidet Zeitverlust.

Tierschutzbeauftragte als Mittler zwischen Antragsteller und Behörde: Aspekte der Betriebsorganisation

Kennzeichnet man den Tierschutzbeauftragten als Mittler zwischen dem Anliegen des Tierschutzes und der Wissenschaft, kann aber gerade diese Mittlerrolle bei konsequenter und korrekter Aufgabenwahrnehmung zugunsten des Unternehmens wirken. Dann nämlich, wenn es gelingt, auch der Behörde deutlich zu machen, dass der Tierschutzbeauftragte als Instrument unternehmensinterner Selbstkontrolle seinen Beitrag dazu leistet, die Behörde in ihren Überwachungsaufgaben zu entlasten. Dies setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Tierschutzbeauftragten und Genehmigungsbehörden voraus und dass das Unternehmen die Unabhän-

gigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch den Tierschutzbeauftragten deutlich werden lässt. Dies kann etwa durch Handlungsanweisungen oder die Strukturen der Unternehmensorganisationen geschehen. Unternehmensinterne Handlungsanweisungen oder das betriebliche Organigramm sollten – als Beitrag zur Vertrauensbildung – durchaus mit den Genehmigungs- und Überwachungsbehörden besprochen werden; den Behörden obliegt eine Beratungspflicht. Es stellt einen Beitrag zum effektiven Genehmigungs- und Verfahrensmanagement dar, wenn mit den Behörden die Entwürfe für Handlungsanweisungen besprochen werden, um so sicherzustellen, dass tatsächlich in jeder Phase der Versuchsdurchführung die Anforderungen des Tierschutzrechts Beachtung finden. Im Unternehmensorganigramm sollte darauf geachtet werden, dass der Tierschutzbeauftragte organisatorisch so in das Unternehmen eingebunden ist, dass er nicht gerade jenem Vorgesetzten berichtspflichtig ist, der für ihn die Personalverantwortung trägt.

Die Rolle des Tierschutzbeauftragten in der Versuchsdurchführung

Ein starker Tierschutzbeauftragter kann den vermeintlichen Gegensatz zwischen Tierschutz und Unternehmensinteresse dadurch ausgleichen, dass er zu einer rechtssicheren und risikofreien Versuchsdurchführung beiträgt. Dies kann zunächst dadurch geschehen, dass der Tierschutzbeauftragte unternehmensintern für eine ordnungsgemäße Fristenkontrolle sorgt. Hierbei geht es nicht nur darum, dass Rechtsbehelfsfristen korrekt notiert werden, sondern v. a. darum, Informations-, Nachweis- und Unterrichtsfristen, die Bestandteil der Genehmigungsentscheidung sind, zu erfassen und einzuhalten. Auch wenn dies je nach Unternehmen individuell festgelegt werden kann, dürfte es praktisch ratsam sein, dass „Fristenkalender“ vom Tierschutzbeauftragten geführt werden.

Der Tierschutzbeauftragte ist es auch, der zumindest in einer Art Draufsicht feststellen sollte, ob und inwieweit der **Genehmigungsbescheid** rechtmäßig ist. Mit dieser Empfehlung soll der Tierschutzbeauftragte nicht zur Rechtsabteilung werden, aber darauf achten, dass der Genehmigungsausspruch von den Nebenbestimmungen und die Nebenbestimmungen von den Hinweisen getrennt werden. Behörden sind aller Erfahrung nach durchaus aufgeschlossen, wenn man darum bittet, dass im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit der Aufbau des Genehmigungsbescheids so erfolgt, dass verpflichtende Regelungen auch als solche kenntlich gemacht und vielleicht der Begründung im Fettdruck vorangestellt werden. Es kommt nicht selten vor, dass ein Genehmigungsbescheid in seiner Eingangsformulierung eine Teilgenehmigung ausspricht und die Ablehnung des Antrags nicht vorangestellt, sondern im einfachen Fließtext

wiedergegeben wird. Dies ist misslich und ungeschickt, ändert aber nichts daran, dass auch bei rechtswidriger Ablehnung der Regelungsgehalt bestandskräftig wird, wenn der Genehmigungsinhaber die Ablehnung übersieht und Rechtsmittel nicht eingelegt werden.

Tierschutzbeauftragte kommen auch nicht daran vorbei, sich wenigstens in Grundzügen über die systematischen Unterschiede von **Nebenbestimmungen** und deren rechtliche Zulässigkeit zu informieren. Fälle wie der nachfolgend geschilderte können dies illustrieren: Die Genehmigungsbehörde hatte den Genehmigungsbescheid mit einer Nebenbestimmung versehen und darin als „Bedingung“ für die erteilte Genehmigung formuliert, dass „eine antragsgemäße Durchführung inklusive Überwachung der Tiere“ beim Versuch „gewährleistet“ sei. Die Genehmigung sollte damit nach dem Willen der Behörde nur unter der Bedingung wirksam werden, dass die Genehmigungsvoraussetzungen auch in Bezug auf die „Überwachung der Tiere“ jederzeit eingehalten würden. Eine derartige Regelungstechnik ist für den Genehmigungsinhaber gefährlich: Unterbleibt nämlich die „Überwachung der Tiere“ auch nur an einem Tag, weil der Tierpfleger krank geworden ist, fehlt es an der von der Behörde formulierten Bedingung. Die erteilte Genehmigung wird unwirksam, ohne dass es eines Aufhebungsbescheids bedarf. Der Antragsteller würde sich unter Umständen einem Bußgeldverfahren wegen Durchführung eines nicht genehmigten Tierversuchs ausgesetzt sehen. Damit nicht genug: Wenn der Genehmigungsbescheid durch eine noch so geringe Abweichung von den Genehmigungsvoraussetzungen in sich zusammenfällt und die Genehmigung somit rückwirkend unwirksam wird, wäre es so, als hätte es die Genehmigung nie gegeben. Würde der Tierversuch, um den es dabei ging, in der Versuchsanordnung die Tötung von Tieren vorsehen, wäre diese damit von vornherein illegal und der Tatbestand des § 17 TierSchG erfüllt (Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe).

Tatsächlich ist eine solche Regelungstechnik unzulässig. Nebenbestimmungen dürfen nur angeordnet werden, wenn dies notwendig ist, um den Zweck der erteilten Genehmigung zu erreichen: Liegen die Voraussetzungen aber von vornherein vor, darf eine Nebenbestimmung nicht angeordnet werden, nur weil die Behörde befürchtet, die Genehmigungsvoraussetzungen könnten in Zukunft entfallen. Die Behörde ist nicht befugt, Nebenbestimmungen zu erlassen, die sicherstellen sollen, dass die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt bleiben. Noch schärfer ausgedrückt: Eine Nebenbestimmung darf nicht der Erleichterung der behördlichen Aufgabe dienen, sie darf nicht gleichsam „auf Vorrat“ erlassen werden, wenn für sie keinerlei konkreter Anlass besteht.

Aus ähnlichen Erwägungen können auch **Auflagenvorbehalte** rechtswidrig sein. Der

Auflagenvorbehalt ist von erheblicher praktischer Bedeutung. Doch in der Praxis kommen Fälle vor, in denen die Behörde sich die Erteilung weiterer Auflagen vorbehält, „falls diese zum Schutz der Tiere erforderlich sein sollten“. Dies ist eine Leerformel! Natürlich ist klar, dass die Überwachungsbehörde tätig werden muss, wenn eine Genehmigung in ihrer Ausübung dem Schutz der Tiere zuwiderläuft. Da aber jede Nebenbestimmung eine sachliche Rechtfertigung voraussetzt, kommt ein Auflagenvorbehalt tatsächlich nur in Betracht, wenn sich im konkreten Genehmigungsverfahren die Auswirkungen eines Vorhabens zum Zeitpunkt der Behördenentscheidung noch nicht voll übersehen lassen oder sich die Behörde aufgrund der konkreten Versuchsanordnung Reaktionsmöglichkeiten bei später eintretenden Veränderungen vorbehalten will. Im konkreten Fall müsste die Genehmigungsbehörde also Anlass zur Annahme haben, dass weitere Regelungen im Interesse des Tierschutzes erforderlich werden. Gibt es im Genehmigungsantrag für diese Annahme hingegen keinen Anlass, hat der Auflagenvorbehalt zu unterbleiben. Es ist also rechtswidrig, wenn es der Behörde mit einer solchen Regelung nur darum geht, dem Wissenschaftler mit einer Art drohendem Zeigefinger vor Augen zu führen, was passiert, wenn aus Sicht der Behörde Maßnahmen aus Gründen des Tierschutzes erforderlich würden.

Nebenbestimmungen sollen einen Sachverhalt aus gegebenem Anlass regeln, nicht den Wissenschaftler anlasslos maßregeln. Ohne sachliche Voraussetzungen bleibt jede vom Einzelfall losgelöst getroffene Auflage rechtswidrig.

Resümee

Vorstehende Einschätzungen sind subjektiv, Repräsentativität mag man ihnen absprechen, der Ausgangspunkt ist allerdings gesichert: Der den Tierschutzbeauftragten überantwortete Spagat zwischen wissenschaftlich geprägtem Unternehmensinteresse und Tierschutzbelangen fällt nicht immer leicht. Dies zu bewältigen setzt starke Tierschutzbeauftragte voraus. Alles, was die Stellung des Tierschutzbeauftragten schwächt, sollte also unterbleiben. Daher ist zu hoffen, dass die Bundesregierung ihre Regelungsabsichten in Bezug auf den Tierschutzbeauftragten noch einmal überdenkt.

Anschrift des Autors

Prof. Dr. Matthias Dombert



Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dombert Rechtsanwälte, Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, Campus Jungfernssee, Konrad-Zuse-Ring 12 A, 14469 Potsdam, Tel. +49 331 6204278

„Die künftige Rechtslage für Tierarzneimittel wird maßgeblich durch das neue EU-Recht bestimmt“

Bericht aus dem BMEL

Dietrich Rassow



Ministerialdirigent Dr. Dietrich Rassow informiert regelmäßig aus dem BMEL (hier im Herbst 2019).

Die Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden, der schriftliche Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird dennoch an dieser Stelle zur Kenntnis gegeben.

Seit dem Bericht aus dem BMEL im Frühjahr 2020 hat sich im Veterinärbereich des BMEL folgende personelle Änderung ergeben: Dr. Dr. Markus Schick hat die Leitung der Abteilung 3 „Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit“ übernommen.

Aktuell werden folgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet:

Tierschutz

Staatliches Tierwohlkennzeichen

Mit dem Kennzeichen werden Verbraucher die Möglichkeit erhalten, Produkte zu erkennen, bei deren Produktion höhere als die gesetzlich vorgegebenen Tierschutz-Mindeststandards eingehalten wurden. Der Gesetzesentwurf liegt dem Deutschen Bundestag vor. Die Verordnung, die u. a. die Anforderungen enthält, die bei der Haltung, dem Transport und der Schlachtung von Tieren eingehalten werden müssen, hat die Länder- und Verbändeabstimmung durchlaufen, derzeit werden die eingegangenen Stellung-

nahmen ausgewertet. Die Kriterien gehen in ihrer Gesamtheit in allen Stufen über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus. Sie umfassen die gesamte Lebensspanne des Tieres von der Geburt bis zur Schlachtung. Neben der nationalen Initiative setzt sich das BMEL auf EU-Ebene für ein verbindliches EU-Tierwohllabel ein. Dazu wurde das Thema während der Deutschen Ratspräsidentschaft bei verschiedenen Gelegenheiten mit den anderen Mitgliedstaaten und der EU-Kommission erörtert. Ziel ist es, Ratsschlussfolgerungen zu verabschieden.

Neuregelung der Kastenstandhaltung von Sauen

Am 03.07.2020 hat der Bundesrat der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zugestimmt und dabei Änderungen vorgenommen. Die Verordnung sieht nun vor, dass nach einer Übergangszeit von 8 Jahren die Kastenstände im Deckzentrum abgeschafft werden und nach einer Übergangszeit von 15 Jahren im Abferkelbereich Bewegungsbuchten eingerichtet werden müssen. Diese müssen eine Bodenfläche von mindestens 6,5 m² aufweisen, ein ungehindertes Umdrehen der Sau und hinter dem Liegebereich genügend Bewegungsfreiheit für das ungehinderte Abferkeln ermöglichen. Die Fixationszeit während des Zeitraums des Abferkels ist maximal 5 Tage

zulässig. Vom Absetzen der Ferkel bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeln sind die Sauen künftig in der Gruppe zu halten. Dabei muss vom Zeitpunkt des Abferkels bis zum Besamen eine Fläche von 5 m² pro Sau zur Verfügung stehen. Zudem müssen eine Strukturierung der Fläche in einen Liege- und Aktivitätsbereich vorgenommen und ausreichend Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden.

Änderung Tierschutzgesetz und Versuchstierverordnung

Die Entwürfe zur Änderung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung wurden zwischenzeitlich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Ländern und Verbänden überarbeitet. Derzeit findet eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung statt. Danach erfolgen die Rechtsetzungsverfahren, sodass das neue Recht im ersten Halbjahr 2021 in Kraft treten kann.

Langstreckentransporte in Drittländer

In der Diskussion über lange Beförderungen von Tieren steht derzeit die Frage des Vorhandenseins geeigneter Versorgungsstellen, insbesondere in der Russischen Föderation, im Mittelpunkt. Hier ist es gelungen, einen Kommunikationskanal aufzubauen und verlässlichere amtliche Informationen zu erhalten. Zudem zielen Aktivitäten des OIE und der Europäischen Kommission darauf ab, ein Kontaktstellennetzwerk auch in Drittländern aufzubauen sowie Listen über Versorgungsstellen in Drittländern zu erstellen.

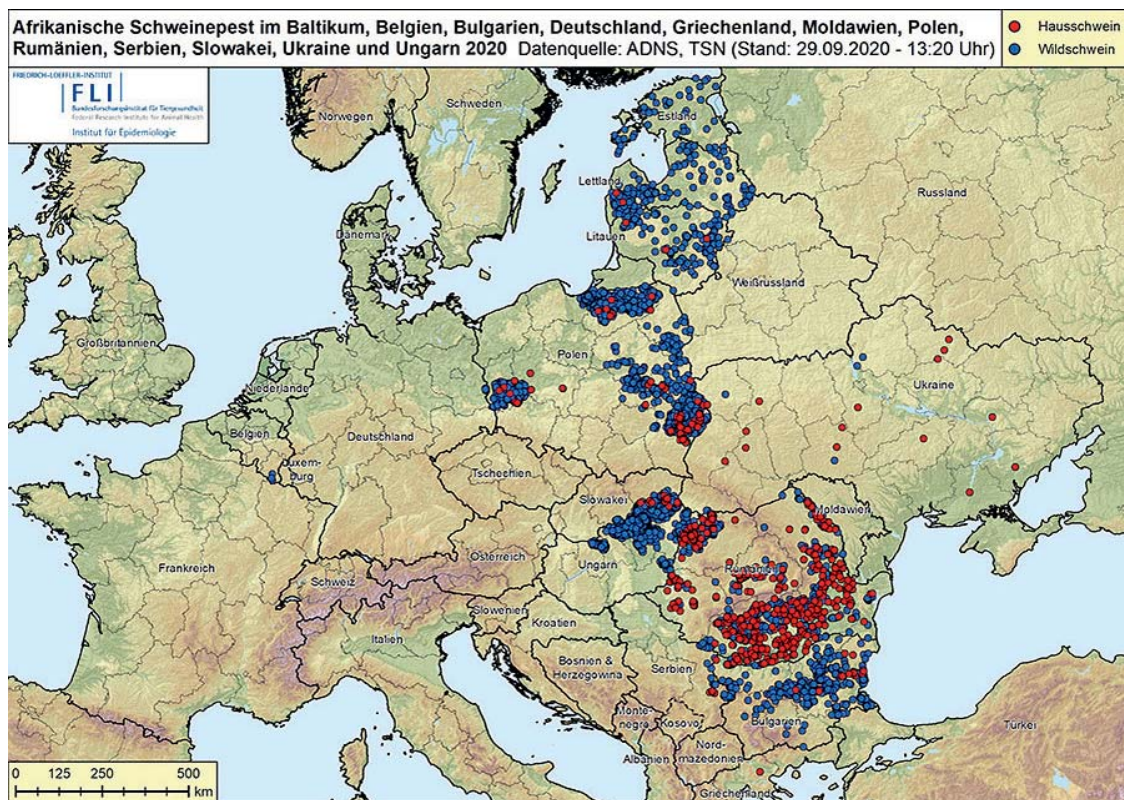
Töten von Eintagsküken

Das BMEL hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem das Töten von Eintagsküken nach dem 31.12.2021 verboten wird. Alternativen sind die Geschlechtsbestimmung im Ei, die Verwendung von Zweinutzungshühnern und die Bruderhahnaufzucht.

Tiergesundheit

EU-Rechtssetzung

Das neue EU-Tiergesundheitsrecht umfasst die Verordnung (EU) 2016/429 vom 09.03.2016 (ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1) und eine Vielzahl delegierter Verordnungen und Durchführungsverordnungen. Folgende Rechtsakte ergänzen die Verordnung (EU) 2016/429 und sind



Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Europa (gemeldete Fälle Stand 29.09.2020).

seit der letzten Delegiertenversammlung veröffentlicht worden:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17.12.2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen (EU Abl. Nr. L 174 vom 03.06.2020, S. 211);
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/690 der Kommission vom 17.12.2019 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der gelisteten Seuchen, die Überwachungsprogrammen in der Union unterliegen, des geografischen Geltungsbereichs solcher Programme und der gelisteten Seuchen, für die der Status „seuchenfrei“ von Kompartimenten festgelegt werden kann (EU Abl. Nr. L 174 vom 03.06.2020, S. 341);
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17.12.2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (EU Abl. Nr. L 174 vom 03.06.2020, S. 64);
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission vom 17.12.2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Tiergesundheitsanforderungen an Verbringungen von Landtieren und Bruteiern inner-

halb der Union (EU Abl. Nr. L 174 vom 03.06.2020, S. 140);

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/686 der Kommission vom 17.12.2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Zulassung von Zuchtmaterialbetrieben sowie die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit und die Tiergesundheit in Bezug auf Verbringungen innerhalb der Union von Zuchtmaterial von bestimmten gehaltenen Landtieren (EU Abl. Nr. L 174 vom 03.06.2020, S. 1);
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/691 der Kommission vom 30.01.2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für Aquakulturbetriebe und Transportunternehmer, die Wassertiere befördern (EU Abl. Nr. L 174 vom 03.06.2020, S. 345);
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission vom 30.01.2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für den Eingang von Sendungen von bestimmten Tieren, bestimmtem Zuchtmaterial und bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Union und für deren anschließende Verbringung und Handhabung (EU Abl. Nr. L 174 vom 03.06.2020, S. 379);
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/990 der Kommission vom 28.04.2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Tiergesundheits- und Bescheinigungsanforderungen an Verbringungen von Wassertieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus

Wassertieren innerhalb der Union (Abl. EU Nr. L 221 vom 10.7.2020, S. 42).

Weiterhin sind delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen der Kommission u. a. zu Antigen-, Vakzine- und Diagnostik-Reagentenbanken bzw. zu Tierarzneimitteln bei der Bekämpfung von Tierseuchen in Vorbereitung. Die EU-Kommission beabsichtigt ferner insbesondere in Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 – den Erlass einer Durchführungsverordnung mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die den bisher einschlägigen Durchführungsbeschluss 2014/709/EU ablöst.

Alle genannten Rechtsakte sind unmittelbar geltendes Recht und ab dem 21.04.2021 anzuwenden. Eine Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften ist erforderlich, auch um den im EU-Recht etwaig eröffneten Handlungsspielraum zu nutzen. Bund-Länder-Arbeitsgruppen analysieren derzeit solchen Bedarf.

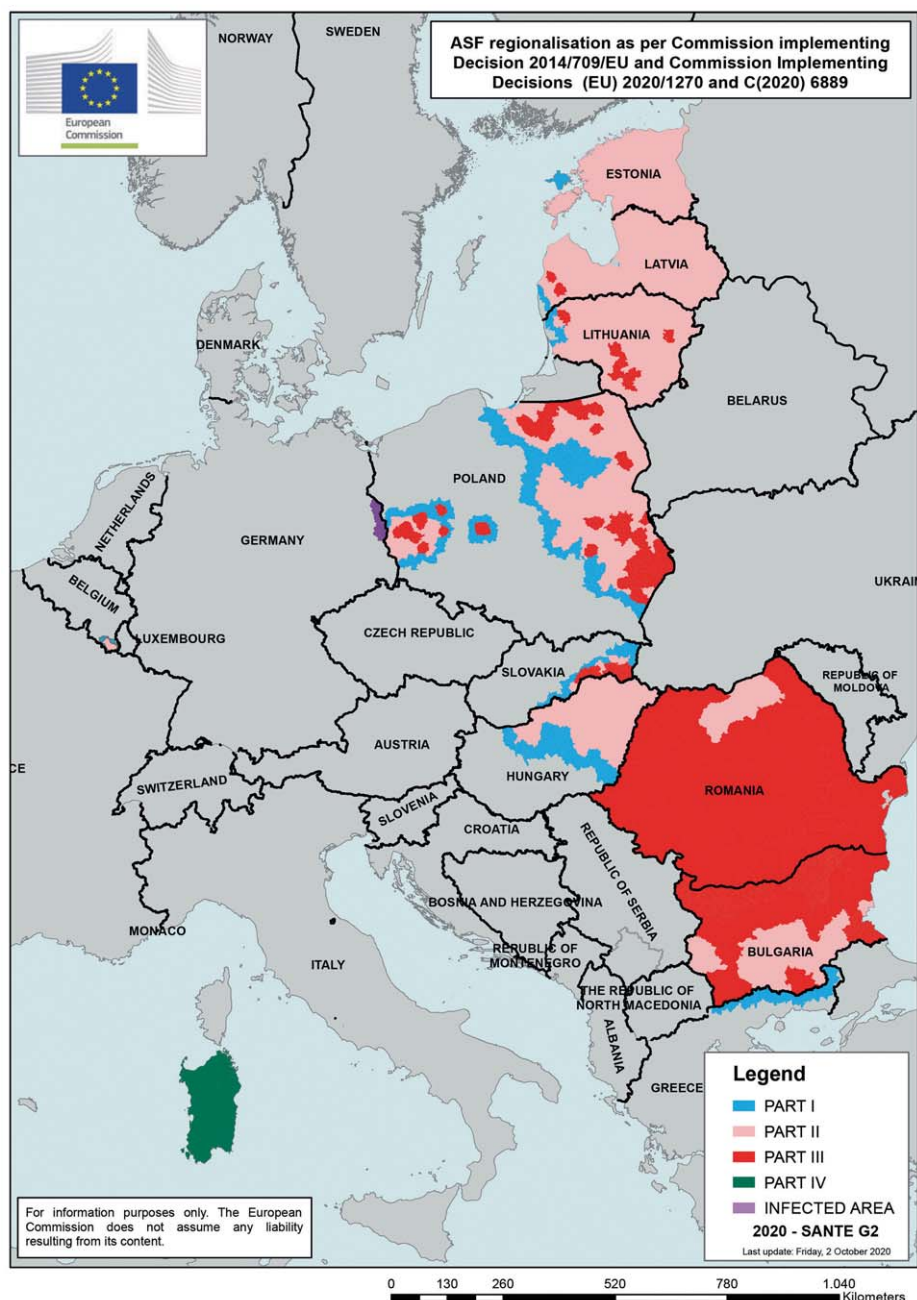
Nationale Rechtsetzung

Auf dem Gebiet des **Tiergesundheitsrechts** wurden seit dem letzten Bericht folgende Rechtsetzungsvorhaben beraten bzw. sind nachstehende Regelungen erlassen worden:

Erlassene Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung und sonstiger tierseuchenrechtlicher Verordnungen

Über die Inhalte dieser Verordnung wurde zuletzt im „Bericht des BMEL“ im Frühjahr dieses Jahres informiert (s. DTBl. 6/2020, S. 747–753).



Ausdehnung der Restriktionsgebiete innerhalb der EU aufgrund des Auftretens der ASP (Stand 02.10.2020). Erläuterung: Part I = Pufferzone, Part II = Vorkommen nur in Wildschweinbeständen, Part III = Vorkommen auch in Hausschweinbeständen, Part IV = endemisch

Die Verordnung vom 31.03.2020 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I auf Seite 752 verkündet.

Änderung der Schweinepest-Verordnung (Artikel 1a der Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung und der Schweinepest-Verordnung)

Es wurde u. a. die Möglichkeit zur Ergreifung von Maßnahmen zur Absperrung gegenüber Wildschweinen in einer Pufferzone erweitert. Die bisherige Voraussetzung einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass Wildschweine das Virus der ASP aufgenommen haben, wurde auf eine niedrigere Schwelle abgesenkt. Mit der Änderung wird nunmehr auf ansteckungsverdächtige Tiere im Sinne von § 2 Nr. 8 des

Tiergesundheitsgesetzes abgehoben und insofern auf Wildschweine, die nicht seuchenverdächtig sind, bei denen aber nicht auszuschließen ist, dass sie das Virus der ASP aufgenommen haben. Die Verordnung vom 16.07.2020 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I auf Seite 1700 verkündet.

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten

Durch die Einführung einer Meldepflicht für SARS-CoV-2-Infektionen bei Haustieren im Sinne des § 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz (mit Ausnahme von Bienen und Hummeln) soll eine Übersicht über Vorkommen und Ausbreitung dieser Tierseuche und weitergehende Erkennt-

nisse zur Epidemiologie gewonnen werden (andere Spezies, Ansteckungswege, mögliche Reservoirfunktion von Tieren, epidemiologische Verbindungen aufgrund von Mensch-Tier-Kontakten). Von der Meldepflicht erfasst werden sollen viruspositive Befunde aller vom Menschen gehaltenen Tiere (einschließlich Zootiere) sowie von wildlebenden Klautentieren, die in Gehegen zum Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr gehalten werden.

Die Einführung der Meldepflicht versetzt Deutschland als Mitglied der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zugleich in die Lage, den internationalen Berichtsvorgaben für bestätigte Fälle von SARS-CoV-2 bei Tieren nachzukommen.

Die Meldepflicht richtet sich an die Leiter von Veterinäruntersuchungsämtern, von Tiergesundheitsämtern sowie von sonstigen öffentlichen oder privaten Untersuchungsstellen, die das Auftreten einer meldepflichtigen Krankheit oder deren Erreger unverzüglich an die jeweilige nach Landesrecht zuständige Behörde melden müssen. Außerdem sind auch Tierärzte, die in Ausübung ihres Berufs eine meldepflichtige Krankheit oder deren Erreger diagnostizieren, zur Meldung an die jeweilige nach Landesrecht zuständige Behörde verpflichtet. Die Verordnung vom 08.07.2020 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I auf Seite 1604 verkündet.

Einzelne Tierseuchen

Afrikanische Schweinepest

Situation in Europa

Weite Teile v. a. Ost- und Südosteuropas sind weiterhin von ASP bei Haus- und Wildschweinen betroffen. **Estland** konnte die Seuche insofern eindämmen, als dass seit 2018 keine weiteren Fälle bei Hausschweinen auftraten (Stand: 18.08.2020). Auch in **Lettland** und **Litauen** hat die Anzahl der ASP-Fälle bei Hausschweinen abgenommen. Hier gab es im Jahr 2020 jeweils drei Fallmeldungen bei Hausschweinen.

Ungarn und Belgien melden Ausbrüche der ASP bei Wildschweinen. In Ungarn wurden in diesem Jahr 3 533 ASP-Nachweise geführt (Stand: 29.09.2020). Im infizierten Gebiet in Belgien (Grenzregion zu Frankreich und Luxemburg bei Étalle) wurden im Jahr 2020 bis jetzt Knochen von drei ASP-positiven Wildschweinkadavern gefunden. Seit dem Frühjahr 2019 hat es keine weitere räumliche Ausbreitung des Geschehens in Belgien gegeben.

Auch im Jahr 2020 ist das ASP-Geschehen in **Rumänien** weiterhin stark ausgedehnt. Die Restriktionszonen umfassen aktuell das gesamte rumänische Staatsgebiet. Für das Jahr 2020 wurden bisher 726 Fälle bei Hausschweinen und 673 Fälle bei Wildschweinen gemeldet (Stand: 29.09.2020).

Bulgarien ist nach wie vor bei Haus- und Wildschweinen betroffen (2020 18 bzw. 425 Fälle – Stand: 29.09.2020).

In der **Slowakei** wurden im Jahr 2020 bisher 172 Fälle bei Wildschweinen und 17 Ausbrüche bei Hausschweinen gemeldet.

In **Polen** ist der (Nord-)Osten seit mehreren Jahren von einem floriden Geschehen bei Haus- und Wildschweinen betroffen.

Bei dem seit November 2019 vorhandenen Geschehen bei Wildschweinen im Westen des Landes, nahe der Grenze zu Brandenburg und Sachsen, wurden mittlerweile 1974 Wildschweine positiv auf ASP getestet; der Abstand eines im Frühjahr aufgefundenen viruspositiven Kadavers zur deutsch-polnischen Grenze betrug nur etwas mehr als 10 km.

Innerhalb der eingerichteten Restriktionszonen wurden im Jahr 2020 auch 10 Fälle bei Hausschweinen gemeldet, die ca. 40 bis 130 km von der Grenze zu Deutschland entfernt liegen.

In **Griechenland** blieb es bisher bei einem ASP-Fall bei Hausschweinen im Februar 2020.

Situation in Deutschland

Am 10.09.2020 ist die ASP erstmals bei Wildschweinen in Deutschland festgestellt worden. Der erste Nachweis erfolgte bei einem tot aufgefundenen Wildschwein im Landkreis Spree-Neiße; weitere Feststellungen erfolgten nördlich im Landkreis Oder-Spree sowie erstmals am 30.09.2020 im Landkreis Märkisch-Oderland. Es wurden die gemäß EU- und nationalem Recht einzurichtenden Restriktionsgebiete (Kerngebiet, gefährdetes Gebiet, Pufferzone) abgegrenzt. Die Ausdehnung der Gebietskulisse (Stand 30.09.2020) ist aus dem Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1270 ersichtlich. Die epidemiologischen Untersuchungen mit Unterstützung des Friedrich-Loeffler-Instituts, Maßnahmen zur Eingrenzung des Geschehens und zur Einrichtung einer sog. „weißen Zone“ um das eingerichtete Kerngebiet herum laufen.

Deutschland ist nach wie vor frei von der ASP bei Hausschweinen.

Geflügelpest in Deutschland, anderen Mitgliedstaaten und Drittländern

Im Jahr 2020 hat es in **Deutschland** fünf Fälle von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) bei Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und zwei Fälle bei Wildvögeln gegeben. In allen Fällen wurde H5N8 nachgewiesen.

Ebenfalls von der HPAI betroffen sind **Bulgarien, Polen, Rumänien, die Slowakei und Ungarn**.

Blauzungenkrankheit (BTV)

Situation in Deutschland und Europa

Im Jahr 2020 ist BTV in Deutschland bisher nicht nachgewiesen worden. In anderen Mitgliedstaaten gab es auch im Jahr 2020 bereits einzelne BTV-Feststellungen (Belgien, Frank-

reich, Griechenland, Italien, Schweiz und Spanien).

Veterinärangelegenheiten beim Export

Die Freiheit von ASP kann derzeit für Deutschland nicht mehr bestätigt werden. Zahlreiche Drittländer haben Deutschland – wie auch zuvor andere von ASP betroffene Mitgliedstaaten – für den Export von Schweinefleisch gesperrt. BMEL verhandelt seit Jahren auf fachlicher als auch auf politischer Ebene über eine Regionalisierung mit relevanten Handelspartnern. Ebenso hat sich die Europäische Kommission für eine Regionalisierung eingesetzt. Bisher sind insbes. die asiatischen Behörden auf die Vorschläge nicht eingegangen. Die Gespräche werden auf politischer und fachlicher Ebene mit Nachdruck fortgesetzt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird es sich um schwierige und langwierige Verhandlungen handeln.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die ansonsten zahlreichen Inspektionen von Veterinärdiensten aus Drittländern derzeit nur sehr eingeschränkt stattfinden. Vor diesem Hintergrund werden Drittländern Videoaudits angeboten. Bisher wurden Videoaudits im Hinblick auf COVID-19-Maßnahmen in zwei für den Export nach China gelisteten lebensmittelexportierenden Betrieben durchgeführt.

HPAI-Ausbrüche führten in manchen Drittländern zur teilweisen oder kompletten Sperre Deutschlands für die Ausfuhr von Geflügel, Geflügelfleisch und Geflügelerzeugnissen, die teilweise wieder aufgehoben werden konnten. Mit anderen Ländern werden Verhandlungen auf Grundlage der offiziellen Selbsterklärung Deutschlands (anerkannt und veröffentlicht durch OIE) als ein Land frei von Geflügelpest (Aviäre Influenza) fortgesetzt.

In den **Veterinärarbeitsgruppen Export** beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wird an der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Ausführungshinweise zum Export in verschiedene Drittländer, z. B. China und Japan, gearbeitet. Diese ergebnisorientierte und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird sehr geschätzt und derzeit weitergeführt.

Tierarzneimittelrecht

17. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Mit dem 17. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG) sollen zeitnah bestimmte Erkenntnisse aus der Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. AMG-Novelle, die im Juni 2019 dem deutschen Bundestag vom BMEL vorgelegt und danach veröffentlicht wurde, umgesetzt werden. Es handelt sich um Änderungen an bestimmten technisch-administrativen Regelungen der 16. AMG-Novelle.

Der Referentenentwurf des BMEL sieht vor, mit der 17. AMG-Novelle folgende Regelungen einzuführen oder zu ändern:

- Meldung der Nichtanwendung von antibiotischen Tierarzneimitteln (verpflichtende Nullmeldung),
- Angabe des Datums des ersten Behandlungstags,
- Möglichkeit zur elektronischen Abgabe der Versicherung über die Einhaltung der tierärztlichen Behandlungsanweisung (Tierhaltererklärung),
- Wertung mehrerer Wirkstoffe in einem zugelassenen Fertigarzneimittel in bestimmten Fällen als ein einziger Wirkstoff bei der Berechnung der betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeit und
- Auswertung der pseudonymisierten Daten, die im Rahmen des Antibiotikaminimierungskonzepts erhoben werden, durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zum Zweck der Durchführung einer Risikobewertung auf dem Gebiet der Antibiotikaresistenz.

Die Beratungen im Bundesrat sind im September 2020 aufgenommen worden.

Neuordnung des nationalen Tierarzneimittelrechts

Durch die im Januar 2019 in Kraft getretene EU-Tierarzneimittelverordnung, die Verordnung (EU) 2019/6, wird die Tierarzneimittel-Richtlinie 2001/82/EG abgelöst. Die Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel ist ab dem 28.01.2022 anzuwenden und gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten.

Dies führt dazu, dass alle Regelungen des nationalen Tierarzneimittelrechts überprüft und in zahlreichen Fällen angepasst bzw. zu einem erheblichen Teil auch gestrichen werden müssen, wenn diese durch das europäische Verordnungsrecht überlagert werden. Für Tierärzte bedeutet die neue Rechtslage, dass ab Januar 2022 in Bezug auf viele Vorschriften zur Anwendung, Abgabe oder Verschreibung von Tierarzneimitteln, die bisher im Arzneimittelgesetz oder in der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) geregelt waren, nunmehr die EU-Tierarzneimittelverordnung die maßgebliche Rechtsvorschrift ist. Dies gilt z. B. für die Vorschriften zur Umwidmung von Tierarzneimitteln, die durch die unmittelbar geltenden Artikel 112 bis 114 der EU-Verordnung 2019/6 geregelt werden. In bestimmten Bereichen hat der EU-Verordnungsgeber den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, nationale Regelungen treffen zu können, z. B. im Hinblick darauf, sogenannte Heimtierarzneimittel unter bestimmten Bedingungen von der Zulassungspflicht auszunehmen. In anderen Fällen verpflichtet die EU-Verordnung die Mitgliedstaaten, nationale Regelungen zu treffen, so z. B. im Hinblick auf Regelungen zur Abgabe von Tierarzneimitteln durch Tierärzte an die Tierhalter. Dies betrifft u. a. das tierärztliche Dispensierrecht; hierzu können die bestehenden nationalen



Das neue EU-Tierarzneimittelrecht wird nationale Änderungen mit sich bringen.

Regelungen grundsätzlich fortgeführt werden. Auch die Straf- und Bußgeldvorschriften sind weiterhin im nationalen Recht zu regeln.

Es bleibt somit festzuhalten: Die künftige Rechtslage für Tierarzneimittel wird maßgeblich durch das neue EU-Recht bestimmt, das einige Änderungen mit sich bringt, z. B. im Hinblick auf restriktivere Regelungen zur Anwendung von Antibiotika.

Die Arbeiten auf der europäischen Ebene sind noch nicht abgeschlossen, da zahlreiche **delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zur Verordnung (EU) 2019/6 noch in Vorbereitung bzw. in der Beratung sind**. Diese haben unterschiedliche Fristen, einige davon sind bis zum Geltungstermin der Verordnung fertigzustellen.

Für die überwiegende Zahl der Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte ist als erste Beratungsphase eine Konsultation der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) vorgesehen.

Um die Arbeit an den delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten übersichtlich zu gestalten, hat die EU-Kommission eine Priorisierung in sogenannte „Pakete“ vorgenommen. Das **erste Paket** besteht aus **drei delegierten Rechtsakten** (1. Überarbeitung des Anhangs II der Verordnung über Tierarzneimittel, 2. Details zur Datenerhebung zu antimikrobiellen Arzneimitteln, die bei Tieren angewendet werden, und 3. Kriterien für die Erstellung einer Liste für antimikrobielle Wirkstoffe, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten sein sollen) sowie aus **vier Durchführungsrechtsakten** (1. Liste für Änderungen einer Zulassung, die nicht bewertet werden müssen, 2. Spezifikationen der

EU-Tierarzneimitteldatenbank – Produktdatenbank –, 3. Vorschriften zur guten Pharmakovigilanzpraxis und 4. Details zur Pharmakovigilanz-Stammdokumentation).

Das **zweite Paket** umfasst **einen delegierten Rechtsakt** (Regelungen zu oral zu verabreichenden Fertigarzneimitteln) sowie **vier Durchführungsrechtsakte** (1. Liste antimikrobieller Wirkstoffe/Wirkstoffgruppen, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten bleiben, 2. Format der zu erhebenden Daten zu antimikrobiellen Arzneimitteln, die bei Tieren angewendet werden, 3. Vorschriften für die gute Vertriebspraxis für Wirkstoffe und 4. Vorschriften für die gute Vertriebspraxis für Tierarzneimittel). Zu einem Durchführungsrechtsakt aus dem vierten Paket (Liste antimikrobieller Wirkstoffe, die nicht bzw. nur unter bestimmten Bedingungen umgewidmet werden dürfen) hat die EU-Kommission die EMA bereits um Stellungnahme gebeten.

Entwürfe der EU-Kommission werden vom BMEL in der üblichen Weise mit der Bitte um Stellungnahme u. a. auch an die BTK übermittelt.

Die neue Rechtslage für Tierarzneimittel, die mit der Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel geschaffen wurde und deren Ausgestaltung, wie beschrieben, noch nicht abgeschlossen ist, enthält verschiedene wichtige Änderungen und ist für alle Rechtsanwender, z. B. Tierärzte, Tierhalter, Vollzugsbehörden oder Fachbehörden usw., mit der Aufgabe verbunden, Verständnis für die neuen Vorschriften zu entwickeln und Erfahrungen mit ihrer Anwendung zu sammeln. Um dies zu erleichtern, ist es das Ziel des BMEL, die künftige nationale Rechtslage zu Tierarzneimitteln für die Rechts-

anwender überschaubar und verständlich zu gestalten.

Green Deal und „Farm-to-Fork“-Strategie der EU-Kommission

Am 11.12.2019 hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den „Green Deal“ vorgestellt. Dafür sollen in ein umfassendes Klima- und Umweltprogramm bis 2030 insgesamt 1 000 Mrd. € investiert werden. Geplant ist ein vollständiger Umbau von Energieversorgung, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft. So sollen ab 2050 keine neuen Treibhausgase in die Atmosphäre gelangen, um die globale Erwärmung zu verlangsamen.

Die für die Landwirtschaft relevante Säule wird die sogenannte „Farm-to-Fork“-Strategie sein, die von der EU-Kommission am 20.05.2020 vorgestellt wurde. Darin ist u. a. die EU-weite Reduktion der Antibiotikaabgabemengen um 50 Prozent bis 2030 als Ziel aufgeführt.

Das Ziel, den Antibiotikaeinsatz bei Tieren weiter zu reduzieren, wird vom BMEL grundsätzlich geteilt. Sowohl die neue EU-Tierarzneimittelverordnung als auch die noch folgenden Sekundärrechtsakte sehen eine Reihe von restriktiven Regelungen für den Antibiotikaeinsatz bei Tieren vor. Die Implementierung des neuen EU-Tierarzneimittelrechts wird Behörden, Tierhalter und Tierärzte in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen.

Eine pauschale Reduktion der EU-weiten Antibiotikaabgabemengen um 50 Prozent bis 2030 erscheint allerdings angesichts der in vielen EU-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren bereits erfolgten Reduktionen (in Deutschland bereits um 60,7 Prozent seit 2011) als sehr ambitioniert und dürfte allein mit strikten Regelungen zum Einsatz von Antibiotika ohne eine grundlegende Umgestaltung der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht zu erreichen sein.

Amtliche Kontrollen

Im Bericht zur Frühjahrs-Delegiertenversammlung wurde bereits über die Einzelheiten der beabsichtigten Änderungen der Zoonosen-Verordnung, der tierischen Lebensmittel-Verordnung, der tierischen Lebensmittelüberwachungs-Verordnung und der Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung berichtet. Die Vierte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts ist am 30.06.2020 in Kraft getreten.

Ebenso wurde über die wesentlichen gemeinschaftlichen Neuerungen bei den Einfuhrkontrollverfahren auf EU-Ebene berichtet. Da die unmittelbar anzuwendenden EU-Verordnungen sehr detailliert formuliert sind und Einzelheiten regeln, werden sich zukünftig die nationalen Verordnungen auf wenige, noch erforderliche Vorschriften zum Einfuhrkontrollverfahren

beschränken können. Die Arbeiten im BMEL zur Anpassung insbesondere der Lebensmittelinfuhr-Verordnung und der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung und somit zur Einleitung der nationalen Rechtsetzungsverfahren wurden aufgenommen und werden derzeit BMEL-intern diskutiert.

Da die Unionsrechtsakte für den Tiergesundheitsbereich noch nicht vollständig erlassen und veröffentlicht worden sind, gestaltet sich die Prüfung in der Kombination mit den neuen Kontrollvorschriften besonders komplex. Wie üblich werden die betroffenen Wirtschaftskreise verfahrensgemäß an den Rechtssetzungsprozessen beteiligt.

Zoonosen

Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten zum Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen-Lebensmittelkette) wurde die Grundlage für ein bundesweit einheitliches amtliches Zoonosen-Monitoring geschaffen. Die bisher gesammelten Erfahrungen mit dieser

Verwaltungsschrift machten deutlich, dass der Zoonosen-Stichprobenplan neben wissenschaftlichen Fragen auch Gesichtspunkten des Risikomanagements, wie strategischen Zielen zur Verringerung des Auftretens bestimmter Zoonosen, Rechnung tragen muss. Mit einer Änderung der AVV Zoonosen-Lebensmittelkette wurde festgelegt, dass zukünftig die Vorbereitung des Zoonosen-Stichprobenplans von BVL und BfR gemeinsam wahrgenommen werden.

Mit einer weiteren Änderung der AVV Zoonosen-Lebensmittelkette wird das Zoonosen-Monitoring für die Jahre 2021 bis 2023 fortgeführt, um weiterhin der Verpflichtung aus der Richtlinie 2003/99/EG zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG nachzukommen.

Berufsrecht

Das BMEL hat bereits anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung 2019 über das **Forschungsvorhaben** berichtet, das die Grundlage für die geplante umfassende **Novellierung**

der Gebührenordnung bilden soll. Der aktuelle Stand ist, dass die Firma AFC Public Services GmbH am 25. Mai dieses Jahres den Zuschlag für die Durchführung des Forschungsvorhabens erhalten und mit dessen Durchführung begonnen hat.

Es ist für das Forschungsprojekt wichtig, repräsentative Zahlen zu erhalten. Daher bitte ich Sie und jeden Tierarzt, mit dem die genannte Firma Kontakt aufgenommen hat oder noch aufnehmen wird, dieses Vorhaben zu unterstützen. Ich danke im Voraus für diese Unterstützung. Die Novellierung der Gebührenordnung liegt im ureigenen Interesse der Tierärzteschaft. Daher bin ich überzeugt, dass das Projekt eine breite Unterstützung finden wird.

Anschrift der Autoren

Ministerialdirigent Dr. Dietrich Rassow

Leiter der Unterabteilung 32 „Tiergesundheit, Tierschutz“ im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Doppelpack für die Gesundheit von kleinen Haustieren und Pferden

DVG-Konsiliarlaboratorien für Methicillin-resistente Staphylokokken und für ESBL-bildende Enterobacteriaceae in der tierärztlichen Praxis und Klinik

Antina Lübke-Becker*, Anne-Kathrin Schink**, Stefan Schwarz***

* Leiterin Konsiliarlabor für ESBL-bildende Enterobacteriaceae in der tierärztlichen Praxis und Klinik (kleine Haustiere und Pferde) und stellvertretende Leiterin Konsiliarlabor für Methicillin-resistente Staphylokokken in der tierärztlichen Praxis und Klinik (kleine Haustiere und Pferde)

** Stellvertretende Leiterin Konsiliarlabor für ESBL-bildende Enterobacteriaceae in der tierärztlichen Praxis und Klinik (kleine Haustiere und Pferde)

*** Leiter Konsiliarlabor für Methicillin-resistente Staphylokokken in der tierärztlichen Praxis und Klinik (kleine Haustiere und Pferde)

Das Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen (IMT) des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin ist seit dem 01.02.2016 DVG-Konsiliarlabor sowohl für Methicillin-resistente Staphylokokken als auch ESBL-bildende Enterobacteriaceae in der tierärztlichen Praxis und Klinik mit Schwerpunkt auf kleinen Haustieren und Pferden.

Sowohl Methicillin-resistente Staphylokokken als auch ESBL-bildende Enterobacteriaceae und ihre Verbreitung in tiermedizinischen Einrichtungen stellen eine Herausforderung für Kleintier- und Pferdemediziner dar, die mittlerweile globale Aufmerksamkeit erfahren hat. Die Tatsache, dass Hunde, Katzen und Pferde mit diesen Bakterien kolonisiert sein können und diese Erreger in tiermedizinischen Einrichtungen vorkommen und sich dort verbreiten können, wurde bereits vielfach beschrieben [1,2,3]. Zudem steigt die Anzahl von nosokomialen bzw. Krankenhaus-assoziierten Infektionen in der Veterinärmedizin, die nicht selten mit diesen Bakterien assoziiert sind.

Sie weisen häufig vielfältige Resistenzdeterminanten auf, die vermutlich aufgrund des Einsatzes von antimikrobiell wirkenden Substanzen in medizinischen Einrichtungen einen Selektionsvorteil darstellen [4]. Vorrangig manifestieren sich nosokomiale Infektionen als Wund-, Harnwegs- und Blutstrominfektionen. Seltener treten sie als infektiöse Diarrhoen und Pneumonien auf [5]. Problematisch auch im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit ist dabei, dass die meisten Bakterien, die nosokomiale Infektionen verursachen, leicht zwischen Mensch und Tier übertragbar sind und damit nicht nur eine ernsthafte Gefahr für andere Patienten, sondern auch für das veterinärmedizinische Personal und die Tierbesitzer darstellen [1,6,7].

Für die Verbesserung von Präventionsstrategien ist daher ein wichtiges Ziel der Konsiliarlaboratorien, zur Vermeidung der Verbreitung von zoonotischen, antibiotikaresis-

tenten Bakterien in veterinärmedizinischen Kliniken und Praxen sowie der Transmission zwischen Tieren und Menschen beizutragen.

Kurzvorstellung der Erreger

Bei Staphylokokken basiert die Resistenz gegenüber den β -Laktamase-stabilen Penicillinen wie Methicillin, Cloxacillin und Oxacillin in der Regel auf der Expression eines Gens für eine alternative Transpeptidase (Penicillin-bindendes Protein). Diese hat eine geringe Affinität für

β -Laktamantibiotika, was zu einer Resistenz gegenüber allen derzeit in der Tiermedizin zugelassenen β -Laktamantibiotika führt (**Abb. 1**). In tiermedizinischen Isolaten wird am häufigsten das Gen *mecA* nachgewiesen. Dieses Gen ist innerhalb eines mobilen genetischen Elements, dem „staphylococcal cassette chromosome *mec*“ (SCC*mec*), organisiert, von dem mehrere Haupttypen mit vielen Subtypen beschrieben sind. Eine weitere *mec*-Variante ist *mecC*, die bei Staphylokokken-Isolaten von Tieren allerdings seltener nachgewiesen wird [8,9,10].

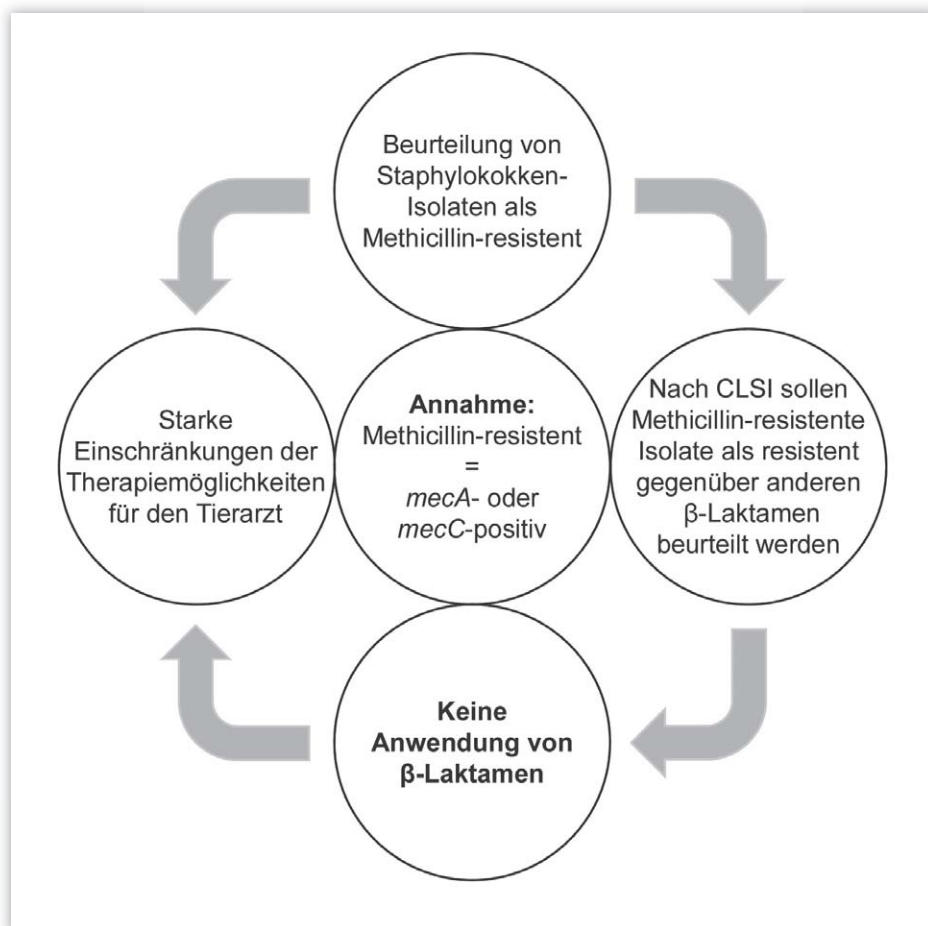


Abb. 1: Bedeutung des Nachweises einer Methicillin-Resistenz für den Einsatz von β -Laktamen in der Therapie von Infektionen mit Staphylokokken bei Tieren.

Beim Vorliegen des entsprechenden Resistenzphänotyps und dem Nachweis eines *mec*-Gens spricht man von Methicillin-resistenten Staphylokokken (MRS) sowie dementsprechend z. B. von Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) und *Staphylococcus pseudintermedius* (MRSP). *S. pseudintermedius* ist der veterinärmedizinisch wichtigste Vertreter der Intermediusgruppe. Nicht nur koagulasepositive, sondern auch koagulasenegative Staphylokokken (CoNS) können über *mec*-Gene verfügen und den korrespondierenden Resistenzphänotyp aufweisen.

Isoliert werden MRS v. a. aus Probenmaterial von entzündlichen Hauterkrankungen wie Pyodermien und Abszessen, aber auch Wundinfektionen oder Otitiden sowie aus Zystozenteseharn im Rahmen der Zystitisdiagnostik.

Die enzymatische Inaktivierung von β -Laktamantibiotika durch die Bildung von β -Laktamasen ist bei gramnegativen Bakterien ein häufiger Resistenzmechanismus. Es gibt eine Vielzahl an β -Laktamasen, die jeweils verschiedene Eigenschaften und Wirkspektren aufweisen und deswegen anhand von funktionellen Klassifikationsschemata in Gruppen eingeteilt werden können.

ESBL ist eine Abkürzung für die angloamerikanische Bezeichnung „extended-spectrum β -lactamase“. Bei solchen β -Laktamasen mit erweitertem Wirkspektrum handelt es sich um Enzyme, die in der Lage sind, Aminopenicilline, Cephalosporine und Monobaktame zu hydrolysieren, nicht aber Carbapeneme und Cephamycine. Außerdem können sie per definitionem durch β -Laktamase-Inhibitoren, wie Clavulansäure, gehemmt werden [10]. Der ESBL-Phänotyp kann von verschiedenen Enzymen aus der Gruppe der β -Laktamasen mit erweitertem Wirkspektrum verursacht werden. Die am häufigsten identifizierten β -Laktamasen entstammen den Enzymfamilien TEM, SHV und CTX-M. Innerhalb der Enzymfamilien sind die einzelnen Enzyme nummeriert, ebenso die entsprechenden Gene, die sie kodieren, z. B. *bla*_{TEM-1}, *bla*_{SHV-12} und *bla*_{CTX-M-14} [11]. Diese Gene sind häufig auf Plasmiden lokalisiert, von denen manche leicht zwischen Bakterien einer Spezies oder eines Genus, aber auch zwischen Bakterien verschiedener Spezies und Genera übertragen werden können.

Die Familie der Enterobacteriaceae gehört zur Ordnung Enterobacterales und umfasst eine Vielzahl an Genera und deren entsprechende Spezies. Die Ordnung Enterobacterales entstand 2016 im Zuge einer taxonomischen Neuordnung, in der auch Genera, die zur Familie der Enterobacteriaceae zählten, anderen und teilweise neu definierten Familien zugeordnet wurden. So gehören Bakterienspezies wie *Yersinia* spp. oder *Proteus* spp. nicht mehr zu den Enterobacteriaceae, werden aber in unserem Konsiliarlabor weiterhin als potenzielle ESBL-Produzenten bearbeitet. Zu den Spezies,

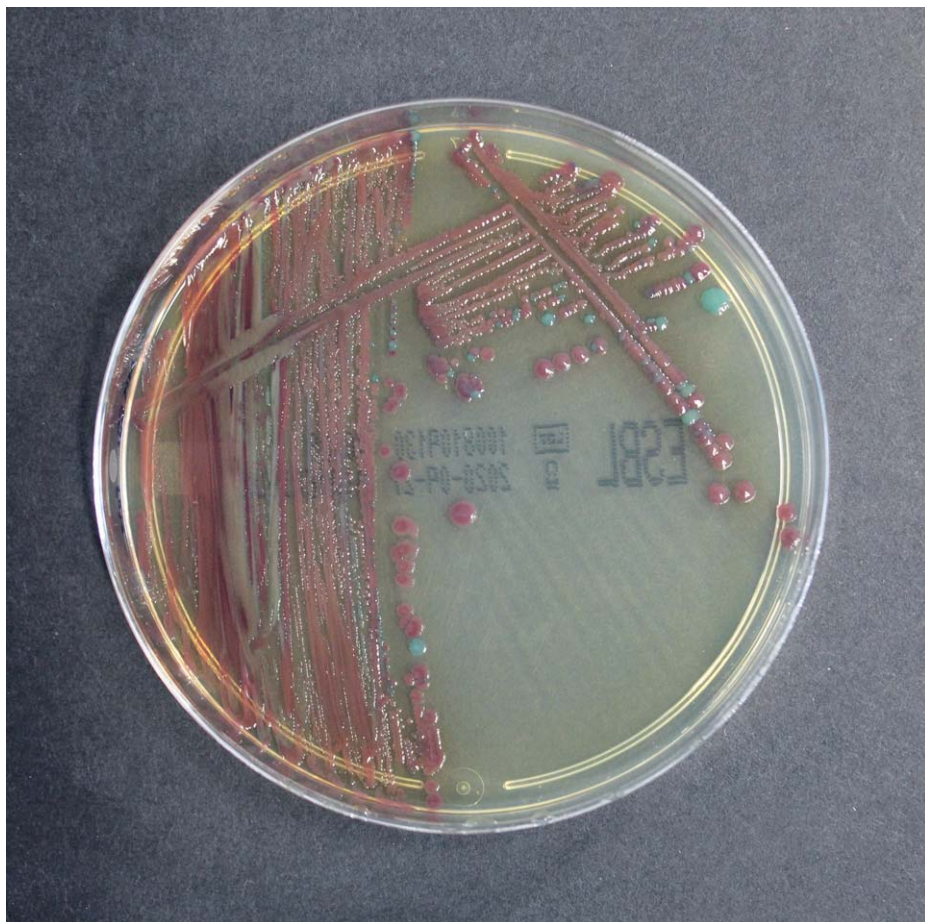


Abb. 2: Beispiel eines bewachsenen chromogenen ESBL-Selektivagars nach 18 Stunden Inkubation bei 37 °C. Auf dem Nährboden ist eine Mischkultur aus *Escherichia coli* (rötliche Kolonien) und *Klebsiella pneumoniae* (türkise Kolonien) zu sehen.

von denen häufiger ESBL-bildende Isolate identifiziert werden, gehören *Escherichia coli*, *Enterobacter cloacae* und *Klebsiella pneumoniae* (Abb. 2). Diese werden u. a. aus Probenmaterial wie Zystozenteseharn, Wund- und Abszessupfern sowie Hautabstrichen aus der Pyodermiediagnostik isoliert, aber auch aus Nasentupfern und Kotproben.

Sowohl MRS als auch ESBL-bildende Enterobacterales können aus Probenmaterial klinisch gesunder Tiere isoliert werden, wobei MRS in der Regel in Nasentupfern und ESBL-bildende Enterobacterales häufig in Kotproben nachgewiesen werden. Darüber hinaus werden MRS und ESBL-bildende Enterobacterales wie bereits beschrieben aus nosokomialen entzündlichen Prozessen isoliert, z. B. bei katheter- oder implantatassoziierten Infektionen. Dies ist von therapeutischer Bedeutung, da im Falle einer Infektion mit MRS alle für die veterinärmedizinische Nutzung zugelassenen β -Laktamantibiotika als unwirksam angesehen werden müssen und im Falle der ESBL-bildenden Enterobacterales nur wenige wirksam sind. Erschwerend kommt hinzu, dass v. a. Plasmide zusätzlich zu ESBL-Genen häufig weitere Gene tragen, die Resistenzen gegenüber anderen Antibiotikaklassen vermitteln. Auch MRS können neben dem *mec*-Gen über weitere Resistenzgene verfügen. Daraus kann sich ein für die Therapie ungünsti-

ges Resistenzprofil des Erregers ergeben, das einen Behandlungserfolg infrage stellt. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu beurteilen, ob Haustiere für sich, andere Tiere in ihrer Umgebung und Menschen ein Risiko darstellen können.

Die Konsiliarlaboratorien

Aufgaben

Die Aufgaben der hier vorgestellten Konsiliarlaboratorien sind:

- Isolierung, Identifizierung und ggf. Charakterisierung von MRS und ESBL-bildenden Enterobacterales aus Probenmaterial von kleinen Haustieren und Pferden
- Beratung bei Therapien von Infektionen mit MRS und ESBL-bildenden Enterobacterales
- Weiterführende Untersuchungen bei möglichen nosokomialen Infektionen
- Erregercharakterisierung und Beratung bei rekurrenden Infektionen
- Aufbau einer Stammsammlung mit Referenzisolaten

Das Angebot der beiden Konsiliarlaboratorien wird hauptsächlich von Kollegen aus den Tierkliniken der Freien Universität Berlin und von privat praktizierenden Tierärzten, aber auch von Forschungsinstituten, Diagnostiklaboratorien, Tierhaltern und Humanmedizinern in Anspruch genommen.

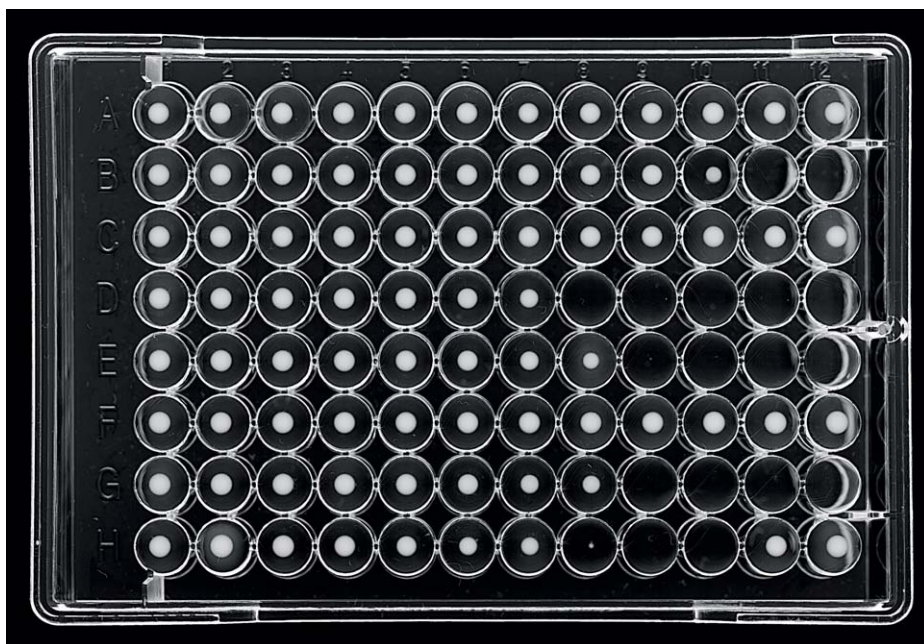


Abb. 3: Beispiel einer Bouillon-Mikrodilutionsplatte zum Zeitpunkt der Ablesung. Die Reihen A bis H enthalten unterschiedliche antimikrobielle Wirkstoffe in einer zweifachen Verdünnungsreihe (Spalte 1 = niedrigste Konzentration bis Spalte 12 = höchste Konzentration). Die Positivkontrollen befinden sich in den Vertiefungen H11 und H12. Bakteriell Wachstum ist als „Knopf“ zu erkennen; die minimale Hemmkonzentration ist die niedrigste Konzentration des antimikrobiellen Wirkstoffs, bei der kein bakterielles Wachstum zu erkennen ist.

Methoden

Identifizierung

Die Speziesidentifizierung erfolgt hauptsächlich mittels MALDI-TOF-MS¹ bzw. VITEK[®] 2 compact².

Empfindlichkeitsprüfung – Bestätigung von detektierten Resistenzphänotypen

Die Empfindlichkeitsprüfung wird mittels Bouillon-Mikrodilution automatisiert (VITEK[®] 2 compact) bzw. manuell gemäß den Vorgaben des Clinical and Laboratory Standards Institute (CLSI) durchgeführt (Abb. 3).

Phänotypisch kann auf das Vorhandensein eines *mecA*-Gens mittels eines Agardiffusionstests gemäß CLSI geschlossen werden. Für *S. aureus* und CoNS wird der Wirkstoff Cefoxitin getestet und für *S. pseudintermedius* der Wirkstoff Oxacillin [10,12]. Nach diesem Test werden das *mecA*- oder *mecC*-Gen mit einem spezifischen PCR³-Assay detektiert und somit sowohl phäno- als auch genotypisch nachgewiesen.

Der phänotypische ESBL-Bestätigungstest kann ebenfalls als Agardiffusionstest nach CLSI-Vorgaben durchgeführt werden. Für *E. coli*, *K. pneumoniae*, *Klebsiella oxytoca* und *Proteus mirabilis* werden die Cephalosporine Cefotaxim und Ceftazidim allein und jeweils in Kombination mit Clavulansäure getestet. Aus den unterschiedlichen Größen der Hemmhöfe ergibt sich ein ESBL-Phänotyp (Abb. 4). Dieser

kann nach CLSI auch über ein Bouillon-Mikrodilutionsverfahren mit denselben Wirkstoffen und Wirkstoffkombinationen bestimmt werden [10,12].

Die Familie des ESBL-kodierenden Gens kann mit einer Multiplex-PCR bestimmt werden. Eine genaue Identifizierung ist erst nach der Sequenzierung des vollständigen Gens möglich. Dies ist allerdings hinsichtlich der Therapie einer Infektion mit einem solchen Isolat von untergeordneter Bedeutung.

Charakterisierung

Bei der Aufarbeitung von Ausbruchsgeschehen kann die Ähnlichkeit von Bakterienisolaten mittels Makrorestriktionsanalyse und anschließender Pulsfeld-Gelelektrophorese ermittelt werden. Dies ist auch über eine Sequenzierung des Gesamtgenoms der Isolate mit anschließendem Sequenzvergleich möglich. Weitere Analysen der Sequenz geben darüber hinaus Informationen zur Lokalisation und Organisation der ESBL- und *mec*-Gene sowie zu möglichen co-lokalisierten Resistenz- oder Virulenzgenen.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherungsmaßnahmen sind unerlässlich um konstant valide Ergebnisse zu erzielen und mitzuteilen. Die Empfindlichkeitsprüfung nach CLSI-Vorgaben beinhaltet eine Qualitätssicherung der Ergebnisse durch das Verwenden

definierter Qualitätskontroll (QC-) Stämme in den Testläufen [12]. Dies dient in erster Linie der Kontrolle des Testsystems. Die Ergebnisse der QC-Stämme müssen innerhalb festgelegter Bereiche liegen, andernfalls ist der Test ungültig und zu wiederholen. Darüber hinaus nehmen die Laboratorien regelmäßig erfolgreich an der „Eignungsprüfung MHK-Bestimmung bei tierpathogenen Bakterien“ des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie an nationalen und internationalen Laborvergleichsuntersuchungen zur Erregeridentifizierung und Empfindlichkeitsprüfung sowie zum Nachweis definierter Resistenzgenotypen bzw. -phänotypen teil. Für PCR-Assays zum Nachweis spezifischer Resistenzgene wurden standardisierte Protokolle erarbeitet, in denen durch Genomanalyse charakterisierte Bakterienisolate als Positivkontrollen verwendet werden. So wird ein hoher Qualitätsstandard bei der Untersuchung der eingesendeten Proben gewährleistet.

Beratung

Mehr als 150 Anfragen erreichen die Konsiliarlaboratorien jährlich. Die Hauptthemen sind dabei:

- therapeutische Optionen bei Infektionen mit multiresistenten Erregern (MRE)
- Alternativen zu Antibiotikatherapien
- Risiken für andere Patienten (Tiere), Tierhalter und Mitarbeiter durch Tiere, die mit MRE kolonisiert bzw. infiziert sind
- Hygienemanagement
- Einsatz von Reserveantibiotika aus der Humanmedizin
- Möglichkeiten und Grenzen von Empfindlichkeitsprüfungen
- Nachweis nosokomialer Infektionen

Darüber hinaus waren die Konsiliarlaboratorien an der Erstellung von Leitlinien zur Probengewinnung für die bakteriologische Diagnostik bei Hund und Katze [13] und zu Basishygienemaßnahmen für die Pferdepraxis [14] beteiligt.

Forschung

Bisweilen ergeben sich Forschungsfragen aus der Beratungstätigkeit, die im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten bearbeitet werden können. Beispielsweise der Fall einer Hündin, aus deren Urin nach einer Bandscheibenoperation in Spanien wiederholt *K. pneumoniae* ST307 nachgewiesen wurde. *K. pneumoniae* ist als Erreger unterschiedlicher Infektionen in der Human- und Tiermedizin häufig mit Multiresistenz (engl. multidrug resistance, MDR) assoziiert, u. a. durch Bildung von ESBLs und Carbapenemasen. In der Humanmedizin stehen v. a. sogenannte „high-risk“-Linien, wie der

¹ MALDI-TOF ist eine Methode der Massenanalyse von chemischen Verbindungen. Das Verfahren kombiniert die Matrix-Assistierte Laser-Desorption-Ionisierung (MALDI) mit der Flugzeitanalyse (engl. time of flight, TOF) freigesetzter Ionen zur Massenspektrometrie (MS) [wikipedia]

² Automatisierte Identifizierung von Mikroorganismen und Empfindlichkeitsprüfung gegenüber Antibiotika

³ Polymerase-Kettenreaktion

Sequenztyp (ST) 258 und der kürzlich aufgetretene ST307, im Zusammenhang mit deren globaler Verbreitung. Infektionen durch ESBL-bildende ST307 *K. pneumoniae* wurden zuvor nur bei einem Hund und zwei Katzen beschrieben. Im Zeitraum von Dezember 2017 bis Januar 2019 sind bei uns insgesamt 19 Harnproben der Hündin untersucht worden. Zwölf Proben waren bakteriologisch positiv. Aus acht Proben konnten zehn *K. pneumoniae*-Isolate gewonnen werden. Alle identifizierten *K. pneumoniae* wurden hinsichtlich ihres phänotypischen Resistenzprofils mittels Bouillon-Mikrodilution untersucht und unter Verwendung des Illumina MiSeq-Systems Gesamtgenom-sequenziert. Alle zehn untersuchten *K. pneumoniae* gehörten zum ST307, sechs von diesen produzierten eine ESBL und trugen ein ca. 150 kb⁴ großes Plasmid. In diesen Isolaten konnte das ESBL-Resistenzgen *bla*_{CTX-M-15} nachgewiesen werden. Eine phylogenetische Analyse ergab über den gesamten Zeitraum der Infektion eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen allen zehn Isolaten. Die Beteiligung von *bla*_{CTX-M-15}-tragenden MDR *K. pneumoniae* ST307 an der chronischen Harnwegsinfektion der Hündin warf die Frage einer möglichen zoonotischen Übertragung zwischen Tier und Besitzer auf.

Weiterführende Analysen des Bakteriengenoms sind notwendig, um eine mögliche *in vivo*-Mikroevolution beschreiben zu können. Darüber hinaus kann dies auch zur Klärung der Frage beitragen, ob multiple Reinfektionen oder bakterielle Persistenz ursächlich sind für die Isolierung von insgesamt zehn sehr eng verwandten *K. pneumoniae* aus den Harnwegen eines Hundes, der über mehrere Monate unter wechselnden antibiotischen Therapien stand.

Im Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen werden verschiedene Drittmittelprojekte bearbeitet, die thematisch einen engen Bezug zu den Konsiliarlaboratorien haben: In dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten interdisziplinären Forschungsverbund #1Health-PREVENT, der Epidemiologie und Prävention von zoonotischen, antibiotikaresistenten Erregern erforscht (2017–2020, zweite Förderphase 2021–2022 beantragt), wird in einem Teilprojekt die Durchführung von Antibiotic-Stewardship-Maßnahmen im veterinärmedizinischen Bereich untersucht. Hintergrund ist dabei, dass in den letzten Jahren Veterinärkliniken wiederholt als „Hot-spots“ für die Akkumulation von MRS und ESBL-bildenden Enterobacteriaceae und deren Verbreitung identifiziert wurden. Dabei werden in dem Projekt folgende präventive Interventionen evaluiert:

1. Evaluierung der perioperativen Anwendung von Antibiotika bei Pferden (bei Kolikoperationen) unter Berücksichtigung der Änderungen im Mikrobiom durch single-shot-Antibiosen (Projektteil Dr. Birgit Walther, Robert Koch-Institut).
2. Für zwei häufige medizinische Indikationen im Bereich der Kleintierpraxis wird ein Antibiotic-Stewardship-Programm entwickelt, um die therapeutische Anwendung von Antibiotika in diesem Bereich unter Berücksichtigung klinischer Aspekte zu verbessern. Hierzu gehören neben einer exakten Beschreibung der jeweiligen Patientengruppen die häufigsten Pathogene für die jeweilige Indikation, die pharmakologischen Eigenschaften der einsetzbaren Antibiotika sowie die zu erwartenden Resistenzen bei häufig auftretenden Pathogenen. Die in dieser Studie untersuchten Erkrankungen umfassen Indikationen für den Einsatz von Antibiotika bei Hunden und Katzen mit Harnwegsinfektionen und Pyodermien.
3. Außerdem werden in dem Projekt auf Anfrage aus der tierärztlichen Praxis, in enger Kooperation mit dem DVG-Konsiliarlabor für Methicillin-resistente Staphylokokken, der Klinik für kleine Haustiere (FU Berlin) und Projektpartnern aus der Humanmedizin, individuelle Dekolonisierungsstrategien auf Basis der MRS-Spezies, des Empfindlichkeitsprofils, der betroffenen Tierart sowie weiterer patientenspezifischer Parameter (z. B. Alter, Vorerkrankung, Erfolgsaussichten) entwickelt. Aktuelle Empfehlungen aus der Human- und Tiermedizin werden durch eine kontinuierliche Literaturrecherche sowie bei der Aufbereitung der verfügbaren Daten berücksichtigt.

In einem zweiten Teilprojekt desselben Forschungsverbundes wurden zunächst Methoden zur Biozidempfindlichkeitstestung von Bakterien erarbeitet. Anschließend wurde die Praxis-tauglichkeit durch Testung von Feldisolaten, u. a. *E. coli* einschließlich ESBL-produzierende Isolate, von Hunden und Katzen überprüft. Dabei werden Isolate mit verminderter Empfindlichkeit im Hinblick auf die zugrunde liegenden Resistenzmechanismen untersucht. Außerdem sollen verbesserte Protokolle und Empfehlungen zur Biozidanwendung in Tierkliniken und Haushalten erarbeitet und evaluiert werden, um dadurch zur Reduktion und Vermeidung der Übertragung zoonotisch relevanter Bakterien zwischen Hunden bzw. Katzen und ihren Besitzern beizutragen.

Die Konsiliarlaboratorien sind darüber hinaus an einem ÖGD-Projekt des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA) beteiligt, das im Zusammenhang mit dem Koordinierungskreis des Forschungsnetzwerks Zoonotische Infektionskrankheiten (BMBF) gefördert wird: „Prävalenz multiresistenter Erreger bei Tieren in tiergestützten Therapien medizinischer Einrichtungen. MRE in der tiergestützten Therapie (METT).“

Im JPI-AMR⁵-Projekt PET-Risk („Risiko des Resistenztransfers zwischen Haustieren und Menschen im Laufe unterschiedlicher Infektionen der Tiere“) wird aufgrund des engen Kontakts zwischen Begleittieren (Hunden und Katzen) und Menschen der Transfer von Antibiotikaresistenzen zwischen Haustieren und Kontaktpersonen untersucht und ermittelt, welcher Infektionstyp (Haut- und Weichteilinfektionen versus Harnwegsinfektionen) ein höheres Risiko für Menschen aufweist, antibiotisch resistente Bakterien zu erwerben. In dem

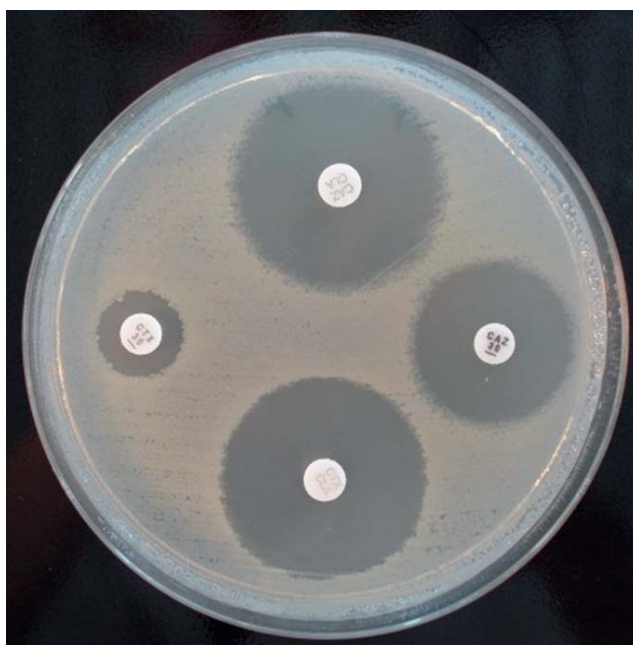


Abb. 4: Beispiel eines phänotypischen ESBL-Bestätigungstests mittels Agar-diffusion. Ein ESBL-Phänotyp liegt vor, wenn die Hemmhöfe um Plättchen mit Cefotaxim + Clavulansäure (CTX-CA; 30 µg-10 µg) und/oder Ceftazidim + Clavulansäure (CAZ-CA; 30 µg-10 µg) im Vergleich zu den jeweiligen Hemmhöfen um Plättchen nur mit Cefotaxim (CTX; 30 µg) oder Ceftazidim (CAZ; 30 µg) um mindestens 5 mm größer sind [11].

4 Kilobase = DNA-Längeneinheit (1000 Basenpaare)

5 JPI-AMR: Joint Programming Initiative on Antimicrobial Resistance

bearbeiteten Teilprojekt stehen mobile genetische Elemente der betreffenden Isolate von Menschen und Tieren im Vordergrund des Interesses, und es soll geklärt werden, ob eine Übertragung von Resistenzplasmiden, einschließlich ESBL-Plasmiden, zwischen unterschiedlichen Bakterien von Tieren und Menschen stattfindet und wenn ja, in welche Richtung und in welchem Umfang. Diese Ergebnisse können zur Ableitung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Resistenzen verwendet werden.

Zudem sind die Konsiliarlaboratorien in das durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderte Projekt „Antimicrobial-resistant pathogens transmitted via pets (AMRPet)“ eingebunden, das vom Institut für Hygiene und Umweltmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin durchgeführt wird. In diesem Projekt soll geklärt werden, ob MRE – ausgehend von Haustieren – ein Risiko für die Entstehung von nosokomialen Infektionen beim Menschen darstellen.

Ein weiteres Projekt, das sich mit dieser Thematik beschäftigt, ist das JPI-AMR-Projekt HECTOR. Da die Transmission antimikrobieller Resistenzdeterminanten innerhalb von *E. coli* von bestimmten klonalen Linien dominiert zu sein scheint, soll untersucht werden, in welchem Umfang diese klonalen Linien auf bestimmte Wirte beschränkt sind. Eine derartige Wirtsrestriktion könnte die Wahrscheinlichkeit der Transmission resistenter *E. coli*-Isolate zwischen verschiedenen Reservoiren (z. B. Menschen und Tiere) beeinflussen. In dem vom IMT bearbeiteten Teilprojekt geht es darum, Plasmide, die über ESBL-Gene, Carbapenemase-Gene und mobile Colistin-Resistenzgene verfügen, hinsichtlich ihrer Inkompatibilitätsgruppen, Konjugationssysteme und co-lokalisierter Resistenzgene sowie anderer Gene, die für die Verbreitung dieser Plasmide eine Rolle spielen und im jeweiligen Wirt einen selektiven Vorteil im Hinblick auf die Wirtsadaptation vermitteln, zu charakterisieren.

Ein drittes JPI-AMR-Projekt, TransComp-ESC-R, beschäftigt sich ebenfalls mit ESBL-produzierenden Enterobacteriaceae von Menschen und Tieren. TransComp-ESC-R weist unter Verwendung genomischer, evolutionärer, transkriptomischer und proteomischer Ansätze Hauptverbreitungswege von Enterobacteriaceae mit Resistenz gegenüber Cephalosporinen mit erweitertem Wirkspektrum (extended-spektrum cephalosporin – ESC) zwischen Tieren und Menschen aus unterschiedlichen Kompartimenten nach und erarbeitet neue Interventionsstrategien. Weiterhin ist das IMT an der Erstellung von Gesamtgenomsequenzen ESC-resistenter Isolate und von kompletten Sequenzen von ESC-Gen-tragenden Plasmiden beteiligt. Diese Ansätze dienen dazu, den Transfer von Isolat und Plasmiden innerhalb und zwischen unterschiedlichen Kompartimenten besser zu verstehen.

Literatur

- [1] Wieler LH, Ewers C, Guenther S, Walther B, Lübke-Becker A (2011): Methicillin-resistant staphylococci (MRS) and extended spectrum beta-lactamases (ESBL)-producing Enterobacteriaceae in companion animals: nosocomial infections as one reason for the rising prevalence of these potential zoonotic pathogens in clinical samples. *Int J Med Microbiol* 301: 635–641.
- [2] Singh A, Walker M, Rousseau J, Monteith GJ, Weese JS (2013): Methicillin-resistant staphylococcal contamination of clothing worn by personnel in a veterinary teaching hospital. *Vet Surg* 42: 643–648.
- [3] So JH, Kim J, Bae IK, Jeong SH, Kim SH, Lim SK, Park YH, Lee K (2012): Dissemination of multidrug-resistant *Escherichia coli* in Korean veterinary hospitals. *Diagnostic microbiology and infectious disease* 73: 195–199.
- [4] Walther B, Lübke-Becker A, Stamm I, Gehlen H, Barton AK, Janssen T, Wieler L H, Guenther S (2014): Suspected nosocomial infections with multi-drug resistant *E. coli* including extended-spectrum beta-lactamase (ESBL)-producing strains, in an equine clinic. *Berl Münch Tierärztl Wochenschr* 127: 421–427.
- [5] Stull JW, Weese JS (2015): Hospital-associated infections in small animal practice. *Vet Clin North Am Small Anim Pract* 45: 217–233.
- [6] Walther B, Tedin K, Lübke-Becker A (2017): Multidrug-resistant opportunistic pathogens challenging veterinary infection control. *Vet Microbiol* 200: 71–78.
- [7] Feßler AT, Schuenemann R, Kadlec K, Hensel V, Brombach J, Murugaiyan J, Oechtering G, Burgener IA, Schwarz S (2018): Methicillin-resistant *Staphylococcus aureus* (MRSA) and methicillin-resistant *Staphylococcus pseudintermedius* (MRSP) among employees and in the environment of a small animal hospital. *Vet Microbiol* 221: 153–158.
- [8] Walther B, Wieler LH, Vincze S, Antão E-M, Brandenburg A, Stamm I, Kopp PA, Kohn B, Semmler T, Lübke-Becker A (2012): MRSA variant in companion animals. *EID* 18: 2017–2020.
- [9] Schwarz S, Feßler AT, Loncaric I, Wu C, Kadlec K, Wang Y, Shen J (2018): Antimicrobial resistance among Staphylococci of animal origin. In *Antimicrobial Resistance in Bacteria from Livestock and Companion animals*, 1st ed.; Schwarz S, Cavaco L, Shen J Eds, American Society for Microbiology: Washington, DC, USA, 127–157.
- [10] Michael GB, Freitag C, Feßler AT, Wendlandt S, Eidam C, Entorf M, Lopes GV, Riesenberger A, Blodkamp S, Schwarz S, Kadlec K (2014). Antimikrobielle Resistenz, ESBL und MRSA – Definitionen und Labordiagnose. *Berl Münch Tierärztl Wochenschr* 127: 339–348.
- [11] Poirel L, Madec J-Y, Lupo A, Schink A-K, Kieffer N, Nordmann P, Schwarz S (2018): Antimicrobial resistance in *Escherichia coli*. In *Antimicrobial Resistance in Bacteria from Livestock and Companion animals*, 1st ed.; Schwarz S, Cavaco L, Shen J Eds, American Society for Microbiology: Washington, DC, USA, 289–316.
- [12] CLSI (2018): Performance Standards for Antimicrobial Disk and Dilution Susceptibility Tests for Bacteria Isolated From Animals. 4th ed. CLSI supplement VET08, Wayne, PA: Clinical and Laboratory Standards Institute.
- [13] Schwarz S, Weingart C, Lübke-Becker A, Kohn B (2019): Leitlinien zur Probengewinnung für die bakteriologische Diagnostik bei Hund und Katze. *Deutsches Tierärzteblatt* 67 (10): Beilage 2–7.
- [14] Gehlen H, Simon C, Reinhold-Fritzen B, Lübke-Becker A, Kauter A, Walther B, Cuny C, Köck R, Rösler U (2020): Basis-Hygienemaßnahmen für den Pferdeteriarzt in Praxis und Klinik. *Berl Münch Tierärztl Wochenschr* 133.

Anschrift der Autoren

Dr. Antina Lübke-Becker



Akademische Oberrätin,
Institut für Mikrobiologie und
Tierseuchen, Freie Universität
Berlin, Robert-von-Ostertag-Str.
7–13, Gebäude 35,
14163 Berlin, Tel. +49 30
83851836,

antina.luebke-becker@fu-berlin.de

Anne-Kathrin Schink, PhD



Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
s. o., Tel. +49 30
83851791, Anne-Kathrin.
schink@fu-berlin.de

Univ.-Prof. Dr. Stefan Schwarz



Geschäftsführender Direktor,
s. o., Tel. +49 30 838 61627,
stefan.schwarz@fu-berlin.de



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

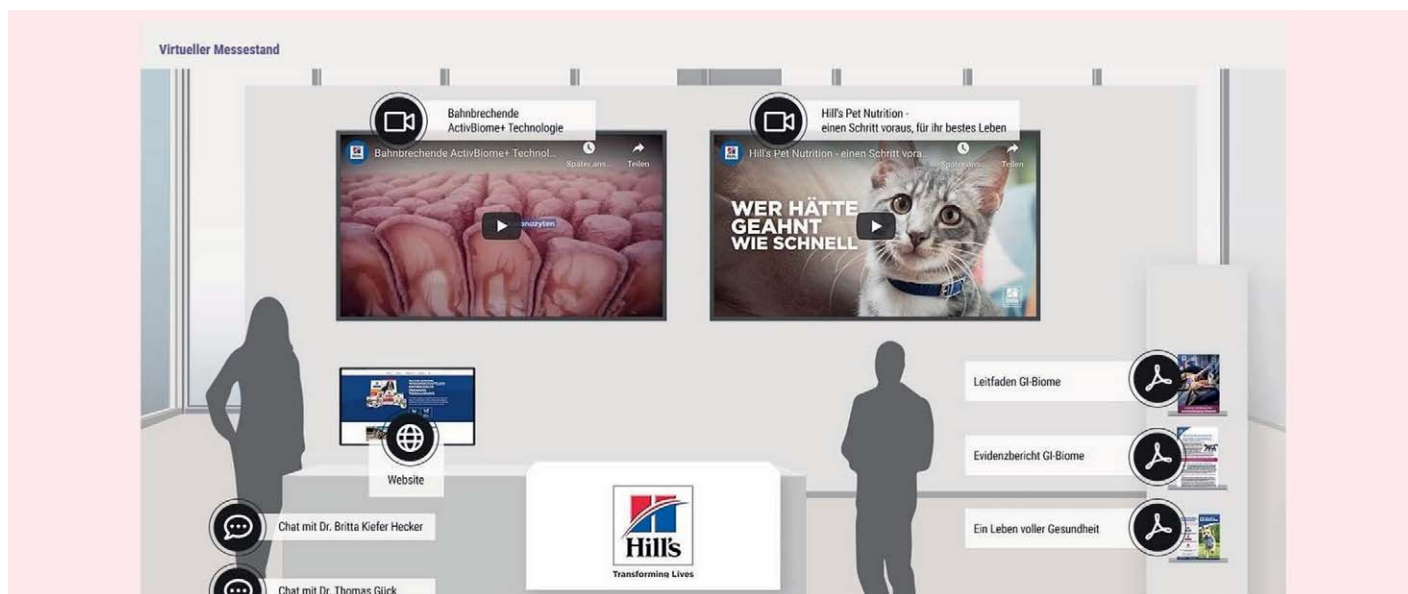
Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen
Tel. +49 641 24466, Fax +49 641
25375 info@dvg.net, www.dvg.net

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

Thementage Katze

Erstmals virtuell



Auf der virtuellen Messe präsentierten sich Aussteller und Sponsoren, hier der Hauptsponsor Hill's.

Die diesjährigen Thementage Katze der AG Katzenmedizin der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) fanden am 12./13. September pandemiebedingt erstmals virtuell statt. In zwei parallelen Streams für Tierärzte und Tiermedizinische Fachangestellte (TFAs) meisterten Referenten, Moderatoren und insgesamt über 270 Teilnehmern das Format bravourös.

Die Leiterin der AG Katzenmedizin und zugleich wissenschaftliche Tagungsleiterin Dr. Angelika Drenslar (Elmshorn) und ihre Stellvertreterin Yvonne Lambach (Hamburg) hatten mit dem wichtigen und relevanten Thema „Notfallmedizin“ große Resonanz geweckt. Bei den TFAs führte Christina Wolf (Brunsbüttel) durch das Programm, bei dem sich ebenfalls alles um Notfälle drehte.

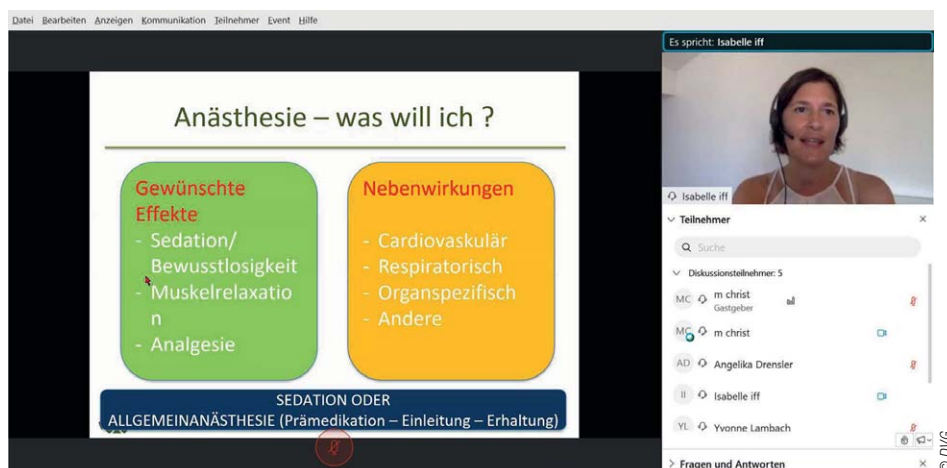
Dr. Drenslar eröffnete die Tagung und stellte die 2016 gegründete AG Katzenmedizin vor. Auch Prof. Dr. Andreas Moritz, Präsident der DGK-DVG,

sprach ein Grußwort und dankte Dr. Drenslar und Frau Lambach für die Zusammenstellung des Programms und ihr hervorragendes Engagement in der AG Katzenmedizin.

Programm

Das **wissenschaftliche Vortragsprogramm** befasste sich mit dem Schädel-Hirn-Trauma (Prof. Dr. Michael Alef, Leipzig), kardialen Notfällen und der Feline Arteriellen Thromboembolie (Dr. Nicolai Hildebrandt, Gießen), der Stabilisierung und Anästhesie des Notfallpatienten (Dr. Isabelle Iff, Olten, CH), weiterhin mit Zahnnotfällen (Dr. Martina van Suntum, Garmersheim), mit der Obstruktiven FLUTD sowie mit der akuten Nierenschädigung der Katze (Dr. René Dörfelt, München), der blutenden Katze (Prof. Dr. Barbara Kohn, Berlin) und mit Notfällen aus Gynäkologie und Geburtshilfe (Prof. Dr. Sandra Goericke-Pesch, Hannover).

Am zweiten Tag fand die interaktive **Masterclass „Notfallmedizin“** statt, in der Dr. Iff unter der Überschrift „Wenn's pressiert“ anschaulich Fallbeispiele präsentierte und auf die Besonderheiten der Katze einging. Die initiale Stabilisierung und die Notfallanästhesie bei dringenden Eingriffen wurden besprochen und wichtige Punkte der Anästhesiesicherheit beleuchtet. Die Falldiskussionen beinhalteten u. a. Polytrauma, Harnwegsobstruktion und Kopftrauma. Von den technischen Möglichkeiten, Fragen per Chat oder „Handheben“ zu stellen, machten die Teilnehmenden im Verlauf der Tagung regen Gebrauch; das Besondere an der Masterclass war, dass sie über die Tastatur selbst Vorschläge zum weiteren Vorgehen eingeben konnten, die dann für alle sichtbar waren.



Dr. Isabelle Iff leitete die interaktive Masterclass.

Virtuelle Industrieausstellung

Ein wichtiger und für die Teilnehmenden immer besonders anziehender Teil der Thementage ist die Industrieausstellung, die ebenfalls virtuell stattfand. Sponsoren und Aussteller boten in der Onlineausstellung an ihren virtuellen Ständen Informationen, Videos und die Möglichkeit zum Chat mit Repräsentanten der jeweiligen Firmen an. Dieses Angebot wurde sehr gut genutzt – an jedem Stand waren mehrere Hundert Aufrufe zu verzeichnen.

Dank

So war die erste Onlinekatzentagung ein voller Erfolg! Ein großes Dankeschön geht an die Aussteller und Sponsoren sowie den Hauptsponsor Hill's Pet Nutrition für die großzügige Unterstützung der Tagung. Aber auch den Tagungsleiterinnen, den Referenten, Moderatoren und allen Teilnehmern gebührt Dank dafür, dass sie sich auf dieses Experiment eingelassen haben!

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Die nächsten Thementage Katze finden auf dem Nordrhein-Westfälischen Tierärzterttag am **11./12.09.2021** in **Dortmund** statt.



Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr

Vorsitzender:

Oberstveternär Dr. Jörg Schulenburg
Kopperpähler Allee 120, 24119 Kronshagen
Tel. +49 431 54091600, Fax +49 431 5409-1451
joergschulenburg@Bundeswehr.org

Desinfektion im Tierseuchenfall

Veranstaltungsreihe Berliner „Veterinary Public Health Meetings 2020“

Veranstalter: Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Kiel und Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der FU Berlin

Kurs für: Tierärzte

17.11.2020, ab 14.00 Uhr

Ort: Die Veranstaltung wird online durchgeführt. Eine Anmeldung ist erforderlich (s. u.).

Prof. Dr. Jens Teifke, Friedrich-Loeffler-Institut, Riems: Novellierte Desinfektionsrichtlinie des BMEL

Univ.-Prof. Dr. Uwe Rösler, Institut für Tier- und Umwelthygiene, Fachbereich Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin: Desinfektionsmittel im Ausbruchsfall – wirksam und dafür zugelassen?

Oberfeldveterinär Dr. Miriam Haarmann, Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Kiel: Erfahrungen mit der DIN EN ISO 11133:2018-07 im akkreditierten Labor

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung: Bitte senden Sie Ihre Anmeldung mit dem Stichwort „VPHM 17.11.2020“ und unter Angabe der E-Mail-Adresse, über die Sie zum Webex-Meeting eingeladen werden möchten, an:
ZInstSanBwKielASTBerlinGeZi@bundeswehr.org

Informationen: OberstVet Dr. Jörg Schulenburg, Tel. +49 431 5409-1600, joergschulenburg@bundeswehr.org

ATF-Anerkennung: 3 Stunden



Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsident:
Lennart Schück
praesident@bvvd.de
Vizepräsidentin:
Amelie Wetter
vizepraesident@bvvd.de

Geschäftsführung:
Florian Diel, florian.diel@bvvd.de
Dimo Naujokat, dnaujokat@bvvd.de
Mobil +49 176 20209240
Kim Usko

40. Fortbildung zum Thema Tierschutz

Liveonlineseminar der ATF

In diesem Jahr ist vieles anders, aber davon ließen sich die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) der Bundestierärztekammer e. V., das Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, die Fachgruppe „Umwelt- und Tierhygiene“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und das Internetportal vetion.de nicht abschrecken, sondern organisierten die 40. Fortbildung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“, am 03./04.09.2020 als zweitägiges Liveonlineseminar.

Dank des großzügigen Angebots der Veranstalter konnten fünf Veterinärmedizinierende über die Arbeitsgruppe „Tierschutz“ des bvvd kostenfrei am Seminar teilnehmen. Für diese großzügige Möglichkeit sind wir sehr dankbar.

Meine persönlichen Highlights dieser Fortbildungsveranstaltung möchte ich hier gerne teilen.

Der herzlichen Begrüßung aller zugeschalteten Teilnehmenden über den Bildschirm um 09.00 Uhr schloss sich unmittelbar der erste Vortrag, „Aktuelle Tierschutzthemen aus Sicht des BMEL“, an. Es wurde u. a. über die Neuregelungen der Sauenhaltung gesprochen und erste Einblicke in die bevorstehenden Veränderungen bezüglich des Deckzentrums und des Abferkelbereichs gegeben. Schnell wurde ersichtlich, dass die Umsetzung des bevorstehenden Wandels aufgrund der langen Fristen noch einige Jahre auf sich warten lassen wird.

Es folgten zwei Beiträge zum Schwarzwildfang und zur Tierseuchenprävention, die in Zeiten der grassierenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) von besonderer Bedeutung waren. Hier wurden bekannte Streifgebiete von Keilern aufgezeigt und verdeutlicht, dass es einen enormen Anstieg der Schwarzwildpopulation gibt. Deren Grenzpassagen aus den Nachbarländern nach Deutschland können erhebliche Folgen nach sich ziehen, wie wir inzwischen leider tatsächlich in Brandenburg erfahren mussten.

Der Folgetag beinhaltete u. a. das Thema „Gewalt gegen Tiere und Menschen“. Obwohl es bisher nur Studien aus dem englischsprachigen Raum gibt, die den Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Tiere und Gewalt gegen Menschen erforschen und beschreiben, ist anzunehmen, dass es auch hierzulande eine hohe Dunkelziffer gibt.

Den gelungenen Abschluss bildete ein Vortrag zum „Sprechen – miteinander, statt übereinander und vor allem richtig“, denn dieser vermittelte den Zuhörenden die Fähigkeit, alles bisher Gehörte und Gelernte in Zukunft optimal kommunizieren zu können. Besonders im Kopf blieb mir das Zitat von Hans-Georg Gadamer: „Ein Gespräch setzt voraus, dass der andere Recht haben könnte.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Onlineseminar viele tagesaktuelle und spannende Themen enthielt und äußerst lehrreich über Fortschritte, aber auch Missstände bezüglich tierschutzrelevanter Themen vermittelte. Inhaltlich hat die Qualität der Vorträge keinesfalls unter der virtuellen Umsetzung gelitten; schlichen sich ab und an kleine technische Probleme ein, wurden diese binnen kürzester Zeit gelöst.

Da der persönliche Austausch in den Pausen online leider verloren ging, hoffe ich, dass diese Fortbildung kommendes Jahr wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden kann, um das volle Flair einer solchen Tagung wieder genießen zu können.

Lisa Sarodnick,
Leiterin der AG Tierschutz des bvvd

Leserbrief

Ferkelkastration mit Isofluran

Zu den Meldungen „3526 Anträge für Isofluran-Narkosegeräte“, Rubrik „Akut“, DTBl. 8/2020, S. 969, sowie „Prüfberichte zu Isofluran-Narkosegeräten online“, Rubrik „Subakut“, DTBl. 10/2020, S. 1271.

Ab 01.01.2021 dürfen Saugferkel nicht mehr betäubungslos kastriert werden. Gegen Widerstände aus der Tierärzteschaft wurde im Januar 2020 die Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen – Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) – geschaffen und damit der Tierarztvorbehalt (§ 5 Abs. 1 Satz 2 TierSchG) in der Betäubung von unter 8 Tage alten Ferkeln aufgehoben. Bei Saugferkeln darf in Zukunft eine Isoflurannarkose auch von sachkundigen Personen durchgeführt werden. Die Sachkunde wird erworben mit einem mindestens 12-stündigen Lehrgang zu theoretischen Grundlagen und einer anschließenden kurzen Praxisphase zur Übung. Die Narkosegeräte müssen technisch und baulich geeignet sein, um die erforderliche Narkosetiefe sicherzustellen. Anhand dieser Kriterien wurden fünf Geräte mit blumigen Namen (PigNap 4.0, Anestacia, Porc-Anest 3000, MS PigSleeper, PigletSnoozer) von der DLG zertifiziert (www.dlg.org/de/landwirtschaft/tests).

Gemäß Zulassung des Isoflurans für die Ferkelkastration soll der Anteil im Gasgemisch etwa 5 Vol% betragen. Bei der Belegung aller zur Verfügung stehenden Stationen lag die Konzentration jedoch bei einigen Geräten z. T. unter 4 Vol%. Nach einer Anflutungszeit von 70 Sekunden signalisieren die Geräte, dass die Kastration beginnen kann, für mindestens weitere 15 Sekunden muss die Narkosegaszufuhr aufrechterhalten werden.

Erschreckend ist, dass bei einzelnen Geräten Abwehrreaktionen unter der Kastration in den Praxisversuchen bei 9 bis 15 Prozent der Ferkel zu beobachten waren und diese trotzdem zertifiziert wurden.

Der individuelle Bedarf an Isofluran für eine ausreichende, chirurgische Anästhesietiefe ist stark vom Ferkelgewicht abhängig. Die Wahrscheinlichkeit, diese Narkosetiefe mit 70 Sekunden Anflutungszeit zu erzielen, sinkt mit zunehmendem Gewicht und unter Praxisbedingungen traten bei 23 Prozent der kastrierten Ferkel Schmerzreaktionen auf (Schwennen et al. 2016). Eine derzeit laufende Studie an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover zeigt, dass eine Anflutungszeit von 70 Sekunden nicht ausreicht, um eine komplette Schmerzausschaltung bei der Kastration zu gewährleisten. Ausbleibende Reaktionen bei der Reflexprüfung an der Klaue spiegelten dabei nicht die Reaktion auf den viszerale Schmerz bei der Kastration wieder, sodass bei vermeintlich gut narkotisierten Tieren dennoch Abwehrreaktionen auftraten, die zu einer verspäteten oder ausbleibenden Nachdosierung führten. Daher ist es dringend erforderlich, die geforderte Mindestanflutungszeit von 70 Sekunden vorab zu erhöhen.

Wirtschaftliche Überlegungen zu minimalen Anflutungszeiten für möglichst geringen Isofluranverbrauch dürfen keinen Platz in der Isoflurananästhesie zur Ferkelkastration haben. Der Stress, ein beißendes Gas in eine Maske gepresst einatmen zu müssen, bei nicht ausreichender Anästhesietiefe und vollem oder teilweisem Kastrationsschmerz widerspricht komplett dem **Ausgangsgedanken – Tierschutz**.

Prof. Dr. Sabine Kästner,
Dr. Alexandra von Altrock,
Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann,
alle Hannover

Förderpreise

Stockmeyer Promotionsstipendium für Nachwuchswissenschaftler

Ein Ziel der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung ist die Förderung junger Nachwuchswissenschaftler/innen, die praktikable Lösungsansätze und anwendungsorientierte Forschung in lebensmittelrelevanten Bereichen durchführen und damit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität von Lebensmitteln beitragen. Dazu vergibt die Stiftung ab **01.03.2021** ein Stipendium in Höhe von **1600,00 €/Monat** über einen Förderzeitraum von **24 Monaten**.

Die Förderung richtet sich gemäß Stiftungszweck auf wissenschaftliche Disziplinen, die der Lebensmittelforschung, der Lebensmittelsicherheit und dem Verbraucherschutz dienen. In diesem Zusammenhang können auch Arbeiten zum Thema Tierwohl von Nutztieren gefördert werden. Förderungswürdig sind nur Personen, die während der Unterstützung durch die Stiftung kein weiteres Stipendium erhalten.

Der **Antrag** auf Förderung soll einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten und Folgendes beinhalten: Angaben zur Person (gegebenfalls mit Referenzen), zur jetzigen wissenschaftlichen Tätigkeit, zur

Hochschule oder Forschungseinrichtung sowie eine aussagekräftige Projektbeschreibung; weiterhin einen Karriere- und Forschungsplan für die nächsten 3 Jahre, aus dem die Bedeutung des Stipendiums für die weitere wissenschaftliche Entwicklung des Antragstellers und die Motivation für das gewählte Forschungsgebiet hervorgehen. Falls bereits Publikationen vorliegen, ist eine Publikationsliste beizufügen.

Die Stiftung erwartet im Falle der Zuerkennung, dass das Stipendium dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt wird und Forschungsberichte (Zwischen- bzw. Abschlussberichte) sowie zeitnahe Fachpublikationen über die Projektergebnisse erstellt werden.

Die **Bewerbungsunterlagen** sind bis zum **30.11.2020** nur in elektronischer Form als eine zusammenhängende und mit einem Passwortschutz versehene PDF-Datei per E-Mail an riewenherm@stiftungsberatung.de einzureichen. Das Passwort erhalten Sie über Margret Riewenherm.

Über die Zuerkennung des Stipendiums entscheidet das Kuratorium der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung; sie erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Preis der Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin

Für die Auszeichnung herausragender, klinisch relevanter Forschungsergebnisse hat die Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin einen Preis zur jährlichen Vergabe ausgelobt.

Der mit **3000,00 €** dotierte Preis dient der Förderung von klinisch orientierten Nachwuchswissenschaftlern. Er wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Um **Benennung geeigneter Kandidaten** wird bis **01.01.2021** gebeten. Die entsprechenden Unterlagen und eine Würdigung der bisher

erbrachten Leistung sind durch die Vorschlagenden zu senden an (bitte bevorzugt als pdf-Datei per E-Mail): Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft DVG e. V., Friedrichstraße 17, 35392 Gießen, info@dvvg.de.

Sie erhalten zeitnah eine Bestätigung des Eingangs Ihres Vorschlags. Sollten Sie nichts von uns hören, melden Sie sich bitte in der DVG-Geschäftsstelle (Tel. +49 641 24466, info@dvvg.de).

Nähere Informationen inkl. Datenschutzhinweise unter: www.dvvg.net/ueber-uns/stiftungen/bruns-stiftung/.

Forschungspreis

Otfried-Siegmann-Preis der DVG

Mit dem „Otfried-Siegmann-Preis der DVG“, Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. (DVG), sollen Wissenschaftler bis zu einem Alter von 40 Jahren ausgezeichnet werden, deren wissenschaftliche Publikationen sie als hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs ausweisen. Der Preis wird von der AniCon Labor GmbH gestiftet und ist mit **10000,00 €** dotiert, die jeweils hälftig dem Preisträger und der wissenschaftlichen Einrichtung zufließen, an der die Arbeit erstellt wurde. Der Preis ist nicht teilbar.

Ausgezeichnet werden Arbeiten aus veterinärmedizinischen und eng verwandten Gebieten, die sich mit infektionsmedizinischen Fragestellungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren einschließlich Bienen und Nutzfischen befassen und bereits zur Publikation angenommen oder ver-

öffentlicht sind. **Vorschläge und Eigenbewerbungen** können bis **15.01.2021** bevorzugt per E-Mail eingereicht werden bei der Geschäftsstelle der DVG, Friedrichstraße 17, 35392 Gießen, info@dvvg.de. Folgende Unterlagen sind beizufügen: 1. Lebenslauf mit beruflichem Werdegang und Publikationsliste des Kandidaten, 2. die zur Preisvergabe vorgeschlagene Publikation.

Über die Vergabe des Preises entscheidet ein Kuratorium. Die Richtlinien für die Vergabe des Preises können bei der Geschäftsstelle der DVG angefordert werden und sind online verfügbar unter: www.dvvg.de. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die erstmalige Preisvergabe soll beim 100. Fachgespräch über Geflügelkrankheiten der DVG voraussichtlich im Mai 2021 in Hannover erfolgen.

Aus der Rechtsprechung

Widerruf der Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren

Die zuständige Behörde erließ gegenüber einem gewerblich mit Tieren Handel treibenden einen Bescheid, in dem die Erlaubnis für den gewerblichen Handel mit Wirbeltieren widerrufen und die sofortige Vollziehbarkeit des Bescheids angeordnet wurde. Gegen den Bescheid legte der Betroffene Widerspruch ein. Das Verwaltungsgericht Potsdam wies den Widerspruch zurück, wogegen der Betroffene Beschwerde zum Obergericht (OVG) einlegte.

Das OVG wies den Antrag ebenfalls zurück. Grund für den Widerruf der Erlaubnis sei ein Verstoß des Gewerbetreibenden gegen § 44b Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV alte Fassung) gewesen. Danach dürfe ein Tierhalter einen Einhufer nur dann in seinen Bestand übernehmen, wenn der Einhufer einen Equidenpass habe und mittels Transponder gekennzeichnet sei. Hiergegen hatte der Betroffene verstoßen, da bei der Vor-Ort-Kontrolle sieben Pferde des Tierbestands ohne die erforder-

lichen Papiere vorhanden waren. Aufgrund des Verstoßes fehle es an der erforderlichen Zuverlässigkeit für die Erlaubnis des Tierhandels, weshalb die Erlaubnis zu Recht widerrufen worden sei. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in der Ordnungsverfügung sei mit dem öffentlichen Interesse an dem Sofortvollzug des Widerrufs wegen der Gefahr weiterer tierseuchenrechtlicher Verstöße sowie dem Erfordernis, das Tätigwerden unzuverlässiger Gewerbetreibender umgehend zu unterbinden, hinreichend begründet worden. Im Rahmen der vorzunehmenden Interessenabwägung überwiege das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der angegriffenen Ordnungsverfügung das private Interesse des Gewerbetreibenden an einem Aufschub von Vollzugsmaßnahmen.

(OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 20.07.2020 – OVG 5 S 31.19)

Anordnung zur Fortnahme mehrerer Hunde

Gegen eine Tierhalterin von fünf Hunden wurde eine tierschutzrechtliche Anordnung – unter Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit – erlassen, in der die Fortnahme, Sicherstellung und anderweitige Unterbringung der Hunde festgesetzt wurde. Die Tierhalterin erhob Widerspruch gegen die Anordnung und beantragte die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherzustellen und die – zwischenzeitlich sichergestellten – Hunde wieder an sie herauszugeben.

Das Gericht lehnte die Anträge der Tierhalterin unter Verweis auf das fehlende Rechtsschutzbedürfnis der Tierhalterin ab, da sich die Rechtsstellung der Tierhalterin durch das prozessuale Vorgehen nicht verbessern kann und daher nutzlos ist. Als die Tierhalterin den Antrag stellte, waren die Hunde bereits fortgenommen und an einen Dritten veräußert worden. Der Käufer hat an den Tieren rechtswirksam Eigentum erworben und die Tierhalterin jegliche Verfügungsbefugnis an den Tieren verloren. Der angegriffene Bescheid hat sich daher durch die tatsächliche Vollziehung erledigt. Darüber hinaus hatte der Käufer die fünf Hunde bereits an unterschiedliche Personen weiterverkauft, weshalb auch eine Rückabwicklung des Kaufvertrags zwischen ihm und der Tierhalterin nicht

(mehr) möglich war. Die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit der Anordnung sei darüber hinaus rechtmäßig gewesen, da im Rahmen der Interessenabwägung das öffentliche Interesse am Schutz der Tiere das Interesse der Tierhalterin überwogen hat.

Bei der Kontrolle vor Ort hatten sich desolate Wohn- und Hygienebedingungen gezeigt. Die fünf Hunde wurden in einer 4-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus gehalten und hatten nicht genügend Auslauf im Freien. In der Wohnung fanden sich Spuren von Urin und Hundekot. Die Hunde waren adipös, verdreckt, hatten zu lange Krallen, feuchte Pfoten, verfilztes Fell im Genitalbereich und zeigten Verhaltensstörungen. Bei den Hunden war eine dringende tierärztliche Behandlung erforderlich. Der Umgang der Tierhalterin und deren Mutter während der Kontrolle zeigte Uneinsichtigkeit bezüglich der festgestellten Haltungsmisstände. Die Anordnung der Wegnahme gemäß § 16a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz war daher erforderlich. Der Antrag der Tierhalterin wurde durch das Gericht zurückgewiesen.

(Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Beschluss vom 06.05.2020 – 1 B 53/20)

Fortnahmeverfügung aufgrund vernachlässigter Tierpflege

Bei einem Tierhalter von Hunden, Vögeln, Meerschweinchen und Kaninchen wurde eine Vor-Ort-Kontrolle durch mehrere Amtstierärzte durchgeführt. Dabei zeigten sich bei den Hunden ein stumpfes, fettiges und ungepflegtes Fell, ein ausgeprägter Juckreiz und eine Verhaltensauffälligkeit sowie teils erhebliche Erkrankungen. Die Vögel wiesen verschiedene, teils blutige Verletzungen an Kopf und Flügeln sowie fehlende Beine und Krallen auf. Bei den Meerschweinchen und Kaninchen wurden lebensbedrohliche Zahnfehlstellungen sowie Milbenbefall und Fellverfilzungen diagnostiziert. Von den vier Kaninchen hatte eines keinen Zugang zu Wasser oder Futter. Für die Vögel war kein (vogelkotfreies) Futter vorhanden. Die hygienischen Zustände in der Wohnung des Tierhalters seien „stark gesundheitsgefährdend“ gewesen, es zeigten sich eine hohe Keimbelastung sowie ein extremer Gestank nach Urin und Kot. Aufgrund der massiven Vernachlässigung der Tiere wurde durch die zuständige Behörde die Fortnahme der

Tiere und anderweitige Unterbringung zunächst mündlich gegenüber dem Tierhalter angeordnet und später durch einen schriftlichen Bescheid bestätigt. Es wurde die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

Der Tierhalter wandte sich erfolglos vor Gericht gegen die Fortnahmeverfügung. Die zunächst mündlich angeordnete, sofortige Fortnahme der Tiere mit einem vollziehbaren Haltungsverbot gem. § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Tierschutzgesetz war rechtmäßig. Die Haltungszustände waren ausreichend durch die Amtstierärzte festgestellt worden. Aufgrund der Vielzahl an Verletzungen der Tiere und deren Zustand war die sofortige Fortnahme nicht zu beanstanden.

(Verwaltungsgericht Cottbus, Beschluss vom 17.03.2020 – 3 L 77/20)

Alle Urteile zusammengefasst von
RAin Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- VO (EU) 2020/1255 der Kommission vom 7. September 2020 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der **Höchstgehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)** in traditionell geräuchertem Fleisch, traditionell geräucherten Fleischerzeugnissen, traditionell geräuchertem Fisch und traditionell geräucherten Fischereierzeugnissen sowie zur Festsetzung eines Höchstgehalts für PAK in Pulvern aus Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs, die zur Zubereitung von Getränken verwendet werden (ABl. L 293 v. 08.09.2020 S. 1)
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1256 der Kommission vom 7. September 2020 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2018/659 hinsichtlich des **Eingangs lebender Equiden** sowie von **Sperma, Eizellen und Embryonen** von Equiden aus Malaysia in die Union (ABl. L 293 v. 08.09.2020 S. 5)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1270 der Kommission vom 11. September 2020 betreffend bestimmte vorläufige Maßnahmen zum Schutz vor der **Afrikanischen Schweinepest** in Deutschland (ABl. L 297 I v. 11.09.2020, S. 1)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1283 der Kommission vom 14. September 2020 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 301 v. 15.09.2020, S. 12)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Bundesrat heilt Versäumnis bei der Neuregelung der Sauenhaltung

In seinem Beschluss vom Juli dieses Jahres zur Neuregelung der Sauenhaltung hatte es der Bundesrat versäumt, in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eine Mindestgröße von Abferkelbuchten festzulegen. Dies wurde jetzt nachgeholt: Schleswig-Holstein brachte dazu in der Sitzung der Länderkammer Mitte September einen Plenarantrag ein. Die Nachbesserung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde an die Änderung der Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontroll-

system (InVeKos) angehängt. Die bereits abgestimmten Regelungen wurde nun ergänzt durch die Festlegung, dass eine Abferkelbucht eine Bodenflächen von 6,5 m² aufweisen und der Sau ein ungehindertes Umdrehen ermöglichen muss. Der Länderkammer zufolge stellt dies einen geeigneten Kompromiss zwischen den ökonomischen Gesichtspunkten und der Gewährleistung einer tiergerechten Haltung dar.

AgE/slp

Bundesrat spricht sich für EU-weite Tierwohlkennzeichnung aus

Der Bundesrat hat sich für die von der EU-Kommission erwogene verpflichtende Tierwohlkennzeichnung ausgesprochen. Betrieben, die besonders tiergerechte Haltungsverfahren umsetzen, seien geeignete Förderinstrumente zur Verfügung zu stellen, die längerfristige betriebswirtschaftliche Perspektiven für bauliche Investitionen und den entstehenden Mehraufwand eröffnen, heißt es in einer Stellungnahme der Länderkammer zur Farm-to-Fork-Strategie. Zugleich betonten die Bundesländer, dass die Umsetzung der Strategie auch die Bereitstellung eines ausreichenden Budgets voraussetze. Von der Bundesregierung fordern die Länder, sicherzustellen, dass die Strategie in der gesamten Wertschöpfungskette konkret umgesetzt werde.

Der Bundesrat betont ferner, dass der vorgezeichnete Weg, die EU zum globalen Vorreiter für nachhaltige Produktionsweisen und Lebensmittelketten sowie Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, nur erfolgreich sein könne, wenn er nicht durch Importe aus Drittländern unterlaufen werde, in denen geringere Produkt- und Erzeugungsstandards gelten würden. Die Bundesregierung müsse bei Verhandlungen zu künftigen Freihandelsabkommen und Vereinbarungen der Welthandelsorganisation

(WTO) sicherstellen, dass die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie konsequent durchgesetzt und Wettbewerbsverzerrungen verhindert würden. Flankierend sollte eine verbindliche und nachvollziehbare durchgängige Kennzeichnung der Rohstoffherkünfte von Lebensmitteln aus Drittländern geprüft werden. Zugleich müssten freiwillige Leistungen der Landwirtschaft im Umwelt-, Ressourcen-, Klima- und Tierwohlbereich durch eine klar definierte und möglichst einheitliche Kennzeichnung sichtbar gemacht werden.

Bedenken äußert die Länderkammer hinsichtlich der Folgen der Strategie. Befürchtet wird, dass die Zielvorgaben einen erheblichen Einfluss auf die bestehende Agrarstruktur haben könnten. Entscheidend für den Erfolg der Farm-to-Fork-Strategie sei eine entsprechende Nachfrage der Verbraucher. Das Ziel von 25 Prozent Ökolandbau in der Gemeinschaft übersteige aktuell die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln in vielen Mitgliedstaaten bei Weitem. Ohne entsprechende Nachfragesteigerung drohe bei einem Ausbau des Ökolandbaus Preisdumping und in der Folge eine Schwächung der Bereiche, die eigentlich gestärkt werden sollten.

AgE/slp

Mehr als 4000 Förderanträge zu Isofluran-Narkosegeräten gestellt

Dies ist gut angenommen worden. Nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sind bis Mitte September insgesamt 4159 Anträge auf Förderung der Anschaffung von Isofluran-Narkosegeräten gestellt worden. Aus Niedersachsen gingen 1272 Anträge ein, aus

Bayern 938 und aus Nordrhein-Westfalen 917. Für die Anschaffung der durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) zertifizierten Geräte stellt das Bundeslandwirtschaftsministerium laut BLE insgesamt 20 Mio. € zur Verfügung.

AgE/slp

Rukwied als DBV-Präsident bestätigt

Joachim Rukwied steht auch in den nächsten 4 Jahren an der Spitze des Deutschen Bauernverbands. Die 467 Delegierten und wahlberechtigten Vertreter der assoziierten Verbände bestätigten den 59-jährigen Landwirt im Oktober auf dem Bauerntag in Erfurt mit 81,6 Prozent der Stimmen für eine dritte Amtsperiode. DBV-Vizepräsidenten werden Karsten Schmal, Präsident des Hessischen Bauernverbands, Werner Schwarz, Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein, Walter Heidl, Präsident des Bayerischen Bauernverbands, und neu im Kreise der Vizepräsidenten Detlef Kurreck, Präsident des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern. Rukwied ist neben seinem Amt als DBV-Präsident auch Präsident des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg.

In seiner Grundsatzrede betonte Rukwied die Dialog- und Kompromissbereitschaft der Landwirte hinsichtlich steigender gesellschaftlicher Erwartungen. Gleichwohl erinnerte er daran, dass höhere Anforderungen

stets mit höheren Kosten verbunden seien. Die Landwirte seien angesichts globalisierter Märkte und Preise auf politischen Schutz und Unterstützung angewiesen. Nötig sei außerdem die Unterstützung aus der Gesellschaft; der Wunsch der Verbraucher nach hochwertigen und tierwohl-gerechten Lebensmitteln aus der Region müsse sich auch in höheren Marktanteilen für solche Produkte manifestieren.

Der Verbandspräsident forderte die Politik zu einer schnellen, wirksamen und unbürokratischen Unterstützung der Schweinehaltung auf. Aber auch in anderen Betriebsausrichtungen sei die Lage mehr als angespannt, sei es wegen der erneuten Trockenheit, des niedrigen Milchpreises oder der Ausbreitung des Wolfs, führte der Bauernpräsident aus. Er betonte, dass geplante gesetzgeberische Maßnahmen die wirtschaftliche Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben weiter zuspitzten.

AgE/slp

Aus der EU

Dänemark: Regierung beschließt Ausstieg aus der Anbindehaltung

Die dänische Regierung hat das Aus für die Anbindehaltung bei Rindern ab 2027 beschlossen. Ökologisch wirtschaftende Rinderhalter müssen bereits bis 2024 vollständig aussteigen. Für Neubauten soll grundsätzlich sogar schon vom 01.01.2022 an ein Anbindeverbot greifen, das voraussichtlich in einer novellierten dänischen Ökoverordnung festgeschrieben

wird. Ökologisch wirtschaftende Bestandsbetriebe mit einer Herde von bis zu 50 Tieren sollen eine zweijährige Übergangsfrist bekommen, wobei die Landwirte dafür nachweisen müssen, dass auf ihrem Hof ansonsten ein „ausreichendes Tierschutzniveau“ gewährleistet ist. Diese Ausnahme dürfte allerdings maximal noch zehn Biobetriebe betreffen. AgE/slp

Frankreich: Pelztierfarmen geht es an den Kragen

In Frankreich sollen Pelztierfarmen ab 2025 verboten werden. Ab sofort dürfen zudem keine neuen Farmen mehr eröffnet werden. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass sich die Beziehung der Gesellschaft zu Wildtieren geändert habe. Die Tiere würden nicht mehr nur als Bedrohung oder Beute angesehen, sondern zunehmend als Mitgeschöpfe verstanden, die respektiert und geschützt werden müssten. Diese Entwicklung sei das Kennzeichen einer Gesellschaft, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Natur und ihrer Abhängigkeit von der Umwelt zunehmend bewusst werde.

Der französische Pelzverband (FFF) kritisierte das Verbot scharf und kündigte an, es vor das französische Verfassungsgericht zu bringen. Eine Branche und ihre Arbeitsplätze würden geopfert, um die Forderungen einer gesellschaftlichen Minderheit zu erfüllen.

Das Deutsche Tierschutzbüro forderte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner auf, ebenfalls ein Verbot für Pelztierfarmen auf den Weg zu bringen. In Deutschland sei zwar die letzte Nerzfarm im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen geschlossen worden; ohne Verbot könnte allerdings jederzeit wieder ein Betrieb eröffnen. AgE/slp

Dänemark: Behörden wollen bis zu 2,5 Millionen Nerze töten lassen

Die von den dänischen Behörden angeordnete Tötung von coronainfizierten Nerzen hat unter den Protesten von Tierschützern sowie Branchenvertretern begonnen. Sie dürfte aber einen deutlich größeren Umfang einnehmen als bislang gedacht: Aufgrund der zwischenzeitlich weiter gestiegenen Zahl von infizierten Nerzen sollen statt der bisher geplanten rund 1 Million Nerze aus rund 50 Unternehmen voraussichtlich bis zu 2,5 Millionen Tiere aus mindestens 89 Nerzfarmen getötet werden. In weiteren 49 Unternehmen wird eine Coronainfektion vermutet.

Seitdem der erste Fall im Juni bestätigt wurde, hat sich die Krankheit im dänischen Nerzbestand rasant verbreitet. Zum Schutz der Bevölkerung hatte die zuständige dänische Veterinär- und Lebensmittelbehörde deshalb

die Nottötungen angeordnet. Die drastischen Maßnahmen und der Umfang der Tötungen lassen nun im besonders betroffenen Jütland auch die Sorgen vor den wirtschaftlichen Folgen der Keulungen wachsen. In einem Brief an Landwirtschaftsminister Mogens Jensen warnten jetzt zehn jütländische Bürgermeister davor, dass die Maßnahmen die dänische Nerzproduktion und damit zahlreiche Arbeitsplätze in Gefahr bringen könnten. Auf Kritik stößt v. a. die Anordnung, dass neben den viruspositiven Betrieben auch alle übrigen Nerzbestände im Umkreis von knapp 8 km um die betroffenen Farmen gekeult werden müssen. Die Unterzeichner des Briefs fordern daher, auf die Tötung von Beständen zu verzichten, solange das Virus dort nicht tatsächlich nachgewiesen worden sei. AgE/slp

Österreich plant Verbot der Spaltenbodenhaltung in der Schweinemast

Österreichs Gesundheitsminister Rudolf Anschober plant ein Verbot der Spaltenbodenhaltung in der Schweinemast. Man müsse den Tieren mit Mehrflächenbuchten die Möglichkeit bieten, den Kot- und den Liegeplatz zu trennen, die Zugabe von Strukturfutter und Beschäftigungsmaterial werde auf

planbefestigten Böden einfacher, da das Güllesystem nicht belastet werde. Seine Position sei klar und er kämpfe dafür in den Verhandlungen mit Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger. Diesbezügliche Gesetzesnovellierungen seien in seinem Ministerium bereits erarbeitet worden. AgE/slp

Spanien plant Videoüberwachung in Schlachthöfen

Das spanische Verbrauchermministerium plant die Einführung der obligatorischen Videoüberwachung in Schlachthöfen. Das Gesetz zur Videoüberwachung soll einen nationalen rechtlichen Rahmen schaffen, in dem geregelt ist, an welchen Orten Kameras installiert werden können, um die Privatsphäre der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Zudem wird es Vorschriften über die Zeiten und Dauer geben, in denen die Bilder und Töne gespeichert werden müssen. Geregelt wird auch, wie Behörden über mögliche festgestellte Verstöße informiert werden und wie mit Ausnahmen für kleine Schlachthöfe oder mobile Schlachtungen zu verfahren ist. Die Aufzeichnungen sollen auch die Schlachthofbetreiber bei ihren eigenen Tierschutzkontrollen unterstützen. Sollten dabei Verstöße der Mitarbeiter festgestellt werden, müssten die Betriebe umgehend Maßnahmen bis hin zur Anzeige ergreifen. Die Kameraüberwachung soll aber auch von den zuständigen Behörden genutzt werden, um die Einhaltung von Tierschutzvorschriften zu kontrollieren. AgE/slp

Tierschutz, Artenschutz

Durch Schweinestau drohen echte Tierschutzprobleme

Die aktuelle Situation am deutschen Schweine- und Ferkelmarkt spitzt sich zu, denn die coronabedingt begrenzten Schlacht- und Zerlegekapazitäten lassen den Rückstau an schlachtreifen Schweinen nach dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) weiter anwachsen. Der Stau am Schlachtschweinemarkt treffe auch die Ferkelerzeuger hart, die ihre Tiere nicht mehr an die Mäster verkaufen könnten, warnte die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN). Eine Vielzahl an Maßnahmen und Stellschrauben aus den Bereichen Veterinärwesen-, Infektions-, Arbeits-, Emissionsschutz müsse schnell so aufeinander abgestimmt werden, dass die Lage über mehr Schlacht- und Zerlegekapazitäten entschärft werden könne. Generell sei zu prüfen, ob es durch erweiterte Schlachtzeiten und -obergrenzen je Standort Spielräume gebe, um Druck vom Schweinemarkt zu nehmen. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hält vorübergehende Ausnahme-

genehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit, die von den Ländern erteilt werden können, für hilfreich. Eine private Lagerhaltung von Schweinefleisch macht für sie keinen Sinn, wenn die Kapazitäten in den Ställen nicht konsequent zurückgefahren würden, da die Lagermöglichkeiten begrenzt seien. Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast unterstützt den Ansatz zur Erstellung eines Leitfadens für die Vor-Ort-Behörden mit einem Ampelsystem zum Umgang bei Ausbrüchen von COVID-19 in Schlachtbetrieben.

Marktstützungsmaßnahmen aus Brüssel sind offenbar nicht geplant. Die Kommission geht davon aus, dass sich die Preise kurzfristig wieder auf dem Niveau vor den deutschen ASP-Funden stabilisieren werden. Trotzdem will die Brüsseler Behörde weiterhin wachsam sein und die Marktentwicklungen genau beobachten.

AgE/slp

Tiertransporte: EU-Recht bricht Landesrecht

Der Ruf nach einer EU-Institution für die Zertifizierung von Versorgungstationen in Drittstaaten, den der Bundesverband der beamteten Tierärzte Anfang Oktober an die Bundesregierung richtete (s. S. 1361), wird auch von der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast geteilt. Das EU-Recht sehe z. B. vor, das tierseuchenrechtliche Vorlaufattests zwingend ausgestellt werden müssten. Mit diesen Testaten könnten Transporte in andere Mitgliedstaaten erfolgen, von wo die Tiere in Drittländer weitertransportiert werden. Das Thema Tiertransporte müsse also in der EU auf den Tisch und die EU-Verordnung 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport aktualisiert werden. Der Transport von Tieren solle möglich bleiben, aber nur bei Einhaltung hoher Standards und der Gewährleistung ausreichender Transparenz.

Das sieht auch die Agrarministerkonferenz so, die sich für eine stärkere Reglementierung von Tiertransporten in Drittländer einsetzen. Sie

fordern, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung Genehmigungen für Lebendtransporte von Nutztieren in Drittländer – außer Norwegen und Schweiz – nur dann erteilt werden sollen, wenn ein lückenloser und plausibler Nachweis eines tierschutzgerechten Transports sichergestellt ist. Die Ressortchefs bekräftigen zudem ihren Beschluss, wonach der Bund um Prüfung gebeten ist, wie Ex- und Importe von zur Schlachtung bestimmten Tieren aus der und in die EU zeitnah EU-weit verboten und Missbräuche bei Zucht tierexporten verhindert werden können.

Im niedersächsischen Landtag wurde Anfang Oktober von der Regierungskoalition aus SPD und CDU ein Antrag zur Vermeidung von Tiertransporten in Drittstaaten eingebracht. Dieser sieht u. a. vor, die Kontrollen zu verschärfen und Standard-Exportrouten technisch zu überwachen. Darüber hinaus sollen die Strafen erhöht und Drittländer vertraglich verpflichtet werden, geltendes Tierschutzrecht der EU anzuwenden.

AgE/slp

EU: Untersuchungsausschuss zu Tiertransporten nimmt Arbeit auf

Bei der ersten Sitzung des im Europaparlament eingerichteten Sonderausschuss zur Umsetzung der EU-Regelungen über Tiertransporte Ende September in Brüssel wählten die 29 anwesenden Mitglieder die luxemburgische Grünenpolitikerin Tilly Metz mit 22 Stimmen zu ihrer Vorsitzenden. Die CSU-Agrarpolitikerin Marlene Mortler wurde zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Als weitere Stellvertreter werden die Niederländerin Anja Hazekamp von der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL) sowie ihr Landsmann von der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D), Mohammed Chahim, fungieren. Auch der Slowake Martin Hojsik von der

liberalen Fraktion Renew Europe (RE) wurde zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende Metz mahnte, es gebe nicht viel Zeit, dafür aber viel Arbeit. Zum offiziellen Auftrag des neuen Gremiums gehört es, mutmaßliche Verstöße und Missstände gegen das EU-Recht bei Tiertransporten zu beleuchten. Konkret soll v. a. dem Tierschutz während der Transporte innerhalb und außerhalb der EU nachgegangen werden. Auch die jeweiligen Zuständigkeiten bei den Kontrollen werden in den kommenden 12 Monaten ein Thema sein.

AgE/slp

Status quo der Honigbiene

In einem Interview mit der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte (GDNA) zeigte sich der Bienenforscher Prof. Jürgen Tautz überzeugt, dass die Honigbiene in unseren Breiten nicht gefährdet ist, solange sich eine engagierte Imkerschaft um sie kümmere. Auch gebe es kein allgemeines Bienensterben, bedroht seien aber v. a. die zahlreichen weniger bekannten Wildbienenarten, die keine Staaten bildeten, sondern überwiegend solitär lebten. Negativ auf die Gesundheit der Bienen wirken sich nach

Angaben von Tautz Glyphosat und andere Herbizide aus, auch wenn der Einfluss meist indirekter Art sei. Glyphosat schädige beispielsweise die bakterielle Darmflora der Bienen, was letztlich ihr Immunsystem schwächen könne. Zudem verringere das Herbizid das Nahrungsangebot für viele Insekten, da außer gentechnisch veränderten Nutzpflanzen alle Pflanzen abgetötet würden.

AgE/slp

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Amtliche Lebensmittelkontrollen künftig stärker risikobasiert

Entgegen der Proteste des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT) und der Verbraucherschutzorganisation foodwatch stimmte der Bundesrat im September der vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV Rüb) nach Maßgabe einiger fachspezifischer Änderungen zu. Diese wurden im Oktober von der Bundesregierung angenommen. Laut der Vorschrift erfolgen die Durchführung amtlicher Lebensmittelkontrollen künftig stärker risikobasiert, weshalb die Frequenzvorgaben für Regelkontrollen „in vertretbarem Maß“ gelockert und die frei werdenden Kapazitäten für anlassbezogene Kontrollen eingesetzt werden. Es gehe nicht darum, die Kontrollen zu verringern, sondern stärker auf „neuralgische Punkte“ auszurichten, heißt es in der Begründung zur AVV Rüb. Ein Betrieb könne nach

wie vor arbeitstäglich kontrolliert werden, wenn die Behörden feststellten, dass von diesem Betrieb ein entsprechend hohes Risiko ausgehe.

Opposition und Verbände befürchten dennoch eine Schwächung der Lebensmittelüberwachung. foodwatch kritisierte den Beschluss als „kapitale Fehlentscheidung“, mit der die Lebensmittelsicherheit endgültig der knappen Kassenlage der kommunalen Haushalte untergeordnet werde. Regelmäßige Kontrollen seien keine hinreichende, aber eine notwendige Voraussetzung für sichere Lebensmittel. Die agrarpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag, Dr. Kirsten Tackmann, hatte bereits im Vorfeld die Neuregelung als „reine Kosmetik“ bezeichnet und vor einer Verschlechterung des Verbraucherschutzes gewarnt.

AgE/slp

Kabinett beschließt strengere Vorgaben für den Lebensmittelhandel

Eine schnellere Rückverfolgbarkeit von Lieferketten und mehr Verbraucherschutz im Online-Lebensmittelhandel soll das Vierte Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) bringen, dessen Entwurf das Bundeskabinett Anfang Oktober beschlossen hat. Demnach sind künftig Informationen zur Rückverfolgbarkeit binnen 24 Stunden elektronisch an die zuständigen Behörden zu übermitteln, um eine schnellere Auswertung und Nutzung der Daten zu ermöglichen.

Mit Blick auf Online-Marktplätze ist im Entwurf vorgesehen, dass die Betreiber künftig stärker in die Verantwortung genommen werden, unsichere Erzeugnisse von der Plattform zu entfernen. Die zuständige Behörde soll den Betreiber über eine existierende Schnellwarnmeldung

informieren können, wenn das entsprechende Produkt auf dessen Seiten angeboten wird. Der Betreiber soll dann verpflichtet werden, das Angebot zu löschen.

Außerdem ist geplant, dass die Behörden in Zukunft unter einem Pseudonym Proben bestellen dürfen. Damit werde eine Gleichstellung von Online-Anbietern und stationärem Handel erreicht. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner erklärt hierzu, es dürfe „keinen Zweiklassen-Verbraucherschutz geben“. Sowohl beim stationären als auch digitalen Einkauf müsse sich der Kunde darauf verlassen können, dass die Produkte sicher seien und bestmöglich kontrolliert werden.

AgE/slp

COPA und COGECA wenden sich gegen Nutri-Score

Gegen irreführende Nährwertangaben auf Lebensmittelverpackungen im Allgemeinen und gegen den Nutri-Score im Speziellen haben sich die EU-Ausschüsse der Bauernverbände (COPA) und ländlichen Genossenschaften (COGECA) ausgesprochen.

Wie die Dachverbände betonten, sei es nichtsdestoweniger ausgesprochen wichtig, die Verbraucher angemessen zu informieren und sie bei der Auswahl gesunder Lebensmittel zu unterstützen. Dies müsse aber auch dazu führen, dass solche Informationen Produkte förderten, die gemäß wissenschaftlicher Erkenntnisse tatsächlich auch zum Verzehr zu empfehlen seien. Darüber hinaus sollte jede Art von Kennzeichnung gesunde Produkte nicht diskriminieren und Erzeugnisse

nicht bestrafen, die auf dem kulturellen und kulinarischen Erbe Europas basierten.

Bedenken äußern die Dachverbände v. a. im Hinblick auf das sogenannte Ampelsystem – auch Nutri-Score – genannt. Aufgrund ihres Farbsystems stelle diese Kennzeichnung eine zu vereinfachte Klassifizierung von Lebensmitteln dar. Das Problem sei v. a., dass sich diese Etikettierung auf eine sehr begrenzte Anzahl von Nährstoffen wie Zucker, Fett und Salz oder die Energieaufnahme konzentriere. Hochnährhafte Produkte, die in allen Ernährungsempfehlungen zu finden seien, würden stigmatisiert, Produkte ohne Nährwert oder sogar ungesunde Produkte hingegen in ein gutes Licht gestellt.

AgE/slp

Sandra Gallina wird neue Generaldirektorin der DG SANTE

Die vormalige EU-Chefverhandlerin für das Mercosur-Freihandelsabkommen, Sandra Gallina, ist seit Mitte Oktober neue Generaldirektorin der Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) in der EU-Kommission. Erst im Juli dieses Jahres war die Italienerin zur stellvertretenden Generaldirektorin in der DG SANTE berufen worden. Zuvor hatte sie seit Mai 2018 den Posten der stellvertretenden Generaldirektorin in der Generaldirektion für Handel (DG TRADE) bekleidet. Unmittelbar davor hatte die graduierte Übersetzerin mit einem Abschluss an der Universität Triest über mehrere Jahre hinweg die Gespräche über ein Freihandelsabkommen mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten

geleitet. Zudem war Gallina in der DG TRADE als Direktorin für nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Afrika, der Karibik und dem Pazifik zuständig. Konkret beschäftigte sie sich hier v. a. mit Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung sowie Hygiene und Pflanzenschutz. Die DG SANTE ist u. a. federführend bei der Farm-to-Fork-Strategie. Außerdem untersteht ihr die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in Parma. Zu den Aufgabengebieten der Generaldirektion zählen auch Fragen der Lebensmittelsicherheit sowie des Pflanzenschutzes und der Tierseuchenbekämpfung.

AgE/slp

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–31.08.2020

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriose (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus Infektion
Jahr der letzten Feststellung	2020	2019 ¹	2020 ²	2019	2020	2019 ³	2019 ³	2019 ³	2019 ³	2020 ⁶	2018	2020	2018	2020	2018	2020	2018	2020
Schleswig-Holstein	1	–	–	–	–	–	1	–	–	3	–	2	–	–	–	–	–	–
Hamburg	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	–	–	–	–	–	–	6	–	–	3	–	3	–	–	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																		
Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Münster	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Detmold	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen																		
Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Baden-Württemberg																		
Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Freiburg	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–
Tübingen	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern																		
Oberbayern	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	5	–	–	–	–	–	–
Niederbayern	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	5	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–
Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5
Brandenburg	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	3
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen																		
Chemnitz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Dresden	2	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Leipzig	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	1
Thüringen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Gesamtzahl	15	0	0	0	0	0	11	0	1	15	1⁴	12	1⁵	0	3⁷	0	0	11⁸

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² HPAI bei Hausgeflügel, gehaltener Vogel und Wildvogel / ³ Schwein / ⁴ Rinder / ⁵ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁶ Schaf /⁷ Erregertyp steht noch aus / ⁸ Vogel und Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschlässe Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Newcastle-Krankheit (Tauben 2013, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonaden-seuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (<https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBl. und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Januarausgabe 2021 ist der 01.12.2020.

Inland

November 2020

- 01.11. in **BERLIN** (5/20,700)
Zahnbehandlung bei Heimtieren
- 01.11. in **ISERNHAGEN** (9/20,1188)
ATF: Praxisseminar Akupunktur Pferd
- 02.–06.11. in **OBERSTDORF** (11/20,1440)
Entspannt in den Notdienst
- 03.11. in **BAUNATAL** abgesagt
Otits beim Kleinsäuger
- 04.11. in **PULHEIM** (7/20,931)
Der Fieberpatient – interaktive Fallbesprechung
- 04.–06.11. in **GREIFSWALD** (4/20,570)
Epi Days, *call for papers*
- 04.–08.11. in **BREMEN** (7/20,931)
Equine MR and CT Imaging Days
- 05.11. in **ESSEN** (7/20,931)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 05./06.11. in **BOCHUM** (9/20,1188)
Thorakolumbale Neurochirurgie
- 06./07.11. in **BERNAU** (8/20,1046)
Embryotransfer beim Rind
- 06.–08.11. in **BERLIN** (6/20,809)
Gold Bead Acupunct. in Canine Orthopedic Cases
- 06.–08.11. in **SCHNEVERDINGEN** (2/20,278)
Energetik Modul 2
- 06.–08.11. in **BAD WILDUNGEN** (3/20,424)
Trad. Chin. Aku. b. Klein- u. Großtier, Workshop 1
- 07.11. in **DUISBURG** (7/20,924)
Kardio – Echokardiografie Modul 3
- 07.11. in **BERLIN** (abgesagt)
Das 1 x 1 der Vogelmedizin
- 07.11. in **WETTENBERG** (8/20,1046)
Arbeitsmed. u. sicherheitst. Herausfordg. Teil 4
- 07.11. in **MÖLLN** (11/20,1440)
Tipps und Tricks rund um den Bewegungsapparat
- 07./08.11. in **BAD WILDUNGEN** (3/20,421)
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 3
- 07./08.11. in **BERLIN** (7/20,932)
Zahnheilkunde – Basiskurs
- 07./08.11. in **GIEBEN** (7/20,932)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VI
- 07./08.11. in **TIMMENDORFER STRAND** (8/20,1047); Notfallmedizin Advanced
- 07./08.11. in **LEIPZIG** (8/20,1047)
Internistische Zytologie

- 07./08.11. in **HILPOLTSTEIN** (10/20,1315)
Bildgebende Diagnostik des Fesselträgers
- 09.–11.11. in **BERLIN** (1/20,108; 5/20,690)
Versuchstierkunde – Basiskurs Schwein
- 09.–13.11. in **MÜNCHEN** (7/20,932)
Fälle lösen leicht gemacht – Teil 2
- 09.–13.11. in **MÜNCHEN** (7/20,932)
Versuchstierkundliche Kurse – Aufbaukurs
- 10.11. in **LAUF AN DER PEGNITZ** (9/20,1189)
Diagnostik v. Tumorerkrankg. i. Blut v. Hd. u. Ktz.
- 10.11. in **NEUMÜNSTER** (abgesagt)
Winterfortbildung Nord-West
- 11.11. in **ETTLINGEN** (4/20,562)
Kleintiere – Geriatrie
- 11.11. in **KÖLN** (8/20,1047)
ATF: Problemorientierte Innere Medizin
- 11.11. in **MAGDEBURG** (9/20,1189)
Diagnostik v. Tumorerkrankg. i. Blut v. Hd. u. Ktz.
- 11.11. in **HELLWEGE** (abgesagt)
Winterfortbildung Nord-West
- 11.11. in **KOMMERN** (11/20,1440)
Equines Asthma
- 12.11. in **BERLIN** (2/20,275)
Kniegelenk Spezial
- 12.11. in **ASCHHEIM** (7/20,933)
Neonatalogie – Pferd
- 12.11. in **LINGEN** (abgesagt)
Winterfortbildung Nord-West
- 12.11. in **ROSTOCK** (10/20,1316)
DVG: Tagung d. Fachgruppe Schweinekrankheiten
- 12./13.11. in **HANNOVER** (11/20,1441)
DVG-Fachgespräch Geflügelkrankheiten
- 12.–14.11. in **BERLIN** (7/20,933)
Kryokonservierung und *in-vitro*-Fertilisierung
- 12.–14.11. in **HANNOVER**
Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 13.11. in **BERLIN** (2/20,275)
Operationen an Kopf und Hals, Punktionen
- 13.11. in **BADEN-BADEN** (8/20,1047)
Röntgenaktualisierungskurs
- 13./14.11. in **BADEN-BADEN** (8/20,1047)
Kolik Pferd
- 13./14.11. in **BADEN-BADEN** (8/20,1047)
Endokrinologie Kleintier
- 13./14.11. in **HANNOVER** (11/20,1441)
DVG-Fachgespräch Geflügelkrankheiten
- 13./14.11. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 11
- 14.11. in **SOTTRUM** (8/20,1048)
Workshop Kniegelenk Pferd
- 14.11.2020 in **MESSEDE** (11/20,1441)
Mescheder Kleinsäuger Seminar: MKS intensiv
- 14./15.11. in **MÜNCHEN** (10/19,1482)
Reg. d. geschäd. Zentralnervensy. Säugetiere
- 14./15.11. in **MÜNCHEN** (2/20,273)
Veterinärhomöopathie, Seminar 4
- 14./15.11. in **LENGGRIES** (3/20,428)
Einstieg in die Ultraschalldiagnostik beim Kleintier

- 14./15.11. in **TIMMENDORFER STRAND** (8,1048); Ernährung als Teil d. Therapie Hd./Ktz.
- 14./15.11. in **GRÜNWALD** (9/20,1189)
Gastroenterologie und Diätetik Kleintiere Teil 2
- 15.11. in **BERLIN** (3/20,428)
Röntgenaktualisierung
- 16.–20.11. in **MÜNCHEN** (7/20,933)
Notfall- und Intensivmedizin
- 17.11. in **BERLIN**
Berliner Veterinary Public Health Meeting
- 17./18.11. in **BAD WILDUNGEN** (6/20,809)
Neurodynamik Modul 1
- 17.–19.11. in **BERLIN** (2/20,277)
Laboratory Animal Science Mice/Rats
- 18.11. in **HANNOVER** (1/20,125; 6/20,801)
Rind – Die Zitze: Therapie und Chirurgie
- 18.11. in **BERLIN** abgesagt
Otits beim Kleinsäuger
- 18.11. in **BARGTEHEIDE** abgesagt
Neonatalogie – Pferd
- 18.11. in **BERLIN** (7/20,933)
Das Kuscheltierdrama
- 18.11. in **KÖLN** (8/20,1047)
ATF: Problemorientierte Innere Medizin
- 18.–22.11. in **FREETZ** (7/20,934)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik Pfd./Klt. M 2
- 19.11. in **HANNOVER** (1/20,126; 6/20,801)
Rind – Laparoskopische Diagnostik und Therapie
- 19.11. in **MARKKLEEBERG** abgesagt
Otits beim Kleinsäuger
- 19./20.11. in **BAD WILDUNGEN** (6/20,809)
Neurodynamik Module 2
- 19./20.11. in **ECHEM** (10/20,1316)
Kuhsignale
- 19.–21.11. in **HANNOVER**
bpt-Kongress
- 19.–21.11. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 4
- 19.–22.11. in **RATINGEN** (11/20,1441)
Nonverbale Tierkommunikation Level 3
- 20.–22.11. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 1
- 20.–22.11. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärrosteo. Pfd. u. Klt., K 8
- 20.–22.11. in **BUXTEHUDE** (5/20,699)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul II
- 20.–22.11. in **LIMBURG/LAHN** (8/20,1048)
Biomechanik III
- 21.11. in **KÖLN** (12/19,1771; 6/20,801)
Epilepsie bei Hund und Katze
- 21.11. in **STUTTGART** (8/20,1048)
Frakturbehandlung mit LeiLox-System
- 21.11. in **GIEBEN** (9/20,1189)
Problemorient. Tiervershaltenstherapie/-medizin
- 21./22.11. in **BAD WILDUNGEN** (6/20,809)
Neurodynamik Modul 3
- 21./22.11. in **BERLIN** (6/20,813)
Kieferorthopädie bei Hund und Katze

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- 22.11. in **KÖLN** (12/19,1772; 6/20,801)
Weichteilchirurgie Kleinsäuger
- 22.11. in **GIEßEN** (9//20,1189)
Aggressives Verhalten von Katzen
- 23.–27.11. in **BERLIN** (1/20,107)
Versuchstierkunde – Aufbaukurs
- 24.11. in **REINBEK** abgesagt
Respiratorische Erkrankungen b. Hund u. Katze
- 24.11. in **DORTMUND** (9/20,1189)
Der geriatrische Patient
- 25.11. in **WEIMAR** (9/20,1189)
Der geriatrische Patient
- 25.11. in **KEMPEN** (11/20,1442)
Mitarbeiterfindung und -bindung
- 25.–28.11. in **FREIBURG** (9/20,1189;
10/20,1314); Int. Tagg. f. angewandte Ethologie
- 27./28.11. in **PARSDORF/VATERSTETTEN**
(9/20,1190); Advanced Ophthalmology
- 27./28.11. in **HATTERSRHEIM** (9/20,1191)
Practical Equine Dermatology
- 27./28.11. in **JENA**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 12
- 27.–29.11. in **SITTENSEN** (8/19,1191;
9/20,1175); Applied Biomech. a. Rehabilitation M II
- 28.11. in **RINTELN** (abgesagt)
Aktualisierung der Fachkunde Strahlenschutz
- 28./29.11. in **BERLIN** (8/20,1048)
Ultraschall Herz – Aufbaukurs
- 28./29.11. in **TIMMENDORFER STRAND**
(8/20,1049); Neurologie
- 28./29.11. in **HAAN** (7/20,935)
Update Endokrinologie Hd./Ktz.
- 28./29.11. in **HÖHR-GRENZHAUSEN**
(11/20,1442); Labordiagnostik i. d. Kleintiermed.

Dezember 2020

- 01.–03.12. in **BERLIN** (8/20,1049)
Mikrochirurgie – Aufbaukurs
- 02.12. in **ESSEN** (4/20,562)
Kleintiere – Geriatrie
- 02.12. in **REMSCHIED** (7/20,933)
Neonatologie – Pferd
- 03.12. in **ESSEN** (8/20,1049)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 03.12. in **HANNOVER** (10/20,1317)
Tierseuchenbekämpfung
- 04./05.12. in **BADEN-BADEN** (8/20,1049)
Reproduktionsmedizin Pferd
- 04./05.12. in **ISERNHAGEN** (9/20,1191)
Advanced Neonatology i. Referral Practice
- 04./05.12. in **BADEN-BADEN** (9/20,1191)
Fallseminar Innere Medizin Kleintiere
- 04.–06.12. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 05.12. in **BERLIN** (8/20,1049)
Chirurgie Abdomen, Blockkurs 4
- 05.12. in **STUTTGART** (9/20,1191)
Spinal Surgery with C-LOX
- 05.12. in **BERLIN** (7/20,923)
Hands-on: Sono Abdomen 3
- 05.12. in **HANNOVER** (10/20,1317)
Tierseuchenbekämpfung
- 05.12. in **GRÜNWALD**
BLTK/LMU: Kursleitung Hundeführerschein
- 05./06.12. in **TIMMENDORFER STRAND**
(9/20,1191); Ultraschalluntersuchg. des Herzens

- 05./06.12. in **FRANKFURT/M.** (9/20,1192)
bpt: Souverän entscheiden – sicher führen
- 05./06.12. in **RATINGEN** (5/20,700;
11/20,1440); Tierkommunikation Level 2
- 07.12. in **HAMBRÜCKEN** (6/20,810)
Grundlagenkurs Kleinsäuger für Amtsveterinäre
- 07.–11.12. in **HANNOVER** (3/20,405)
Versuchstierkundliche Sachkompetenz
- 08.12. in **HAMBRÜCKEN** (6/20,810)
Grundlagenkurs Kleinsäuger für Amtsveterinäre
- 09.12. in **PULHEIM** (8/20,1049)
Dermatologische Neuigkeiten vom Weltkongress
- 10.12. in **REMSCHIED** abgesagt
Respiratorische Erkrankungen b. Hund u. Katze
- 10.12. in **BONN** (10/20,1317)
Canine und feline Enteropathien
- 10.–13.12. in **BAD WILDUNGEN** (7/20,935)
Osteopathie Hunde
- 11./12.12. in **BAKUM-LÜSCHE** (4/20,563;
5/20,690); Equiness Biomechanik Symposium
- 11.–13.12. in **FREDENBECK** (9/20,1175)
Akupunktur: 1-Punkt-Methode am Pferd
- 12.12. in **AUGSBURG** (1/20,125; 7/20,920)
BLTK: Akt. d. Fachkunde i. Strahlenschutz
- 12.12. in **OBERHACHING**
Dentalröntgen bei Hund und Katze
- 12./13.12. in **HALLE (SAALE)** (2/20,259)
Kochkurs Chirurgie®, Weichteilserie Kurs 5
- 12./13.12. in **BERLIN** (8/20,1050)
TCM praxisnah, Blockkurs 12
- 14.–18.12. in **HANNOVER** (3/20,420)
Versuchstierkundliche Sachkompetenz
- 16.12. in **SENDEN** (abgesagt)
Winterfortbildung Nord-West

Januar 2021

- 06.–10.01. in **FREETZ** (9/20,1192)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik Pfd. u. Klt., M 3
- 08.–10.01. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 08.–10.01. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 08.–10.01. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 2
- 08.–10.01. in **BUXTEHUDE** (5/20,699)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul III
- 09./10.01. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1317)
Lahmh., Bi-Syndrom, Tendinomusk. Meridiane Hd.
- 16.01. in **BERLIN** (11/20,1442)
Zahnrestauration beim Hund
- 16./17.01. in **HAAN** (8/20,1050)
Sono Abdomen 3 Kleintier
- 16./17.01. in **TIMMENDORFER STRAND**
(10/20,1318); Röntgen: Fachkunde u. Diagnostik
- 16./17.01. in **FRANKFURT/M.** (10/20,1318)
bpt: Coachingmethoden in der Mitarbeiterführung
- 21./22.01. in **HAMBURG** (9/20,1192)
Fohlenmedizin und -orthopädie
- 22.01. in **HAMBURG** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 22.–24.01. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinär-oste. Pfd. u. Klt., K 9
- 22.–24.01. in **DRESDEN** (11/20,1443)
DGK-DVG: Thementage Kleinsäuger
- 23./24.01. in **TIMMENDORFER STRAND**
(10/20,1318); Ultraschall Bauch-/Beckenorg. Hd./Ktz.

- 27.01. in **BERLIN** (11/20,1446)
Hands-on Sono Kardio 1
- 29.01. in **FRANKFURT/M.** (9/20,1193)
bpt: Betriebswirtschaftliche Praxisführung
- 29.01. in **HANNOVER** (10/20,1316)
Recht im öffentlichen Veterinärwesen
- 29./30.01. in **LEIPZIG** (11/20,1446)
DVG: Innere Med. u. klin. Labordiagn., *call f. papers*
- 30.01. in **HANNOVER** (10/20,1317)
Grundsätze sicherer Lebensmittel
- 30.01. in **BAD BOLL** (11/20,1446)
Rehabilitation des Sport- und Freizeitpferdes
- 30.01. in **BERLIN** (11/20,1447)
Hands-on Sono Abdomen 1
- 30./31.01. in **BERLIN** (9/20,1193)
Tierzahnheilkunde Katze
- 30./31.01. in **FRANKFURT/M.** (9/20,1193)
bpt: Teammanagement
- 30./31.01. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1319)
Praxisworkshop Neurologie
- 30./31.01. in **BERLIN** (11/20,1447)
Kardiologie für Einsteiger

Februar 2021

- 01.02.2021 in **MÜNCHEN**
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 05.02. in **HANNOVER** (10/20,1317)
Tierseuchenbekämpfung
- 05.02. in **BERLIN** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 05.–07.02. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 06./07.02. in **HANNOVER** (10/20,1319)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie Modul 8
- 06./07.02. in **BAD WILDUNGEN** (3/20,421)
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 4
- 06./07.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (11/20,1447); Ophthalmologie II
- 10.–12.02. in **LÜSCHE** (11/20,1447)
Equine Head Surgery Days
- 10.–14.02. in **FREETZ** (11/20,1448)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik Pfd. u. Klt., M 4
- 12.02. in **HANNOVER** (10/20,1317)
Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 12.–14.02. in **BUXTEHUDE** (5/20,699)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul IV
- 12.–14.02. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 1
- 12.–14.02. in **BAD WILDUNGEN**
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd.
- 16.02. in **BERLIN**
Berliner Veterinary Public Health Meeting
- 18.–20.02. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 5
- 18.–21.02. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 5
- 19.02. in **HANNOVER** (10/20,1317)
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 19./20.02. in **BADEN-BADEN** (11/20,1448)
Haltung, Verhalten und Nutzung des Pferdes
- 19./20.02. in **BADEN-BADEN** (11/20,1448)
Röntgendiagnostik Thorax/Abdomen Ktr., Fallsem.
- 19.–21.02. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1448)
Goldimplantation Kurs 1
- 20.02. in **MÜNCHEN** (1,129; 7,920; 8/20,1037)
Existenzgründung – ExGr1
- 20./21.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (11/20,1449); Neurologie Advanced
- 20./21.02. in **BERLIN** (11/20,1449)
Internistische Zytologie bei Hund und Katze
- 22./23.02. in **BAD WILDUNGEN**
Die Anatomie des Hundes
- 22.–24.02. in **ERLANGEN**
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
- 26.–28.02. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteop. Pfd. u. Klt., K 10
- 26.–28.02. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1449)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5

März 2021

- 04.–06.03. in **OBERSCHLEIBHEIM** (1/20,129; 7/20,920); DVG: Zier-, Zoo- u. Wildvögel, Rept.
- 04.–07.03. in **FULDA**
DVG: Pathologie mit Schnittseminar
- 05./06.03. in **WIESBADEN/NIEDERNHAUSEN** (5/20,700); IGFP-Kongress, *call for papers*
- 05.–07.03. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 05.–07.03. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 3
- 05.–07.03. in **SCHNEVERDINGEN** (2/20,278)
Energetik Modul 3
- 05.–07.03. in **FREDENBECK** (9/20,1175)
Akupunktur: 1-Punkt-Methode am Pferd
- 06./07.03. in **WERNE** (5/20,694; 7/20,920)
Praxisseminar Nagetiere und Kaninchen
- 06./07.03. in **DALLGOW-DÖBERITZ**
Orthopädische Sono 1 Pferd
- 06./07.03. in **MÜNSTER-ROXEL** (11/20,1449)
Internistische Zytologie bei Hund und Katze
- 06./07.03. in **GIEßEN** (11/20,1450)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VIII
- 07.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1450)
Aktualisierung der Fachkunde nach § 48
- 10.03. in **BERLIN**
ATF/DVG/FU Bln./TK Bln.: Dahlemer Diätetiksem.
- 10.–14.03. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 1
- 11.–14.03. in **AUGSBURG**
Vogelmedizin: Wild- und Zoovögel
- 12.03. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Personal I
- 12.–14.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1450)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 1
- 13./14.03. in **BERLIN**
Chirurg. Versorgg. v. Kiefer- u. Lippentumoren
- 13./14.03. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Mitarbeiter(innen)führung
- 13./14.03. in **MELLE**
Verhaltenstherapeutische Gesprächskreise
- 17.–19.03.2021 in **STENDAL** (9,1193)
Stendaler Symposium, *call for papers*
- 18.–20.03. in **MÜNCHEN**
Tagung DVG-FG Tierschutz
- 19./20.03. in **ESSEN**
Tagung über Pferdekrankheiten
- 19./20.03. in **NEUSTADT-GLEWE**
Fohlenmedizin und -sonografie
- 20.03. in **MÜNSTER** (11/19,1618)
Zytologie Modul 3
- 23./24.03. in **STUTTGART**
Tagung: Subklinische Mastitis 2021
- 24.–27.03. in **GÖTTINGEN** (11/20,1450)
AVA-Haupttagung
- 24.–28.03. in **FREETZ** (11/20,1448)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik Pfd. u. Klt., M 5
- 25.–27.03. in **BUXTEHUDE** (5/20,699)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul V
- 26.–28.03. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 26.–28.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1448)
Goldimplantation Kurs 2
- 26.–28.03. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 2
- 26.–28.03. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 1

April 2021

- 02.–04.04. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 08./09.04. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 5
- 09.04. in **BADEN-BADEN**
Röntgenaktualisierungskurs
- 09./10.04. in **BADEN-BADEN** (7/20,931; 11/20,1440); Sonografie Thorax u. Abdomen Pfd.
- 09./10.04. in **BADEN-BADEN**
Nephrologie/Urologie Kleintier
- 10./11.04. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 6
- 10./11.04. in **BERLIN**
Zahnsanierung Hund
- 17./18.04. in **BAD WILDUNGEN**
Ein röntgenologischer „Schmerz“Spaziergang
- 21.–23.04. in **JENA**
Chlamydiose, Q-Fieber, Para-/Tuberkulose
- 21.–25.04. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 2
- 22.–25.04. in **LORSCH** (1/20,110)
Osteopathie Modul 6
- 22.–25.04. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Pferdepraktiker
- 23.–25.04. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 3
- 23.–25.04. in **ERFURT**
DVG: Erfurter Thementage
- 24./25.04. in **METTMANN** (5/20,691)
Tierkommunikation Level 1
- 24./25.04. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 5
- 24./25.04. in **HANNOVER**
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie Modul 10
- 24./25.04. in **BERLIN**
Zahnsanierung Katze
- 24./25.04. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 2
- 25.–28.04. in **BAD STAFFELSTEIN**
BbT: Int. Veterinärkongress inkl. Anschlussseminar
- 29.04.–02.05. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier „Die Wunde“
- 30.04.–02.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Mai 2021

- 06./07.05. in **WEIDEN**
LAG-Frühjahrstagung
- 07./08.05. in **AHLEN** (3/20,410; 5/20,690)
DGK-DVG: Ahlener Thementage Jungtierkrankh.

- 07./08.05. in **BADEN-BADEN**
Röntgendiagnostik Pferd
- 07./08.05. in **BADEN-BADEN**
Orthopädische Röntgendiagnostik Ktr., Fallsem.
- 07.–09.05. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 4
- 07.–09.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1449)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6
- 07.–09.05. in **HÖSBACH**
bpt: Stressmanagement
- 08.05. in **SCHNEVERDINGEN** (1/20,125)
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 13.–16.05. in **AUGSBURG**
BLTK: Bayerische Tierärztetage
- 15.05. in **BERLIN**
Zahnrestauration beim Hund
- 20./21.05. in **HANNOVER**
Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 21.–23.05. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 4
- 26./27.05. in **BERLIN**
DVG: Tierseuchen
- 26.–30.05. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 3
- 27.–29.05. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 6
- 28./29.05. in **BADEN-BADEN**
Symposium: Ophthalmologie des Pferdes
- 28.–30.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 28.–30.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1448)
Goldimplantation Kurs 3
- 29./30.05. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 3

Juni 2021

- 01.06. in **GREIFSWALD**
FLI: Fortbildung und Mitgliederversammlung
- 05./06.06. in **BAD WILDUNGEN**
Visuelle Gangbildanalyse
- 18./19.06. in **BOCHUM**
Chirurgie 2
- 25./26.06. in **GEORGMARIENHÜTTE** (3/20,420;
5/20,691); TPT-Tagung
- 25.–27.06. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteopath. Pfd. u. Klt., K 11
- 25.–27.06. in **FREDENBECK** (9,1175)
Akupunktur: 1-Punkt-Methode am Pferd
- 25.–27.06. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Medizin M 1
- 26.06. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 26./27.06. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 6
- 26./27.06. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 4
- 28.–30.06. in **HERRSCHING A. A.**
(1/20,128;5,691); DVG: Parasit. u. parasit. Krankh.

Juli 2021

- 03./04.07. in **BAD WILDUNGEN**
MOBI – Bewegungsforschung u. Gangbildanalyse
- 07.–11.07. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 4
- 09.–11.07. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 2

- 16.–18.07. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 5

August 2021

- 13.–15.08. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 5
- 14./15.08. in **BAD WILDUNGEN**
Lahmheitsdiagnostik Hund
- 19.–21.08. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 7
- 25.–27.08. in **BAD BOLL**
DVG: Krankheiten kleiner Wiederkäuer
- 27.–29.08. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteopath. Pfd. u. Klt., K 12
- 28./29.08. in **DALLGOW-DÖBERITZ**
Orthopädische Sono 2 Pferd
- 28./29.08. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 5

September 2021

- 01.–05.09. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 5
- 02./03.09. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7
- 02./03.09. in **HANNOVER**
ATF/TiHo/ITTN/DVG: Akt. Probleme d. Tierschutzes
- 04./05.09. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8
- 11./12.09. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 7
- 11./12.09. in **KÖLN**
DGK-DVG: Kölner Thementage – Patient Katze
- 15.–17.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID
- 17./18.09. in **BERLIN**
Endokrinologie Pferd
- 17.–19.09. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 6
- 18./19.09. in **BAD WILDUNGEN**
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 24.09. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Personal II und Steuern
- 24.–26.09. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 6
- 25./26.09. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Veränderungsmanagement
- 25./26.09. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 6
- 28./29.08. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (7/20,926,
verschoben); Orthopädische Sono 2 Pferd
- 29.09.–02.10. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
(5/20,698); DVG: Tagung Lebensmittelsicherheit

Oktober 2021

- 02.10. in **KÖLN**
Abszessbehandlung beim Heimtier
- 03.10. in **KÖLN**
Wildtierfunde in der Tierarztpraxis
- 09./10.10. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 2
- 13.–17.10. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 1
- 14./15.10. in **HAMBURG**
Reproduktionsmedizin Pferd

- 14.–16.10. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
bpt: Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 8
- 15.10. in **HAMBURG** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 15.–17.10. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 3
- 22.–24.10. in **BAD WILDUNGEN**
Aktives Training in der Hundephysiotherapie
- 20.–22.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress
- 21./22.10. in **BADEN-BADEN**
Sonografie Abdomen und Thorax Kleintier
- 28.–31.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Pferd
- 30./31.10. in **BAD WILDUNGEN**
Refresher Goldimplantation
- 30./31.10. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 7

November 2021

- 04.–07.11. in **BAD WILDUNGEN**
Einführung in die TCM-Kräutermedizin
- 10.–14.11. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 2
- 11./12.11. in **HAMBURG**
Kolik Pferd
- 12.–14.11. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 7
- 13./14.11. in **FRANKFURT/M.**
Perfekter Umgang mit Beschwerden
- 17.–20.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress
- 17.–21.11. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 19.–21.11. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 7
- 20./21.11. in **BAD WILDUNGEN**
Atemwegserkr. d. Pferdes m. Methoden d. TCM
- 20./21.11. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt.
- 26./27.11. in **BADEN-BADEN** (5/20,699;
11/20,1440); Gastroenterologie Kleintier
- 27.11. in **BERLIN**
Einstieg in die Praxis der Tierzahnheilkunde

Dezember 2021

- 04./05.12. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 3
- 09.–12.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Hundepraktiker
- 10.12. in **BADEN-BADEN** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 10./11.12. in **BADEN-BADEN** (5/20,698;
11/20,1440); Kaufuntersuchung u. Forensik Pfd.
- 10./11.12. in **BADEN-BADEN**
Infektiologie Kleintier

Januar 2022

- 05.–09.01. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 21.–23.01. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4
- 22./23.01. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 9
- 28.–29.01. in **BERLIN**
DVG: Innere Med. u. klin. Labordiag. (InnLab)

Februar 2022

- 04.–06.02. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 8
- 09.–13.02. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4
- 12.02. in **SCHLESWIG**
Schleswig-Holsteinischer Tierärztetag
- 25.–27.02. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 10
- 26./27.02. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 4

März 2022

- 03.–06.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier Dermatologie/DGVD-Tagung
- 11.–13.03. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akup. b. Klein- u. Großtier, Workshop
- 16.–20.03. in **SITTENSEN**
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5

April 2022

- 02./03.04. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut Prüf.
- 30.04./01.05. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 5

Mai 2022

- 06.–08.05. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5

Juni 2022

- 18./19.06. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 6
- 24.–26.06. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 11

August 2022

- 26.–28.08. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6
- 26.–28.08. in **LIMBURG**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 12

September 2022

- 07.–09.09. in **OLDENBURG**
DACH-Epidemiologietagung
- 10./11.09. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 7
- 14.–16.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID

September 2023

- 06.–08.09. in **LEIPZIG**
DACH-Epidemiologietagung

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

Ausland**November 2020**

- 05.11. in **WÄDENSWIL (CH)** (3/20,432)
Phytoth. b. Erkrankg. d. Magen-/Darmtraktes
- 07./08.11. in **WIEN (AT)** (12/19,1775)
Internistik Kompakt
- 11.–13.11. in **ZOLLIKOFEN (CH)** (11/20,1451)
Besamungspraxis mit Erfolg
- 13.–15.11. in **CUNDINAMARCA (CO)** (5/20,701)
Lameness diagnosis, treatment and management
- 21./22.11. in **WIEN (AT)** (12/19,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 7
- 28./29.11. in **WIEN (AT)** (12/19,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie

Dezember 2020

- 03.–05.12. in **DAVOS (CH)** (10/20,1319)
Kleintier Davos
- 05./06.12. in **RANKWEIL (AT)** (9/20,1193)
Orthopädie in Theorie und Praxis
- 12./13.12. in **WIEN (AT)** (12/19,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie

Januar 2021

- 22.–24.01. in **BERGEN AAN ZEE (NL)** (5/20,701)
Tierkommunikation Level 1

März 2021

- 25.–28.03. in **MALLORCA (ES)** (abgesagt)
Orthopädische Sonografie

April 2021

- 07.–11.04. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 1
- 14.–18.04. in **LECH AM ARLBERG (AT)** (12/19,1776; 5/20,701); Education in the snow

Mai 2021

- 12.–16.05. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 2

Juni 2021

- 01.–06.06. in **MURO, MALLORCA (ES)** (10/20,1319); Coachingmethoden i. d. Tierarztpraxis
- 16.–20.06. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 3

Juli 2021

- 21.–25.07. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194);
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 4

September 2021

- 01.–03.09. in **BERN (CH)**
DVG: DACH-Epidemiologietagung
- 08.–12.09. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194);
IACV-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 5

Oktober 2021

- 14./15.10. in **SALZBURG (AT)**
ÖVA/LAG-Herbsttagung

Juni 2022

- 14.–16.06. in **MURO, MALLORCA (ES)** (2/20,279; 6/20,810); bpt: Resilienztraining

E-Learning**Laufende Kurse**

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Akupunkturpunkte bei Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
BRSV-Infektionen
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Der Hund als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Hygienemanagement Versuchstierhaltung
- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)
Optimale Kolostrumversorgung
- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Meerschweinchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 01.10.2020 (9/19,1365)
Paratuberkulose im Rinderbetrieb
- bis 05.10.2020 (10/19,1489)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 05.10.2020 (10/19,1490)
Lungenzeichnungen und deren Verteilung
- bis 13.10.2020 (10/19,1491)
Fallbesprechungen Kleintier-EKG
- bis 13.10.2020 (10/19,1491)
Pferdehaltung aus Praxissicht
- bis 16.10.2020 (11/19,1620)
Herzinsuffizienz beim Hund
- bis 17.10.2020 (11/19,1620)
Leitsymptom Polyurie/Polydipsie
- bis 17.10.2020 (4/20,570; 9/20,1194)
Mastitisdiagnostik und Mastitistherapie
- bis 23.10.2020 (9/19,1366)
Allergie an der Ursache bekämpfen
- bis 23.10.2020 (10/19,1492)
Hornhauterkrankungen beim Kleintier
- bis 23.10.2020 (10/19,1492)
Endokrinologie Katze: Diabetes mellitus
- bis 28.10.2020 (10/19,1493)
Musari Webinar Homöopathie – Modul 1
- bis 28.10.2020 (9/19,1366)
Diätetik b. chron. Nierenerkrankungen b. Hd./Ktz.
- bis 29.10.2020 (10/19,1492)
Immunmodulation als Strategie i. d. Rinderpraxis
- bis 05.11.2020 (10/19,1493)
Rechtliches für Tierärzte: Arzneimittelrecht
- bis 06.11.2020 (10/19,1493)
Praxismanagement für Tierärzte

- bis 06.11.2020 (11/19,1621)
Ultraschalldiagnostik Kleintier 3: Darmtrakt
- bis 09.11.2020 (11/19,1620)
Grundlagen der hämatologischen Diagnostik
- bis 17.11.2020 (11/20,1451)
ATF/bpt/Vetion: Akt. Fachk. Strahlenschutz, M 1–3
- bis 18.11.2020 (10/20,1320)
Blutdruckmessung b. Katzen mit Dopplerverfahren
- bis 20.11.2020 (11/19,1621)
Dermatologie beim Meerschweinchen
- bis 21.11.2020 (11/19,1621)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 21.11.2020 (11/19,1621)
Dentalröntgen, Lokalanästhesie und Extraktion
- bis 28.11.2020 (11/19,1622)
Nagerzähne – eine never ending Story
- bis 03.12.2020 (11/20,1451)
Aktualisierung im Strahlenschutz Teil 1
- bis 05.12.2020 (11/19,1622)
Kieferorthopädie beim Kleintier
- bis 17.12.2020 (12/19,1778)
ATF/bpt/Vetion: Kastration von Hündin und Rüde
- bis 31.12.2020 (9/19,1364)
ATF/Vetion: Einsteigerkurs Igel
- bis 31.12.2020 (7/17,1016)
ATF: Grundkurs SchweinehaltungshygieneVO
- bis 31.12.2020 (1/20,130)
ATF/Vetion: Afrikanische Schweinepest
- bis 31.12.2020 (1/20,135)
Fokus – Chirurgisches Arbeiten
- bis 31.12.2020 (1/20,135)
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- bis 31.12.2020 (1/20,135)
Fokus – Ersatzmethoden zum Tierversuch
- bis 31.12.2020 (1/20,135)
Fokus – Informationskompetenz – Recherche
- bis 31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Der Hund als Versuchstier
- bis 31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Routineeingriff beim Hund
- bis 31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier
- bis 31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 31.12.2020 (1/20,136)
Fokus – Biometrie
- bis 31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Zucht und Genetik
- bis 31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Kryokonservierung
- bis 31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Hygienemanagement
- bis 31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Gentechnik
- bis 31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Ethik
- bis 31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken
- bis 31.12.2020 (1/20,137)
Fokus – Tötung von Versuchstieren
- bis 01.01.2021 (6/18,874)
Certified Canine Rehabilitation Practitioner
- bis 02.01.2021 (9/20,1194)
Listerienprävention für die Schlachtung
- bis 04.01.2021 (2/20,280)
Wie röntge ich d. Zähne b. Hund u. Katze effektiv?
- bis 04.01.2021 (9/20,1195)
Orale und parodontale Probleme bei der Katze
- bis 06.01.2021 (1/20,138)
Fokus – Meerschweinchen
- bis 06.01.2021 (1/20,138)
Der Vogel als Patient – Teil 1 und 2
- bis 06.01.2021 (1/20,139)
Zytologie Teil 1
- bis 09.01.2021 (1/20,139)
Röntgendiag. d. Hüft- u. Ellbogengelenkdysplasie
- bis 09.01.2021 (3/20,432)
Hypertension b. d. Katze u. Blutdruckmessung
- bis 10.01.2021 (2/20,280)
Das Pankreas: Kleines Organ – große Probleme!?
- bis 14.01.2021 (2/20,280)
Listerienprävention
- bis 15.01.2021 (3/20,432)
Antibiotikaeinsatz in der Kleintierpraxis
- bis 20.01.2021 (12/19,1779)
Mammatumoren beim Kleintier – ein Update
- bis 21.01.2021 (1/20,140)
Musari Webinar Homöopathie C11-20
- bis 22.01.2021 (12/19,1779)
Verhaltensauffälligkeiten beim Hund
- bis 24.01.2021 (1/20,140)
Kardiologische Notfälle: Vorwärtsversagen
- bis 27.01.2021 (12/19,1779)
Zytolo. Abklärung v. Pleuralergüssen u. Aszites
- bis 28.01.2021 (12/19,1779)
Die Gründung einer Tierarztpraxis: Leitfaden
- bis 28.01.2021 (3/20,432)
Der alte Hund und der Schmerz
- bis 29.01.2021 (1/20,140)
bpt/Vetion/ATF: Blutdruckmessung bei der Katze
- bis 31.01.2021 (3/20,432)
Zytologie
- bis 08.02.2021 (2/20,280)
Azotämie und Proteinurie beim Kleintier
- bis 12.02.2021 (1/20,141)
Auswertung v. Röntgenstudien d. Thorax b. Klt.
- bis 14.02.2021 (2/19,295; 3/20,433)
Reproduktionskonzepte i. d. Milchviehhaltung
- bis 17.02.2021 (1/20,141)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 19.02.2021 (1/20,141)
Auswertg. v. Röntgenstudien d. Abdomens b. Klt.
- bis 19.02.2021 (2/19,295; 3/20,433)
Die Fleischuntersuchungsstatistik ab 2019
- bis 25.02.2021 (3/20,433)
Das Kalkül mit dem Kalb
- bis 27.02.2021 (3/20,433)
Die tierärztliche Hausapotheke
- bis 28.02.2021 (4/20,571; 5/20,701; 8/20,1050); ATF: BVL-Symposium – Antibiotika
- bis 02.03.2021 (3/20,434)
Praxisgründung für Tierärzte, Teil 1–5
- bis 02.03.2021 (5/20,702)
Anästhesie bei Hund u. Katze
- bis 04.03.2021 (3/20,434)
CIRD – mehr als Zwingerhusten?
- bis 12.03.2021 (3/20,435)
Tierzahnheilkunde Hund
- bis 14.03.2021 (5/20,702)
ATF: Veterinary Focus, Modul 1
- bis 14.03.2021 (5/20,702)
ATF: Veterinary Focus, Modul 2
- bis 14.03.2021 (5/20,702)
ATF: Veterinary Focus, Modul 3
- bis 17.03.2021 (2/20,281)
Fälle rund um Epilepsie bei Hund und Katze
- bis 18.03.2021 (2/20,282)
Der feline Herzpatient
- bis 19.03.2021 (5/20,703; 9/20,1194)
Erstmaßnahmen lebensbedrohende Notfälle Ktr.
- bis 20.03.2021 (4/20,571)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz
- bis 21.03.2021 (3/20,433; 9/20,1194)
Saubere Rinder – gesunde Tiere = gesunde LM
- bis 24.03.2021 (2/20,282)
Betriebliche Altersvorsorge i. d. Tierarztpraxis
- bis 25.03.2021 (3/20,435)
Röntgendiagnostik d. Vordergliedmaße b. Kleintier
- bis 25.03.2021 (4/20,571)
Labordiagnostik
- bis 26.03.2021 (4/20,571)
Erfolgreiches Trockenstellen
- bis 27.03.2021 (4/20,571)
Feline Hyperthyreose
- bis 31.03.2021 (3/20,436)
Musari Webinar Homöopathie 5
- bis 31.03.2021 (3/20,436)
Gynäkologische Erkrankungen beim Kleinsäuger
- bis 01.04.2021 (3/20,436)
Musari Webinar Homöopathie 1
- bis 01.04.2021 (4/20,572)
Notfälle in der Tierzahnheilkunde
- bis 03.04.2021 (2/2019,296; 4/20,570)
Adipositas bei Hund und Katze
- bis 03.04.2021 (4/20,572)
Röntgendiag. des akuten Abdomens b. Kleintier
- bis 06.04.2021 (4/20,572)
EKG bei Hund und Katze
- bis 06.04.2021 (4/20,572)
Röntgentechnik Gliedmaße Pferd
- bis 10.04.2021 (4/20,573)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 16.04.2021 (3/20,436)
Digitalisierung im Kuhstall
- bis 16.04.2021 (10/20,1320)
Die hypertensive Retinopathie der Katze
- bis 17.04.2021 (1/19,141; 5/20,701)
Canine Atopische Dermatitis
- bis 21.04.2021 (6/20,814)
Labordiagnostik beim Kleintier
- bis 22.04.2021 (4/20,574)
Uveitis bei Hund und Katze
- bis 23.04.2021 (4/20,574)
Der dermatologische Expertentreff
- bis 24.04.2021 (4/19,600; 5/20,702)
Kuh und Kalb – Hygiene, Haltung, Impfung
- bis 26.04.2021 (4/20,574)
Labordiagnostik beim Kleintier
- bis 28.04.2021 (4/20,574)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Pferd
- bis 30.04.2021 (2/20,282)
ATF/DVG: Aufbaukurs Bienen
- bis 05.05.2021 (4/20,574)
Diätetik v. Leber- u. Pankreaserkrankg. Hd. u. Ktz.
- bis 05.05.2021 (8/20,1051)
Uniform-Agri und Smartbow
- bis 06.05.2021 (4/20,574)
Kardiologie beim Heimtier
- bis 08.05.2021 (6/19,894; 6/20,812)
Vektorübertragende Erkrankungen Hd./Ktz.
- bis 12.05.2021 (8/20,1051)
Was kann Smartbow?

- bis 13.05.2021 (4/20,575)
Labordiagnostik: Spurensuche b. Hd. u. Ktz.
- bis 14.05.2021 (6/20,812)
Der geriatrische Herzpatient
- bis 14.05.2021 (3/2019,467; 7/20,935)
Überwachung der tierärztlichen Hausapotheke
- bis 15.05.2021 (4/19, 601, 6/20, 812)
Fruchtbarkeit beim weiblichen Schwein
- bis 19.05.2021 (7/20,936)
Wenn der Blutdruck durch die Decke geht
- bis 19.05.2021 (8/20,1051)
Smartbow Leistungsschau
- bis 21.05.2021 (6/20,813)
Wenn Antibiotika kaum noch helfen – Mastitis
- bis 22.05.2021 (4/2019,601; 7/20,936)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- bis 25.05.2021 (6/20,813)
Der geriatrische Patient in der Neurologie
- bis 26.05.2021 (5/20,704)
Otitis beim Hund: Diagnostik und Therapie
- bis 27.05.2021 (5/20,704)
Grundlagen der Zytologie beim Kleintier
- bis 27.05.2021 (5/20,704)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 28.05.2021 (5/20,704)
Grundlagen der Katzenzahnheilkunde
- bis 28.05.2021 (8/20,1051)
Warum jetzt in Sensorsysteme investieren?
- bis 28.05.2021 (5/20,704)
Nagerzähne – Therapieoptionen
- bis 28.05.2021 (7/20,936)
Röntgenuntersuchung der Gliedmaßen beim Pferd
- bis 29.05.2021 (4/20,573; 9/20,1194)
Sichere Narkose bei Risikopatienten
- bis 02.06.2021 (8/20,1051)
Arbeits erleichterung im Stall
- bis 03.06.2021 (6/20,813)
Umsetzung d. Fleischuntersuchungsstatistik
- bis 05.06.2021 (4/2019,601; 7/20,936)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- bis 13.06.2021 (7/20,936)
Fruchtbarkeit bei Milchkühen
- bis 14.06.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 1
- bis 15.06.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 1. Modul
- bis 15.06.2021 (11/20,1451)
Das Unterstützungsband der tiefen Beugesehne
- bis 15.06.2021 (11/20,1452)
Die Larynxparalyse
- bis 16.06.2021 (6/20,813)
Schlachtbef. f. d. Verbesserg. d. Schweinegesund.
- bis 16.06.2021 (4/19,600; 8/20,1050)
Saubere Schweine – gesunde Tiere = gesunde LM
- bis 16.06.2021 (10/20,1320)
Schlachtbefunde für bessere Schweinegesundheit
- bis 17.06.2021 (4/20,575)
Labordiagnostik: Spurensuche bei Hautpatienten
- bis 17.06.2021 (8/20,1051)
Ökonomische Konzepte für die Milchproduktion
- bis 18.06.2021 (6/20,814)
Der geriatrische Augenpatient
- bis 21.06.2021 (6/20,814)
Labordiagnostik beim Kleintier
- bis 22.06.2021 (7/20,937)
Arzneimittelrecht von A bis Z...
- bis 23.06.2021 (8/20,1051)
Die „Big Five“ der kardialen Therapie Hd./Ktz.
- bis 23.06.2021 (11/20,1452)
Harnsteinerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 25.06.2021 (7/20,937)
Optimierte Kälberaufzucht
- bis 26.06.2021 (8/20,1051)
Steigerung d. Effizienz auf Ihrem Betrieb
- bis 29.06.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 2. Modul
- bis 30.06.2021 (7/20,937)
Informationskompetenz – Richtiges Zitieren
- bis 30.06.2021 (7/20,937)
Belastungsbeurteilung von Zebrabärblingen
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Genetischer Hintergrund Maus- u. Rattenstämme
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Mikrochirurgie Basiskurs
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Mikrochirurgie Aufbaukurs
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Tiertraining
- bis 30.06.2021 (7/20,938)
Das Minipig als Versuchstier
- bis 30.06.2021 (7/20,939)
Besonderheiten beim Minipig
- bis 30.06.2021 (8/20,1052)
Sweet Dreams – trotz Propofolengässen
- bis 30.06.2021 (9/20,1195)
ATF/Vetion: Royal Canin Vet Symposium
- bis 30.06.2021 (10/20,1321)
Fokus – Amphibien
- bis 03.07.2021 (8/20,1052)
Der alte Hund und der Schlaf
- bis 05.07.2021 (7/20,939)
Amputationen an Gliedmaßen und Schwanz
- bis 06.07.2021 (7/20,939)
Verhaltenstherapie in der Kleintierpraxis Teil 2
- bis 06.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 3. Modul
- bis 06.07.2021 (11/20,1452)
Verhaltenstherapie i. d. Kleintierpraxis, Teil 1
- bis 13.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 4. Modul
- bis 14.07.2021 (7/20,939; 8/20,1009)
BLTK: Andrologische Fälle beim Rüden
- bis 19.07.2021 (2/20,279; 8/20,1050)
Tierschutz und Schlachtung
- bis 19.07.2021 (8/20,1052)
Tierschutz beim Transport von Zierfischen
- bis 20.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 5. Modul
- bis 20.07.2021 (8/20,1052)
Tierärztliche Überwachung v. Zierfischen i. Handel
- bis 21.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 6. Modul
- bis 21.07.2021 (9/20,1195)
Von Fall zu Fall: Kleintierdermatologie
- bis 28.07.2021 (7/20,940)
Das Gehirn ist, was Hund frisst
- bis 31.07.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 1
- bis 04.08.2021 (7/20,940; 8/20,1009)
BLTK: Invasoren – Gefahr für die Honigbiene
- bis 12.08.2021 (7/20,941; 8,1009)
BLTK: Kleine Wiederkäuer und Neuweltkameliden
- bis 17.08.2021 (9/20,1196)
ATF/bpt/Vetion: Ferkelkastration/Isoflurananwendg.
- bis 18.08.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 2
- bis 26.08.2021 (7/20,941)
Röntgendiagnostik d. Hintergliedmaße b. Kleintier
- bis 28.08.2021 (10/20,1321)
Rund um Mastzelltumoren
- bis 31.08.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 2
- bis 01.09.2021 (10/20,1321)
Der Rücken des Pferdes
- bis 02.09.2021 (8/20,1053)
Wie erkenne ich den Ileus?
- bis 03.09.2021 (9/20,1196)
APP beim Schwein: Int. Expertenaustausch
- bis 04.09.2021 (9/20,1197)
Das Glaukom bei Hund und Katze
- bis 05.09.2021 (9/20,1197)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 05.09.2021 (10/20,1321)
Update zu Diuretika im klinischen Einsatz
- bis 09.09.2021 (8/20,1053)
Das trockene Auge bei Hund und Katze
- bis 10.09.2021 (9/20,1197)
Tierzahnheilkunde – Resorptive Läsionen Ktz.
- bis 10.09.2021 (9/20,1197)
Fütterungs sonden in der Kleintierpraxis
- bis 14.09.2021 (9/20,1198)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 2
- bis 17.09.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 3
- bis 18.09.2021 (9/20,1198)
Gynäkologie b. Kleintier – Management Trächtigkeit
- bis 19.09.2021 (9/20,1198)
Kardiologische Notfälle – Herzrhythmusstörungen
- bis 21.09.2021 (9/20,1199)
Tierschutzindikatoren z. Verbesserg. d. Tierschutzes
- bis 21.09.2021 (9/20,1199)
Labordiagnostik beim Kleintier: Pleuraergüsse
- bis 21.09.2021 (5/20,693; 9/20,1200)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- bis 22.09.2021 (9/20,1199)
Selbstbewusstsein: Wer bin ich?
- bis 22.09.2021 (9/20,1199)
Diagnostik im Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 22.09.2021 (9/20,1201)
Zytologie beim Kleintier – Diff. Entzündung/Tumor
- bis 22.09.2021 (9/20,1200)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 1
- bis 23.09.2021 (9/20,1201)
Dermatologische Fallbesprechung – Otitis Ktr.
- bis 23.09.2021 (9/20,1201)
Einheitl. Befundung u. Bewertg. v. Mastschweinen
- bis 25.09.2021 (11/2019,1619; 10/20,1320)
Tierschutz und Transport – Module 1 und 2
- bis 27.09.2021 (9/20,1201)
Kardiologische Notfälle: Atemnot
- bis 28.09.2021 (8/20,1053)
Tierzahnheilkunde beim Jungtier
- bis 30.09.2021 (8/20,1053)
Technische Must-haves für die Tierarztpraxis
- bis 30.09.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 3
- bis 30.09.2021 (9/20,1201)
BLTK: Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest

- bis 01.10.2021 (9/20,1196)
APP beim Schwein: Int. Expertenaustausch
- bis 01.10.2021 (11/20,1452)
Röntgenuntersuchung in der Kardiologie
- bis 06.10.2021 (11/20,1452)
Management des multimorbiden Katzenpatienten
- bis 07.10.2021 (9/20,1199)
Diagnostik im Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 07.10.2021 (9/20,1201)
Epileptische Anfälle beim Kleintier
- bis 12.10.2021 (9/20,1202)
Serum Amyloid A bei der Katze
- bis 14.10.2021 (10/20,1323)
NT-Pro-BNP bei der Katze
- bis 14.10.2021 (10/20,1323)
Leishmaniose Update beim Hund
- bis 20.10.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 4
- bis 20.10.2021 (10/20,1324)
BLTK: Die Aufgaben eines Turniertierarztes
- bis 23.10.2021 (10/20,1324)
Feline Diabetes Mellitus
- bis 27.10.2021 (10/20,1324)
Felines Asthma und chronische Bronchitis
- bis 27.10.2021 (9/20,1202)
BLTK: Pferd – Erkrankungen der Nasenhöhlen
- bis 28.10.2021 (10/20,1324)
Harnwegserkrankungen beim Kleinsäuger
- bis 29.10.2021 (10/20,1324)
Frag die Expertin – Kälbergesundheit
- bis 30.10.2021 (10/20,1325)
BLTK: Feststellungen am Pferdemaul auf Turnieren
- bis 30.10.2021 (10/20,1321)
Hornhauterkrankungen beim Kleintier
- bis 31.10.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 4
- bis 31.12.2021 (2/20,276; 6/20,811)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie M 1
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 2
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 3
- bis 31.12.2021 (4/20,569; 8/20,1050)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie M 4
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 6
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 7
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stressfreier Umgang mit Kühen
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: Methoden der TUs in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: TU minus. Was nun?
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Diagnostik. TU aus einer Blutprobe
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Q-Fieber: Ein Problem für Mensch und Tier
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Frischabkalber: Überwachung und Therapie
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fütterung: Rationskontrolle mit einer App
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stoffwechsel: Grundkurs Fütterung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Trockenstehermanagement und Laktationsstart

- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: Praktische Betriebsberatung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: MLP-Daten interpretieren
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Evidenzbasierte Mastitistherapie
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Mastitis-Schnelltests im Vergleich
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Grundkurs
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Aufbaukurs
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rehe, Sohlengeschwüre und Co.
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Endoparasitenbekämpfung beim Rind
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaudit: Fünf kritische Kontrollpunkte
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaufzucht: Neue Ergebnisse aus Kanada
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rinderrippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Stallklima-Audit
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Mastitisdiagnostik in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Infektiöse Klauenerkrankungen
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Diagnostik an der Rinderklaue
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Eutergesundheit im AMS
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Der ideale Transitstall
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Tierseuchen: ParatBC in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Silagemanagement und Controlling in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1,134)
TMR-Audit: Schlüssel z. besseren Tiergesundheit
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Fruchtbarkeit: Ultraschall in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,135)
Klauen: Spiegelbild der Herdengesundheit
- bis 31.12.2022 (10/20,1321)
Rinderrippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.05.2024 (7/19,1033; 8/19,1197)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier
- bis 31.12.2024 (2,281)
ATF/Vetion: Operation beim Kleintier Teil 2
- bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen M 1–4
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation

- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate

November 2020

- 01.–20.11.2020 (5/20,705)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul II
- 02.11.2020 (11/20,1452)
Kommunikation für Tierärzte
- 02.11.2020 (11/20,1452)
Milchtalk
- 02.11.2020 (11/20,1453)
Lemgoer Arbeitstagung Fleisch + Feinkost
- 02.11.2020–02.11.2021 (11/20,1453)
Moderne Pferdefütterung
- 03.11.2020 (8/20,1054)
Chronische Verdauungsprobleme beim Kleintier
- 03.11.2020 (11/20,1453)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 5-47
- 03.11.2020 (11/20,1453)
DVG: LM-Sicherheit u. Verbraucherschutz, S II
- 04.11.2020 (10/20,1321)
Rund um Mastzelltumoren
- 04.11.2020 (11/20,1453)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 1-04
- 04.11.2020–03.02.2021 (11/20,1453)
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- 04.11.2020–04.11.2021 (10/20,1325)
Echokardiografie beim Hund
- 05.11.2020 (9/20,1202)
Suchmaschinenmarketing
- 05.11.2020 (10/20,1323)
Pregnant mare and foal
- 05.11.2020–05.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Praxismanagement: Komm. Turniertierarzt
- 06.11.2020 (10/20,1325)
Resilienz und Coping
- 07.11.2020 (10/20,1325)
Resilienz und Coping
- 09.11.2020 (11/20,1452)
Milchtalk
- 09.11.2020
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 09.11.2020–09.11.2021 (11/20,1455)
Grundlagen der hämatologischen Diagnostik
- 10.11.2020 (11/20,1455)
DVG: LM-Sicherheit u. Verbraucherschutz, S III
- 10.11.2020 (4/20,569; 8/20,1050)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltensth. Modul 4 (Seminar)

- 10.11.2020 (11/20,1455)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 2-13
- 10.11.2020–10.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Kleintiere – Das schmerzhaft Kniegelenk
- 11.11.2020 (9/20,1202)
BWA lesen und verstehen
- 11.11.2020 (11/20,1455)
Kleintiere – Geriatrie
- 11.11.2020–10.02.2021 (11/20,1454)
Betriebswirtschaftliche Praxisführung: die BWA
- 11.11.2020–11.11.2021 (11/20,1455)
Gynäkologie beim Kleintier
- 12.11.2020 (10/20,1323)
Pregnant mare and foal
- 13./14.11.2020 (10/20,1316)
Recht im öffentlichen Veterinärwesen
- 14.11.2020–31.12.2021 (10/20,1325)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie M 5
- 14./15.11.2020 (10/20,1326)
Überprüfung der Sachkunde des Hundehalters
- 16./17.11.2020 (10/20,1326)
Gefahreinschätzung beim Hund
- 17.11.2020 (10/20,1326)
Blasensteine beim Hund
- 17.11.2020 (11/20,1453)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 5-48
- 18.11.2020 (9/20,1202)
Gesellschaftsverträge in der tierärztlichen Praxis
- 18.11.2020 (11/20,1453)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 1-05
- 18.11.2020 (11/20,1455)
Aua-Ohren müssen nicht sein, Teil 1
- 18.11.2020 (11/20,1451)
ATF/bpt/Vetion: Akt. Fachkunde Strahlenschutz M 4
- 18.11.2020–17.02.2021 (11/20,1454)
Wie viel Netto bleibt vom Brutto?
- 18.11.2020–17.11.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 5
- 19.11.2020 (9/20,1202)
Die Ellbogengelenksarthrosen – was nun?
- 19.–25.11.2020 (10/20,1326)
bpt-Kongress Digital
- 19.–25.11.2020 (11/20,1455)
Anämien systematisch aufarbeiten
- 20.11.2020 (8/20,1054)
BLTK: Arbeitsschutz (Unternehmermodell) Fortbdg.
- 20.11.2020(10/20,1317)
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
- 20.11.2020 (11/20,1452)
Kommunikation für Tierärzte
- 20.11.2020 (11/20,1456)
Pyodermien beim Hund
- 21.11.2020 (9/20,1203)
LMU: Fachkundeaktualisierung im Strahlenschutz

- 21.11.2020–21.11.2021 (11/20,1456)
Ophthalmologische Notfälle
- 23.11.2020 (11/20,1452)
Milchtalk
- 23.11.2020
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 24.11.2020 (8/20,1054)
Alternative o. adjuvante Schmerztherapie b. Pfd.
- 24.11.2020 (11/20,1455)
Musari Web(sem)inar Homöopathie 2-14
- 25.11.2020 (9/20,1203)
Bewerbungsgespräche erfolgreich führen
- 25.11.2020 (11/20,1455)
Aua-Ohren müssen nicht sein, Teil 2
- 25.11.2020–24.02.2021 (11/20,1454)
Das „andere“ Brutto-Netto
- 25.11.2020–25.11.2021 (11/20,1456)
Verhaltenstherapie Kleintier
- 26.11.2020 (10/20,1323)
Pregnant mare and foal
- 26./27.11.2020 (11/20,1456)
DVG: Inter. Tagung Angewandte Ethologie
- 27.11.2020 (10/20,1317)
Grundsätze sicherer Lebensmittel
- 28.11.2020 (6/20,814; 9/20,1194)
Prüfungsmodul – Aktualisierung der Fachkunde
- 28.11.2020 (10/20,1317)
Grundsätze sicherer Lebensmittel
- 30.11.2020–30.11.2021 (11/20,1457)
Canine chronische Bronchitis

Dezember 2020

- 01.12.2020 (8/20,1053)
Pankreas Teil III
- 01.12.2020–08.01.2021
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul III
- 02.12.2020 (9/20,1203)
Datenschutz – Grundlagen
- 02.12.2020 (11/20,1455)
Kleintiere – Geriatrie
- 02.12.2020–01.03.2021 (11/20,1454)
Preisgestaltung: die GOT richtig anwenden
- 03.12.2020 (9/20,1203)
AACTING-Konferenz (Ersatz): Vet. Antimicrob. Usage
- 03.12.2020 (10/20,1323)
Pregnant mare and foal
- 03.12.2020 (11/20,1451)
Aktualisierung Fachkunde Strahlenschutz, Teil 2
- 04.12.2020 (8/20,1054)
BLTK: Arbeitsschutz (Unternehmermodell) Erstsulg.
- 04.12.2020 (10/20,1317)
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 05.12.2020 (6/20,814; 9/20,1194)
Prüfungsmodul – Aktualisierung der Fachkunde
- 07.12.2020
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 08.12.2020 (8/20,1054)
Realistische Chancen zur Antibiotikareduktion
- 08.12.2020 (10/20,1325)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 5
- 08.12.2020–08.12.2021 (11/20,1457)
BLTK: Tierseuchenrechtl. Eigenkontr. i. Aquakulturen
- 09.12.2020 (9/20,1203)
Datenschutz aktuell

- 09.12.2020–08.03.2021 (11/20,1454)
Mehr verlangen, Kunden verlieren – tatsächlich?
- 09.12.2020–08.12.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 6
- 11.12.2020 (10/20,1325)
Resilienz und Coping
- 15.12.2020 (8/20,1054)
Organotherapeut./Pflanzenstoffe z. Schmerzbehdg.
- 15.12.2020–15.12.2021 (11/20,1458)
BLTK: Tierschutz und Anti-Doping im Pferdesport
- 16.12.2020 (9/20,1203)
Controlling in der Tierarztpraxis
- 18.12.2020 (10/20,1317)
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 21.12.2020
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie

Januar 2021

- 01.–08.01.2021 (5/20,705)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul III
- 09.01.2021–31.12.2024 (3/20,438)
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier, Kurse 14–19
- 12.01.2021 (10/20,1325)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 5
- 13.01.2021–12.04.2021 (11/20,1454)
Was juckt mich die Konkurrenz?
- 15.01.–12.02.2021 (5/20,705)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul IV
- 16.01.2021 (10/20,1325)
Resilienz und Coping
- 18.01.2021
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 19.01.2021 (10/20,1325)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 5
- 26.01.2021 (10/20,1325)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 5
- 26.01.2021–26.01.2022
BLTK: Fische – Kiemengesundheit Salmoniden
- 27.01.2021–26.04.2021 (11/20,1454)
Erbringung v. Dienstleistungen höherer Art

Februar 2021

- 01.02.2021–31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 9
- 23.02.2021–23.02.2022
BLTK: Fische: Tiergesundheitsüberwachg. Aquak.

März 2021

- 01.–25.03.2021 (5/20,705)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul V
- 02./03.03.2021 (9/20,1203)
FU: Tagg. Fleisch-/Geflügelfleischhyg., c. f. papers
- 19.03.2021 (10/20,1317)
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

April 2021

- 28.04.2021–27.07.2021 (11/20,1454)
Was ist eigentlich dieser „effektive Jahreszins“?

Mai 2021

- 01.05.2021–31.12.2022 (10/20,1330)
ATF/DVG/Vetion: Grundkurs Bienen

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- 05.05.2021–04.08.2021 (11/20,1454)
Unsere Freunde vom Finanzamt ...
- 12.05.2021–11.08.2021 (11/20,1454)
Der Tierarzt wirbt mit seiner Leistung!
- 19.05.2021–18.08.2021 (11/20,1454)
Telemedizin und Social Media

Juni 2021

- 09.06.2021–08.09.2021 (11/20,1454)
Wertschätzende Personalführung und Arbeitsrecht
- 16.06.2021–15.09.2021 (11/20,1454)
Kommunikation im Team und mit Kunden Teil 1
- 23.06.2021–22.09.2021 (11/20,1454)
Kommunikation im Team und mit Kunden Teil 2

Tiermedizinische Fachangestellte

E-Learning

- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 09.10.2020 (12/19,1780)
Blutdruckmessung bei Katzen
- bis 13.10.2020 (10/19,1494)
Das EKG in der Kleintierpraxis
- bis 17.12.2020 (1/20,144)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis, Modul 1
- bis 31.12.2020 (7/19,1036)
Stress und Angst bei Hund und Katze
- bis 06.01.2021 (1/20,144)
Ernährung von Hunde- und Katzensenioren
- bis 01.02.2021 (4/20,576)
Reproduktionsmedizin in der Hundezucht
- bis 13.02.2021 (3/20,439)
Tierzahnheilkunde
- bis 19.02.2021 (2/20,284)
Das TFA-Wissensquiz, Teil 3
- bis 24.02.2021 (3/20,439; 8/20,1055)
Aktualisierung nach § 49 StrlSchV
- bis 06.03.2021 (4/20,576)
Wenn der Darm verrücktspielt
- bis 12.03.2021 (4/20,576)
Basiswissen Ernährung v. Hd. u. Katzen I u. II
- bis 13.03.2021 (2/19,298; 4/20,576)
Das TFA-Wissensquiz
- bis 30.03.2021 (3/20,439)
Bildgebung für TFA
- bis 05.04.2021 (3/19,470; 5/20,705)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 1
- bis 06.04.2021 (3/19,470; 5/20,705)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 2
- bis 23.04.2021 (6/18,877)
Reptilien als Patienten in der Tierarztpraxis
- bis 02.05.2021 (4/19,603; 5/20,705)
Augenheilkunde – Assistenz
- bis 13.05.2021 (5/20,706)
Verhaltenskunde
- bis 03.06.2021 (5/20,706)
Impfungen beim Hund
- bis 04.06.2021 (7/20,942)
Chronische Nierenpat. i. d. Kleintiersprechstunde
- bis 04.06.2021 (6/20,815; 8/20,1055)
Ach, Du dicker Hund! Abhilfe statt Katzenjammer
- bis 18.06.2021 (4/20,576)
Dermatologische Probenentnahme
- bis 08.07.2021 (4/2019,603; 8/20,1055)
Handwerk Dermatologie
- bis 31.07.2021 (8/19,1200)
Wiederbelebung beim Kleintier
- bis 04.08.2021 (8/20,1055)
Ernährung von Hunde- u. Katzensenioren
- bis 09.09.2021 (8/20,1055)
Das TFA-Wissens-Quiz – Folge 4
- bis 10.09.2021 (9/20,1204)
Fütterungs sonden in der Kleintierpraxis
- bis 16.09.2021 (9/20,1205)
Tipps u. Trick f. Hundesenioren i. d. Kleintierpraxis
- bis 17.09.2021 (9/19,1367; 10/20,1332)
Das TFA-Wissensquiz Teil 2
- bis 18.09.2021 (9/20,1204; 10/20,1332)
Blutiger Tatort – Aufklärung durch Profis
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Laborkunde
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Praxismanagement in der Kleintierpraxis
- bis 21.10.2021 (11/20,1458)
Powertipps für graue Panther
- bis 27.10.2021 (9/20,1205)
Welpen-Wissen
- 10.11.2020 (11/20,1458)
Purrfect Body Condition – wie geht das b. d. Ktz.?
- 17.11. (10/20,1333)
Der erste Besuch in der Tierarztpraxis
- 19.–25.11.2020 (11/20,1458)
Hämatologie
- 28.11.2020 (6/20,815; 9/20,1204)
Prüfungsmodul – Aktualisierung der Fachkunde
- 05.12.2020 (6/20,815; 9/20,1204)
Prüfungsmodul – Aktualisierung der Fachkunde
- 02.12. (11/20,1458)
Geräuschangst bei Hund und Katze

November 2020

- 04.11. in **KEMPEN** (10/20,1334)
Telefonieren und direkt kommunizieren
- 04.–07.11. in **HAAN** (1/20,145)
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang M 4
- 06.11. in **BERLIN** (7/20,944)
Hunde- und Katzenernährung
- 07.11. in **BERLIN** (7/20,944)
Hunde- und Katzenernährung, Fortgeschrittene
- 11.11. in **KEMPEN** (10/20,1334)
Telefonieren und direkt kommunizieren
- 14./15.11. in **WETTENBERG** (8/20,1055)
Arbeitsmed. u. sicherheitstech. Herausfordg.
- 20.–22.11. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Tierphysiotherapie beim Pferd
- 21.–25.11. in **MÜNCHEN** (9/19,1367; 12/19,1780); Zert. Klinik- und Praxismanager
- 28.11. in **KIEL** (5/20,706)
M II: Die leitende TFA in der Führungsposition

Dezember 2020

- 02.12. in **KEMPEN** (11/20,1459)
Telefonieren und direkt kommunizieren ...
- 05./06.12. in **BAD WILDUNGEN** (6/20,817)
Der Therapieplan: Erstellen und Anwendung
- 09.12. in **GIEßEN** (3/20,441)
Aktualisierung der Fachkunde i. Strahlenschutz
- 12./13.12. in **BAD WILDUNGEN** (6/20,817)
Tierphysiotherapie Kleintiere Auffrischkurs

Januar 2021

- 22.–24.01. in **BAD WILDUNGEN** (6/20,817)
Tierphysiotherapie Kleintier
- 22.–24.01. in **DRESDEN** (11/20,1459)
DGK-DVG: Thementage Kleinsäuger
- 23./24.01. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie Hund
- 30.01. in **HAAN** (1/20,145)
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang Prüfung
- 30.01. in **KIEL** (4/20,578; 5/20,705)
Q II: Die Laus im Pelz
- 31.01. in **KIEL** (4/20,578; 5/20,705)
Q I: Dienst an der Anmeldung

Februar 2021

- 12.–14.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 1

März 2021

- 06.03. in **BAD WILDUNGEN**
Aktualisierung d. Fachkunde im Strahlenschutz

Mai 2021

- 07.–09.05. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 2
- 08./09.05. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781; 7/20,943); Die Manuelle Lymphdrainage
- 28.–30.05. in **BAD WILDUNGEN**
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 1 und 2

Juli 2021

- 30.07.–01.08. in **BAD WILDUNGEN**
(10/20,1334); Trad. Chinesische Aku. Ktr./Pfd. M 3

Oktober 2021

- 08.–10.10. in **BAD WILDUNGEN**
Kenntnisse i. Strahlenschutz i. d. Tierheilkunde

November 2021

- 05.–07.11. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 4

Februar 2022

- 04.–06.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 5

Ihr Kontakt zum Deutschen Ärzteverlag

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam vom Deutschen Ärzteverlag steht Ihnen für Rückfragen kompetent zur Seite und berät Sie gerne über interessante Angebote, von denen Sie profitieren.

Ihr Kontakt für eine Industrieanzeige:



Petra Paul
Tel. +49(0)2234 7011-239
Mobil +49(0)1741949788
E-Mail: paul@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Stellenmarkt:



Beate Heller
Tel. +49(0)2234 7011-258
E-Mail: heller@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Rubrikenmarkt:



Birgit Schäfer
Tel. +49(0)2234 7011-443
E-Mail: schaefer@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 2234 7011-520, E-Mail: abo-service@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
68. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln, Postfach 40 02 65,
50832 Köln
Tel. +49 2234 7011-0, www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung:

Jürgen Führer

Leitung Geschäftsbereich Medizin und Zahnmedizin:

Katrin Groos

Produktmanagement:

Marie-Luise Bertram
Tel. +49 2234 7011-389,
ml.bertram@aerzteverlag.de

Abonnementsservice:

Tel. +49 2234 7011-520, Fax +49 2234 7011-6314
Abo-Service@aerzteverlag.de

Erscheinungsweise:

1 x monatlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 143,27 € (01.07.2020 - 31.12.2020)
Jahresabonnement für Studenten 86,36 €
(01.07.2020 - 31.12.2020)
Einzelheftpreis 19,14 € (01.07.2020 - 31.12.2020)
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,30 €
Preise inkl. Porto und MwSt.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Köln. Für Mitglieder ist
der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur
Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Leiter Anzeigenmanagement und verantwortlich für den Anzeigenteil Industrie:

Michael Heinrich
Tel. +49 2234 7011-233, heinrich@aerzteverlag.de

Verantwortlich für den Stellen-/Rubrikenmarkt:

Markus Lang
Tel. +49 2234 7011-302, lang@aerzteverlag.de

Leiter Verkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:

Michael Laschewski, Telefon +49 2234 7011-252,
E-Mail: laschewski@aerzteverlag.de

Verkaufsleiter:

Marek Hetmann
Mobil +174 1504748, hetmann@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:

Veterinär: Petra Paul
Tel. +49 2234 7011-239, paul@aerzteverlag.de

Non-Health: Eric Le Gall

Tel. +49 2202 9649510, Mobil +49 172 2575333
legall@aerzteverlag.de

Herstellung:

Bernd Schunk, schunk@aerzteverlag.de
Alexander Knaack, knaack@aerzteverlag.de

Layout: Sabine Tillmann

Druck: L.N. Schaffrath Druck Medien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln,
IBAN: DE28 3006 0601 0101 1074 10,
BIC: DAAEDED3
Postbank Köln, IBAN: DE83 3701 0050 0019 2505 06,
BIC: PBNKDEFF



**Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4
gültig ab 01.01.2020**

Auflage lt. IVW 3. Quartal 2020

Druckauflage: 43.383 Ex.

Verbreitete Auflage: 42.966 Ex.

Verkaufte Auflage: 42.591 Ex.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemein-
schaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträ-
gern e. V. angeschlossen.

68. Jahrgang
ISSN 0340-1898

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags
zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle
Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den
Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröf-
fentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts.
Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in
der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlags-
rechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich ge-
zeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundes-
tierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich ge-
schützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher au-
ßerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige,
ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers
bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder trans-
feriert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner
anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Be-
sprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion keine
Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen,
Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publi-
kation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei be-
nutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Mar-
ken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie
nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht unbe-
dingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Informati-
on und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanlei-
tungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur
Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer
Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrücklich
aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu
versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen
Erkenntnisstand entsprechen und im Zweifel einen Spezial-
listen zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei
Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit,
Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation darge-
stellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf
Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die
Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation darge-
stellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind
ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches
oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Ver-
fasser und/oder Verlag vorliegt.

Spruch des Monats

Frage: „Seit wann kann Ihr Meerschweinchen nicht mehr richtig laufen?“ **Antwort:** „Seit 3 Wochen, ich habe es aber erst vor einer Woche bemerkt.“

Per E-Mail eingereicht von Nicole Degeler.

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

5	6	1	4	3	8	7	2	9
8	2	4	9	7	5	1	3	6
9	3	7	6	2	1	5	8	4
6	7	8	3	1	4	9	5	2
2	9	5	7	8	6	4	1	3
4	1	3	2	5	9	8	6	7
3	8	9	1	4	2	6	7	5
7	5	6	8	9	3	2	4	1
1	4	2	5	6	7	3	9	8

Auflösung Ausgabe 10/2020

			2		7	5		3
							9	7
3		8	5			2		
8		7	3		6		5	
		3			1			
1		2						9
9				4				
				5		3	6	
	8	4				9	1	

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldung

Schnüffeln zur Coronadiagnose

Ein Forschungsteam unter der Leitung der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) Hannover und in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, der Medizinischen Hochschule Hannover und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hat dies genutzt und im Juli eine Pilotstudie mit beeindruckenden Ergebnissen veröffentlicht: Nach nur einer Woche Training konnten spezialisierte Spürhunde der Bundeswehr zwischen Speichel- oder Tracheobronchialsekretproben von SARS-CoV-2-infizierten Patienten und nicht infizierten Kontrollen unterscheiden und 94 Prozent der positiven Proben identifizieren. Die Methode könnte in öffentlichen Bereichen wie Flughäfen, bei Sportveranstaltungen, an Grenzen oder anderen Massenveranstaltungen als Ergänzung zu Laboruntersuchungen eingesetzt werden, um eine weitere Verbreitung des Virus oder der Ausbrüche zu verhindern.

Um die Hunde auf die Unterscheidung weiterer Differenzierungen trainieren zu können, **sucht das Forscherteam nun Studienteilnehmer**, die Proben von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen

a) mit Symptomen, b) ohne Symptomen sowie c) Proben von Personen mit anderen Atemwegserkrankungen wie Grippe oder Bronchitis zur Verfügung stellen können (Kontakt: vae.kleintierklinik@tiho-hannover.de).

Am Flughafen Helsinki hat ein finnisches Forscherteam die Methoden bereits erfolgreich in der Praxis getestet: Dafür wischten sich die Passagiere bei der Ankunft mit einem Tuch über die Haut und legten es in einen kleinen Behälter, der in einer separaten Kabine einem Hund vorgelegt wurde. Betroffenen Personen wurde empfohlen, einen kostenlosen PCR-Test mit einem Nasenabstrich durchzuführen. Die Trefferquote der Hunde ist auch hier extrem hoch.

Noch ist nicht sicher, was genau die Hunde erschnüffeln. In Hannover wird vermutet, dass bei Atemwegsinfektionen flüchtige organische Verbindungen entstehen, die spezifische Duftstoffabdrücke verursachen; in einer französischen Studie wird von einem veränderten Schweißgeruch infizierter Personen ausgegangen.

TiHo/FECAVA/slp